Bericht

über die Evaluation von Maßnahmen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Berlin, 30. September 2024

Dokumenteninformationen

Evaluation von Maßnahmen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Berlin, 30 September 2024

Ihr Ansprechpartner

Carsten Welker
Management Consultant

Telefon: +49 (030) 4036 687 17
E-Mail: carsten.welker@moysies.de

Standort

moysies & partners GmbH
Alt-Moabit 96a
10559 Berlin

HRB 33186, Amtsgericht Wiesbaden
Geschäftsführer: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser

© Die von moysies & partners in diesem Dokument verwendeten Informationen und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Zielsetzung ... 4
2 Bewertung der Wirkung ... 5
2.1 Methodische Vorgehensweise ... 5
2.1.1 Durchführung der standardisierten Befragung ... 6
2.1.2 Rücklauf ... 6
2.1.3 Beschreibung der Stichprobe und Aussagekraft der Befragungsergebnisse ... 7
2.1.4 Zielgruppenerreichung ... 11
2.2 Übergeordnete Ergebnisse der Befragung ... 11
2.2.1 Zugang zu den Finanzinstrumenten und Überlebensquote ... 12
2.2.2 Wirtschaftlich nicht mehr bestehende Unternehmen ... 15
2.2.3 Zwischenfazit ... 19
2.2.4 Wirtschaftlich aktive Unternehmen ... 20
2.2.5 Zwischenfazit ... 36
3 Zielerreichungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle zum Mikrokreditfonds Deutschland ... 38
3.1 Methodische Vorgehensweise ... 38
3.2 Ergebnisse der Zielerreichungskontrolle ... 39
3.2.1 Zielgruppenerreichung des MKF ... 39
3.2.2 Zielerreichung des MKF ... 42
3.3 Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitskontrolle ... 46
3.3.1 Vollzugswirtschaftlichkeit ... 46
3.3.2 Maßnahmenwirtschaftlichkeit ... 48
4 Synthese und Handlungsempfehlungen ... 50
4.1 Synthese ... 50
4.2 Handlungsempfehlungen ... 51
5 Anhang ... 57
5.1 Anhang 1: vergleichbare Bundesprogramme (BMAS 2021, aktualisiert 2024) ... 57
5.2 Anhang 2: vergleichbare Programme auf Landesebene ... 59

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern sowie die Förderung des digitalen und ökologischen Wandels zu mobilisieren, wurden die Budgets der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, darunter auch des Europäischen Sozialfonds (ESF), im Rahmen von REACT-EU aufgestockt.

Besonders betroffen von der Pandemie waren Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU). Daher wurden im Bereich des ESF über REACT-EU mit dem Mikrokreditfonds Deutschland und dem Mikromezzaninfonds Deutschland zwei Finanzinstrumente gefördert, um den Zugang zu Fremd- bzw. Mezzaninkapital für KMU zu verbessern. Auf diese Weise sollte die langfristige Sicherung der mit den geförderten Unternehmen verbundenen Arbeitsplätze unterstützt werden. Ebenso sollten die Unternehmen durch die Förderung in der Krise entlastet und somit ihr Fortbestehen unterstützt werden.

Auf Bundesebene wurde REACT-EU vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMKW) umgesetzt. Der Mikrokreditfonds Deutschland wird vom BMAS verantwortet, der Mikromezzaninfonds Deutschland vom BMWK.

Die aus REACT-EU-Mitteln geförderten Maßnahmen sollten gemäß Art. 92b Abs. 12 der Verordnung (EU) 2020/2021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 hinsichtlich ihrer Effektivität, Effizienz und Wirkung evaluiert werden. Die Evaluation fügte sich in die bereits bestehende begleitende Zielerreichungskontrolle sowie die Evaluation des ESF-Bundes-OP ein.

Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen wurden folgende Aspekte ins Zentrum der Evaluation gestellt:

- eine Wirtschaftlichkeitskontrolle für das Förderprogramm Mikrokreditfonds Deutschland, da das Förderprogramm im Rahmen von REACT-EU neu in die ESF-Förderung des Bundes in der Förderperiode 2014-2020 aufgenommen wurde und daher bei der bisherigen Evaluation des ESF-Bundes-OP bisher nicht berücksichtigt wurde, sowie
- die Bewertung der Wirkung der REACT-EU Förderung im Rahmen der beiden Finanzinstrumente. Hierbei wird insbesondere untersucht, wie hoch der Anteil der geförderten Unternehmen ist, der zwei Jahre nach der Förderung noch am Markt aktiv ist. Angestrebt werden mindestens 75 Prozent.

Nachfolgend werden die beiden Schwerpunkte getrennt voneinander dargestellt. Hintergrund ist unter anderem, dass bei der Bewertung der Wirksamkeit beide Instrumente betrachtet werden, bei der Wirtschaftlichkeitskontrolle aber nur eines.

2 Bewertung der Wirkung

2.1 Methodische Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde vorhandene Literatur gesichtet, um die Wirkungslogik der Finanzinstrumente nachvollziehen zu können. Dies diente der Vorbereitung von leitfadengestützten Interviews mit Expert:innen beider Finanzinstrumente einerseits, der Vorbereitung einer standardisierten Befragung der geförderten Unternehmen andererseits. Die insgesamt vier durchgeführten Interviews (jeweils zwei Gespräche mit Mikrofinanzinstituten und Beteiligungsgesellschaften) wiederum hatten zum Ziel, die auf Basis der Literaturrecherche entworfene Wirkungslogik zu konsolidieren und den genauen Programmablauf zu verstehen.

Im Ergebnis wurde folgende Wirkungslogik entwickelt. Aufgrund der prinzipiellen Gleichgerichtetheit der beiden Finanzinstrumente ist die Wirkungslogik sowohl für den Mikrokreditfonds als auch den Mikromezzaninfonds gültig.

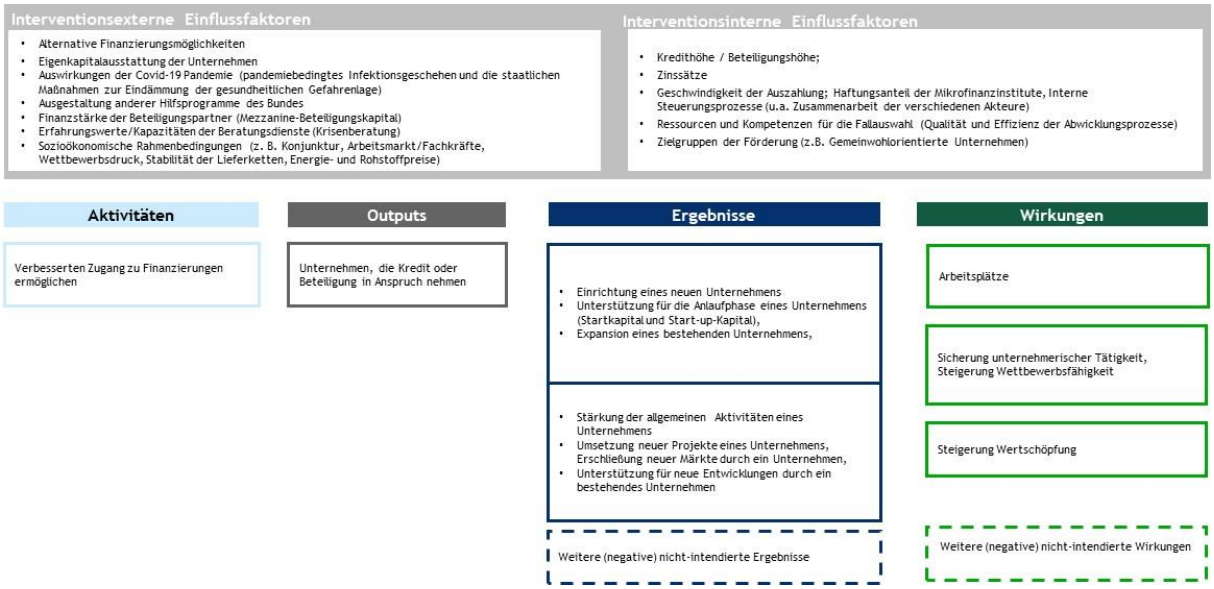

Abbildung 1: Wirkungslogik Mikrokreditfonds und Mikromezzaninfonds Deutschland

Die Wirkungskette lässt sich als relativ stringent kennzeichnen: Durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierungen – die ohne die Finanzinstrumente nicht oder nicht unter diesen Bedingungen möglich wären – erhalten die Unternehmen Kredite/Beteiligungen. Durch die Kredite/Beteiligungen können die Unternehmen auf verschiedene Arten ihre wirtschaftliche Basis stärken, beispielsweise durch das Erschließen neuer Märkte. Somit soll langfristig der Erhalt der Unternehmen gesichert werden, was wiederum die Sicherung und ggf. die Schaffung von Arbeitsplätzen mit sich bringt. Ebenso ist im Idealfall eine Steigerung der Wertschöpfung zu erwarten. Trotz dieser prinzipiell gleichen Wirkungslogik unterscheiden sich die beiden Finanzinstrumente. So ist im Mikromezzaninfonds die Zielstellung eines verbesserten Zugangs zu anderen Kreditfinanzierungen ausgeprägter als im Mikrokreditfonds. Daher sollen im Mikromezzaninfonds gezielt Anschlussfinanzierungen ermöglicht werden.

Ganz wesentlich beeinflusst wird die Wirkung durch interventionsinterne und -externe Faktoren. Interventionsintern sind z.B. die Höhe der Zinssätze (auch im Vergleich zu Zinssätzen am „freien Markt“ oder auch die Kredithöhe bzw. die Beteiligungshöhe zu nennen. Externe Einflussfaktoren sind beispielsweise alternative Finanzierungsmöglichkeiten, die Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der beiden Finanzinstrumente haben können.

Auf der Grundlage der beiden zuvor genannten Arbeitsschritte wurde ein standardisierter Fragebogen für eine Unternehmensbefragung in beiden Finanzinstrumenten entworfen. In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Unternehmensbefragung dargestellt. Die Unternehmensbefragung wurde im Zeitraum September 2023 bis Dezember 2023 durchgeführt.

2.1.1 Durchführung der standardisierten Befragung

In die Befragung wurden alle abgeschlossenen Förderfälle einbezogen, d.h. es handelte sich um eine Vollerhebung. Die Befragung erfolgte in zwei Schritten:

- Im ersten Zugang wurden die Unternehmen per E-Mail zur Befragung eingeladen. Es wurde ein Erinnerungsschreiben versendet.
- Nach Abschluss der Frist für die Onlinebefragung wurden die Unternehmen telefonisch kontaktiert und um Beantwortung des Fragebogens gebeten.

2.1.2 Rücklauf

Nach Übermittlung der Kontaktdaten der Unternehmen wurden nicht anzuschreibende bzw. anzusprechende Unternehmen aus dem Datensatz für die Befragung entfernt. Wesentlicher Grund für die Entfernung war, wenn ein Unternehmen mehrere Finanzierungen innerhalb eines Fonds in Anspruch genommen hat.[1] In diesem Fall wurde in der Befragung auf die Inanspruchnahme der ersten Finanzierung Bezug genommen. Auf diese Weise wurden mehrfache Ansprachen einer Person bzw. eines Unternehmens vermieden.

Im Ergebnis wurden im Mikrokreditfonds 4.761 Unternehmen angeschrieben, im Mikromezzaninfonds 1.555. Unter Berücksichtigung der neutralen Ausfälle[2] konnte in beiden Fonds eine Rücklaufquote von rund 42 Prozent erreicht werden. Im Mikrokreditfonds wurden 1.955 Fragebögen abgeschlossen, im Mikromezzaninfonds 579.

	Mikrokreditfonds	**Mikromezzaninfonds**
Anzahl Kontakte	4.761	1.555
Falsches Unternehmen/Keine Förderung erhalten	76	60
Weder per Telefon noch E-Mail erreichbar	64	105
Neutrale Ausfälle	140	165
Korrigierte Anzahl Kontakte (ohne neutrale Ausfälle)	4.621	1.390
Abgeschlossen Fragebögen	1.955	579
Rücklaufquote	**42,3 %**	**41,7 %**

Tabelle 1: Rücklauf der Befragung

Die Rücklaufquote ist für sozialwissenschaftliche Untersuchungen mit dieser Zielgruppe als gut einzuschätzen.

[1] Daneben gab es in Einzelfällen Hinweise auf verstorbene oder unbekannt verzogene Unternehmer:innen

[2] Die neutralen Ausfälle bezeichnen die Summe der Unternehmen, die weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar waren (im Sinne nicht vorhandener Nummern oder Mailadressen) und der Unternehmen, nach deren Angabe keine Förderung stattgefunden hat oder die aussagten, es handele sich nicht um das kontaktierte Unternehmen.

2.1.3 Beschreibung der Stichprobe und Aussagekraft der Befragungsergebnisse

Durch die Möglichkeit, die Befragungsergebnisse mit ausgewählten Merkmalen der Grundgesamtheit zu vergleichen, lassen sich bei den betrachteten Merkmalen gesicherte Aussagen zur Aussagekraft der erreichten Unternehmen treffen.

2.1.3.1 Mikrokreditfonds Deutschland

Beim Mikrokreditfonds Deutschland wurde im Vorfeld der Befragung entschieden, die Unternehmen nach Datum des Vertragsabschlusses zu clustern. Die Clusterung erfolgte anhand folgender Quartale:

- Gruppe 1: Genehmigung Q3, Q4 2021 und Q1 2022: 583 Antworten (30 Prozent)
- Gruppe 2: Genehmigung Q2 – Q4 2022: 714 Antworten (37 Prozent)
- Gruppe 3: Genehmigung ab Q1 2023: 658 Antworten (33 Prozent)

Während in Gruppe 1 die relativ „erfahrenen“ Unternehmen enthalten sind, liegt bei der dritten Gruppe der Vertragsbeginn erst kurze Zeit zurück.

Darüber hinaus wurde ein Abgleich hinsichtlich der Rechtsform des Unternehmens sowie einiger soziodemografischer Merkmale der Unternehmerin bzw. des Unternehmers vorgenommen. Die erreichten Anteile in der Befragung entsprechen weitgehend denen der Grundgesamtheit. In nachfolgender Tabelle werden die jeweiligen Anteile deutlich:

Merkmal	Ausprägung	Anteil in Befragung	Anteil in Grundgesamtheit
Vertragsbeginn	Gruppe 1	30 %	30 %
	Gruppe 2	37 %	37 %
	Gruppe 3	33 %	33 %
Rechtsform	Aktiengesellschaft (AG)	0,1 %	0,0 %
	Eingetragener Kaufmann (e.K.)	3 %	3 %
	Eingetragener Verein	0,1 %	0,0 %
	Einzelunternehmen	69 %	71 %
	Freiberufler	9 %	8 %
	Genossenschaft	0,1 %	0,1 %
	GmbH	14 %	13 %
	GmbH KG oder GmbH & Co. KG	1 %	1 %
	Kommanditgesellschaft	0,1 %	0,1 %
	Offene Handelsgesellschaft	0,5 %	0,3 %
	Unternehmergesellschaft	4 %	4 %
Kreditsumme	Unter 5.000 €	3 %	3 %
	5.000 € - 7.499 €	8 %	8 %
	7.500 €- 9.999	5 %	5 %
	10.000 € - 12.499 €	13 %	14 %
	12.500 € - 14.999 €	3 %	2 %
	15.000 € - 17.499 €	10 %	10 %
	17.500 € - 19.999 €	1 %	1 %
	20.000 € - 22.499 €	8 %	8 %

	22.500 € - 24.999 €	1 %	1 %
	25.000 €	49 %	49 %
Geschlecht	Männlich	74 %	73 %
	Weiblich	26 %	27 %
Migrationshinter-grund	Ja	19 %	23 %
	Nein	81 %	77 %
Bildung	Ohne Schulabschluss	0,2 %	0,4 %
	Förderschulabschluss	0,0 %	0,0 %
	Hauptschulabschluss	4 %	4 %
	Mittlerer Schulabschluss	12 %	12 %
	Abitur, Fachhochschulreife	15 %	14 %
	Ausbildung (betrieblich/schulisch)	44 %	48 %
	Ohne Berufsausbildung	0,0 %	0,1 %
	Berufsgrundbildungsjahr	0,1 %	0,0 %
	Berufsvorbereitungsjahr	0,1 %	0,0 %
	Bachelor/Diplom/Meisterbrief	18 %	16 %
	Master, Diplom-Universität	6 %	5 %
	Promotion	0,6 %	0,5 %
Alter	U 30	9 %	10 %
	30-39	23 %	25 %
	40-49	26 %	28 %
	50-59	29 %	25 %
	60 und älter	14 %	12 %

Tabelle 2: Anteile nach ausgewählten Merkmalen in der Befragung und in der Grundgesamtheit – Mikrokreditfonds Deutschland

Im Abgleich mit der Grundgesamtheit wurden in der Befragung die Gruppen zumeist zu gleichen Anteilen erreicht. Dies gilt einerseits für die unternehmensbezogenen Merkmale des Vertragsabschlusses und der Rechtsform sowie andererseits für die ausgewählten soziodemografischen Merkmale. Eine gewisse Abweichung lässt sich jedoch bei den Anteilen der Personen mit Migrationshintergrund feststellen. Dieser liegt mit 19 Prozent in der Befragung etwas hinter dem Anteil in der Grundgesamtheit (23 Prozent).[3] Darüber hinaus ist in der Gruppe der Antwortenden ein leichter Überhang bei den Älteren festzustellen.

Rechtsform und Branche der Unternehmen

Beim Mikrokreditfonds Deutschland liegen vollständige Angaben aus dem Monitoring vor. Hinsichtlich der Rechtsform dominieren eindeutig die Einzelunternehmen, welche rund zwei Drittel der Befragten ausmachen. Darüber hinaus ist die Rechtsform GmbH mit 269 Fällen eine relevante Größe. Nicht zuletzt sind im Monitoring 171 Freiberufler aufgelistet. Hierbei ist jedoch unklar, in welcher Rechtsform diese Personen tätig sind. Dies ist beispielsweise ebenfalls als Einzelunternehmen möglich. Alle weiteren aufgeführten Rechtsformen sind rein anteilsmäßig eher zu vernachlässigen.

Ebenso liegen beim Mikrokreditfonds Angaben zur Branche im Monitoring vor. Diese sind jedoch nicht vollständig. So wird in den 1.955 Fällen in der Befragung in knapp 1.200 Fällen die Branche als „nicht

[3] Die Befragung wurde ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt. Ggf. hätte es durch das Hinzufügen des Fragebogens in weiteren Sprachen noch mehr Ausschöpfungspotenzial gegeben.

aufgeführt“ gelistet. Aus diesem Grund wurden in diesen Fällen die Betriebe nach ihrer Branchenzugehörigkeit gefragt. In der Gesamtschau von Monitoring und Befragungsergebnissen lassen sich die Unternehmen hinsichtlich der Abschnitte in der Wirtschaftszweigklassifikation zuordnen.[4]

Insgesamt zeigt sich ein breit gestreutes Bild an Branchen. Die Abschnitte „Sonstige Dienstleistungen“ sowie „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ machen mit 19 bzw. 18 Prozent die größten Anteile aus. Daneben liegt nur noch das Baugewerbe über einem Anteil von zehn Prozent. Die aus dem Monitoring und der Befragung kombinierten Ergebnisse unterstützen damit die in den Interviews geäußerte Wahrnehmung, wonach mit dem Instrument eine sehr große Vielzahl an Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen erreicht wird.

Insgesamt erreicht der Mikrokreditfonds somit in der überwiegenden Zahl kleinste Unternehmen ohne Brancheneinschränkungen oder -schwerpunkte. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Merkmale der Personen und Unternehmen in der Befragung und in der Grundgesamtheit weitgehend übereinstimmen. Damit kann die Aussagekraft der Befragungsergebnisse als hoch eingestuft werden.

2.1.3.2 Mikromezzaninfonds Deutschland

Beim Mikromezzaninfonds Deutschland liegen soziodemografische Merkmale der Personen und Unternehmensmerkmale in anderer Form als beim MKF vor, da es sich um zwei verschiedene Monitoringsysteme mit unterschiedlicher Zielrichtung handelt.

Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale wird stellenweise auf die Unternehmensleitung abgestellt. So wird im Monitoring erhoben, ob in der Unternehmensleitung Frauen beteiligt sind oder ein Migrationshintergrund vorhanden ist. Die Anteile in der Befragung und in der Grundgesamtheit liegen weitgehend auf gleichem Niveau, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

[4] Die Branchenbeschreibungen im MKF-Monitoring waren nicht in jedem Falle eindeutig einer tieferen Gliederungsebene der WZ 2008 zuordenbar. In der Befragung selbst ist eine solch eindeutige Zuordnung sehr aufwändig. Daher wurde aus forschungspragmatischen Gründen entschieden, die Abschnittsebene der WZ 2008 für die Darstellung zu nutzen.

Merkmal	Ausprägung	Anteil in Befragung	Anteil in Grundgesamtheit
Unternehmensleitung mit Frauenbeteiligung	Ja	34 %	33 %
	Nein	66 %	67 %
Unternehmensleitung mit Migrationshintergrund	Ja	22 %	25 %
	Nein	78 %	75 %
Gründung aus Arbeitslosigkeit	Ja	15 %	14 %
	Nein	85 %	86 %
Umweltorientierter Unternehmenszweck	Ja	6 %	5 %
	Nein	94 %	95 %
Sozialunternehmen	Ja	4 %	3 %
	Nein	96 %	97 %
Genehmigungsvolumen	unter 20.000 €	7 %	8 %
	20.000 € - 29.999 €	11 %	13 %
	30.000 € - 39.999 €	19 %	22 %
	40.000 € - 49.999 €	6 %	6 %
	50.000 € - 59.999 €	42 %	40 %
	60.000 € - 74.999 €	1 %	2 %
	75.000 €	13 %	10 %
	über 75.000 €	0,3 %	0,3 %

Tabelle 3: Anteile nach ausgewählten Merkmalen in der Befragung und in der Grundgesamtheit – Mikromezzaninfonds Deutschland

Auch beim Mikromezzaninfonds Deutschland wurde ein etwas geringerer Teil an Personen mit Migrationshintergrund erreicht, als es der Grundgesamtheit entspricht. Alle weiteren betrachteten Merkmale sind jedoch annähernd identisch in ihren Anteilen. Dies gilt auch bei der Betrachtung des Genehmigungsvolumens, wo die Anteile weitgehend sehr ähnlich sind.

Rechtsform und Branche der Unternehmen

Wie beim Mikrokreditfonds dominieren auch im Mikromezzaninfonds die Einzelunternehmen. Da hierzu keine Angaben aus dem Monitoring vorliegen, wurde die Befragung zur Ermittlung der Rechtsform genutzt. Deren Anteil liegt mit rund 55 Prozent etwas unter dem Niveau beim MKF. Demgegenüber ist der Anteil der GmbH mit 35 Prozent beim Mikromezzaninfonds verhältnismäßig hoch. Eine Erklärung für diese Unterschiede könnten in den verschieden hohen Finanzierungsvolumina in den beiden Fonds zu sehen sein, d.h. GmbHs benötigen häufiger ein größeres Finanzierungsvolumen und nutzen daher in verstärktem Maße den MMF. Unabhängig davon überwiegt auch hier das Bild kleinstbetrieblicher Strukturen.

Hinsichtlich der Branchen liegen im Monitoring sehr detaillierte und vollständige Angaben vor. Daher war eine Verknüpfung mit der Befragung möglich. In einem Viertel der Fälle handelte es sich bei den befragten Unternehmen um solche aus dem Wirtschaftsabschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz“. Nachfolgend liegen die Wirtschaftsabschnitte „Gastgewerbe“ und „Verarbeitendes Gewerbe“ mit jeweils rund 13 Prozent bei Anteilen über zehn Prozent (alle Anteile in der Befragung entsprechen mit einer Abweichung von maximal einem Prozentpunkt denen in der Grundgesamtheit). Die restlichen Wirtschaftsabschnitte beschreiben die zweite Hälfte der Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten.

Insgesamt lässt sich somit auch für den Mikromezzaninfonds festhalten, dass die Merkmale der Personen und Unternehmen in der Befragung und in der Grundgesamtheit weitgehend übereinstimmen. Damit kann die Aussagekraft der Befragungsergebnisse als hoch eingestuft werden.

2.1.4 Zielgruppenerreichung

Mit den beiden Fonds sollen vor allem kleinere Unternehmen erreicht werden, die ohne die Finanzinstrumente Schwierigkeiten mit der Finanzierung bei Banken hätten. Angesichts der sehr hohen Anteile an Einzelunternehmen liegt die Vermutung nahe, dass dies gelingt. Dafür spricht auch die Anzahl an Kleinstunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten. Hierzu liegen in beiden Fonds Monitoringdaten vor. So beträgt der Anteil an Kleinstunternehmen im Mikrokreditfonds 92 Prozent (Grundgesamtheit und Befragung), im Mikromezzaninfonds lagen die Anteile bei 87 (Monitoring) bzw. 90 Prozent Befragung. Aus den Monitoringdaten zu Bildungsabschlüssen der durch den Mikrokreditfonds geförderten Unternehmen lassen sich keine eindeutigen Erkenntnisse ableiten.

Gleichwohl kann insgesamt von einer hohen Zielgruppenerreichung in beiden Fonds ausgegangen werden. Dabei lassen sich keine Branchenschwerpunkte feststellen.

2.2 Übergeordnete Ergebnisse der Befragung

Die standardisierte Befragung wurde in zwei Befragungskomplexe geteilt. Die Befragungskomplexe richten sich nach der wirtschaftlichen Aktivität des Unternehmens bzw. der befragten Person, d.h. wirtschaftlich aktive Unternehmen beantworteten andere Fragen als wirtschaftlich nicht mehr aktive oder bereits abgemeldete Unternehmen.

Folgende Grafik veranschaulicht die Systematik der Vorgehensweise.

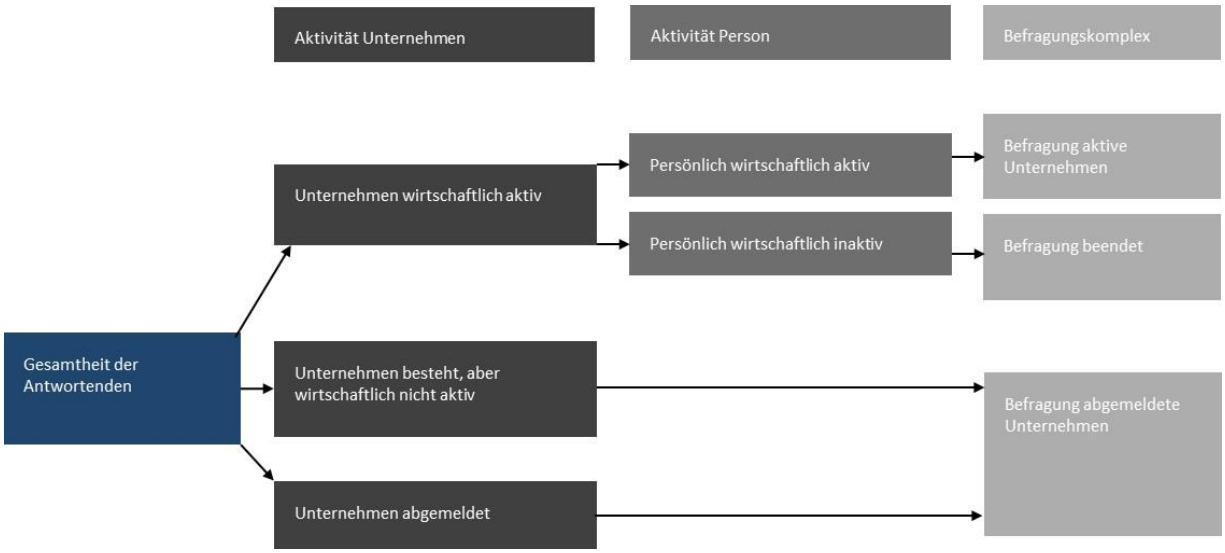

Abbildung 2: Systematik der Befragung

2.2.1 Zugang zu den Finanzinstrumenten und Überlebensquote

Zugang zu den Finanzinstrumenten

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Unternehmen von den Finanzierungsmöglichkeiten erfahren. Daher wurden diese gefragt, über welche Zugangswege sie vom Mikrokreditfonds bzw. vom Mikromezzaninfonds erfahren haben. Insgesamt zeigen sich vielfältige Zugangswege mit einigen markanten Unterschieden, wie folgende Abbildung zeigt:

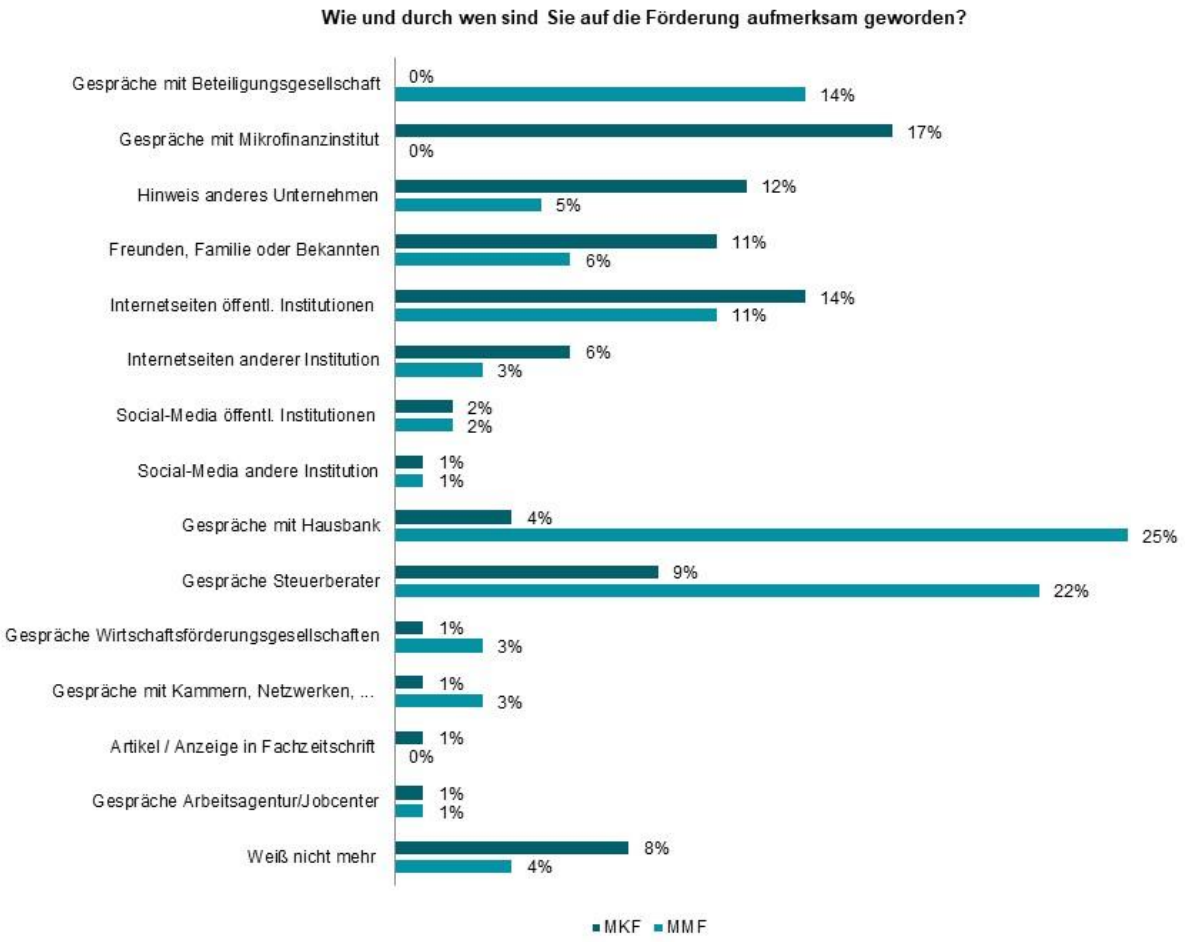

Abbildung 3: Zugang zu Finanzinstrumenten, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.939; MMF: n=573; Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich

Vergleicht man die Angaben zum MMF und MKF, so zeigt sich allen voran ein Unterschied zwischen dem Informationszugang durch eigene Recherchen und der Konsultation spezifischer Informationsstellen. Während jeweils mehr als 20 Prozent der Unternehmen angaben, durch Gespräche mit dem Steuerberater und/oder der Hausbank auf die Förderung des MMF aufmerksam geworden zu sein, ist der Anteil für den Zugang zum MKF durch Gespräche mit der Hausbank (vier Prozent) und dem Steuerberater (neun Prozent) deutlich geringer. Gespräche mit einer Beteiligungsgesellschaft sind für den MKF auszuschließen. Demgegenüber scheint die Fördermöglichkeit des MKF vor allem durch Eigenrecherche zu geschehen oder auf Hinweisen anderer zu fußen, z.B. anderen Unternehmen. Die Zugangswege beim Mikrokreditfonds sind jedoch im Allgemeinen heterogener als beim Mikromezzaninfonds.

Es könnte demnach vermutet werden, dass der Zugang zum MMF innerhalb der finanzspezifischen Informationsstellen präsenter war als die Förderinformationen zum MKF. Eine weitere Erklärung wäre möglicherweise, dass das allgemein geläufige Stichwort „Kredit“ als Teil des MKF eine höhere Trefferquote in der Eigenrecherche der Unternehmen aufweist als der eher fachliche Begriff des Mezzaninkapitals im MMF. Somit könnte auf einen gewissen Bewerbungsvorteil des MKF gegenüber dem MMF für die breite gesellschaftliche Bevölkerung geschlossen werden.

Im Vergleich von wirtschaftlich aktiven und inaktiven Unternehmen fällt beim MKF auf, dass bei den aktiven Unternehmen ein deutlich höherer Informationsgewinn aus Gesprächen mit der Hausbank, dem Steuerberater oder einem Mikrofinanzinstitut resultiert. So sind 17 Prozent der Unternehmen durch Gespräche mit einem Mikrofinanzinstitut auf den MKF aufmerksam geworden, was den höchsten Wert darstellt. Dies ist gegenüber den nicht mehr aktiven Unternehmen ein doppelt so hoher Wert. Dieser Unterschied zwischen wirtschaftlich aktiven und inaktiven Unternehmen ist erstaunlich, da die Beratung durch ein Mikrofinanzinstitut in jedem Fall eine Bedingung der Kreditvergabe ist. Auch wenn dies nicht mit dem in der Fragestellung erfassten Erstkontakt gleichzusetzen ist, lassen sich nicht ohne Weiteres Erklärungsansätze für diesen Unterschied finden. Gegebenenfalls lässt sich der Unterschied durch eine stärkere Bindung der wirtschaftlich aktiven Unternehmen an die Mikrofinanzinstitute erklären, da unter Umständen auch im laufenden Prozess Kontakt zu den Unternehmen gehalten wird.

Überlebensquote

Für die Bewertung der Finanzierungsinstrumente ist die Beantwortung der Frage essenziell, wie viele Unternehmen nach der Förderung weiterhin existieren. Damit wird ein unmittelbarer Bezug zum Ergebnisindikator hergestellt, der im Zuge der Evaluation zu ermitteln ist. Folgende Abbildung veranschaulicht die Überlebensquoten in den beiden Fonds.

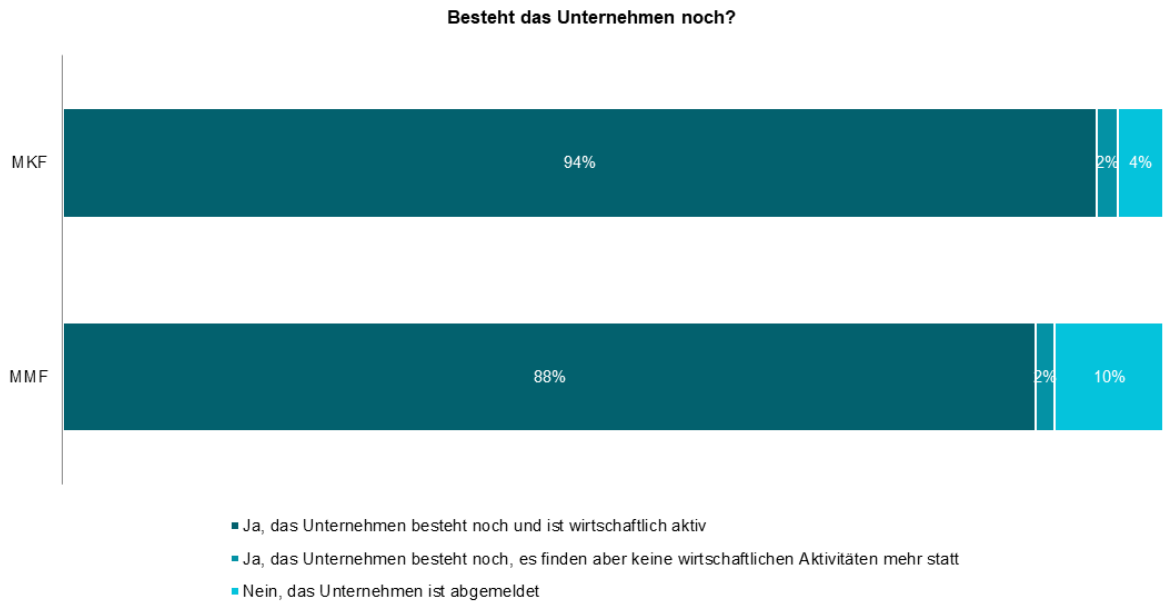

Abbildung 4: Überlebensquote Unternehmen, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.955; MMF: n=579

Über beide Fonds beträgt die Überlebensquote 93 Prozent, geprägt durch die höhere Fallzahl im MKF. Im MKF selbst liegt die Quote bei 94 Prozent und damit ungefähr auf dem Niveau, das sich auch im

Monitoring ablesen lässt (Ausfallquote von knapp acht Prozent). Im MMF beträgt die Quote wirtschaftlich aktiver Unternehmen 88 Prozent und ist damit ebenfalls hoch.

Bei den wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen handelt es sich in beiden Fonds überwiegend um solche, die ab 2015 gegründet wurden, d.h. diese Unternehmen sind höchstens zehn Jahre alt. Diese machen 85 Prozent der wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen aus. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Anteil der befragten Unternehmen, da insgesamt 69 Prozent der Unternehmen 2015 und später gegründet wurden. Gleiches gilt für die Grundgesamtheit, hier beträgt der Anteil der 2015 und später gegründeten Unternehmen in beiden Fonds um die 70 Prozent.

Zur Bewertung der Überlebensquote können im MKF auch die Ausfallquoten aus dem Monitoring herangezogen werden. Hier zeigt sich, dass in der Befragung in rund zwei Prozent der Fälle Ausfälle zu verzeichnen waren, im Monitoring hingegen 7,6 Prozent. Auch wenn ein Ausfall nicht gleichbedeutend sein muss mit der Unternehmensaufgabe, ist es plausibel anzunehmen, dass die tatsächliche Überlebensquote etwas niedriger liegt als hier berichtet. Der Zielwert des Ergebnisindikators würde aber auch in diesem Fall erreicht.

Beim MKF wurden wie geschildert die Befragten nach dem Merkmal des Vertragsbeginns sortiert. In der ersten Gruppe der „Erfahrenen“ beträgt der Anteil der noch aktiven Unternehmen 90 Prozent und damit nahe der 88 Prozent beim MMF. Dieser Anteil steigt an, je kürzer der Vertragsbeginn zurückliegt. In jeder Gruppe liegt der Anteil damit deutlich über den als Ziel anvisierten 75 Prozent.

Im Mikromezzaninfonds liegt der Vertragsbeginn im Vergleich zum Mikrokreditfonds aufgrund eines anderen Förderstarts in der Vielzahl deutlich früher. Daher sind auch 434 der 579 Unternehmen älter als zwei Jahre. Von diesen gaben 372 an, dass ihr Unternehmen noch aktiv am Markt ist. Dies entspricht einer Quote von 86 Prozent. Die in der Abbildung dargestellten Unterschiede zum Mikrokreditfonds lassen sich daher vor allem auf einen früheren „Messbeginn“ zurückführen.

Bei der genaueren Betrachtung der Zielgruppen im MMF zeigt sich, dass Unternehmen mit Personen mit Migrationshintergrund sowie Frauen in der Unternehmensführung proportional zu ihrem Anteil aller befragten Unternehmen davon berichten, dass ihr Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist. Demgegenüber sind die Geschäftsaufgaben bei KMU, die aus Arbeitslosigkeit heraus gegründet werden, gemessen am Gesamtanteil überproportional vertreten. Diese machen 25 Prozent aller Geschäftsaufgaben aus, während der Anteil der geförderten Unternehmen insgesamt bei 15 Prozent liegt. Damit werden die im Monitoring ablesbaren Ergebnisse durch die Befragung bestätigt.

Ähnlich wie beim MKF zeigt sich, dass in der Tendenz Unternehmen mit geringerem Genehmigungsvolumen aussagen, dass das Unternehmen abgemeldet wurde und / oder keine wirtschaftlichen Aktivitäten mehr stattfinden. So liegt der Anteil der wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen bei Genehmigungsvolumen bis 39.999 € (insbesondere bis 29.999 €) deutlich über dem Anteil an der Grundgesamtheit. Gegebenenfalls kann dies analog zum MKF damit erklärt werden, dass durch die verhältnismäßig geringen Summen kaum eine Hebelwirkung im Unternehmen erreicht werden kann.

Auch hinsichtlich des Unternehmensalters zeigen sich beim Mikromezzaninfonds Ähnlichkeiten zum MKF. Es sind verhältnismäßig junge Unternehmen (ab 2015 gegründet), die – auch gemessen an der Verteilung in der Stichprobe – ihre wirtschaftlichen Aktivitäten eingestellt haben. Allerdings liegen bezüglich des Gründungsdatums des Unternehmens zum Teil Lücken im Monitoring vor, sodass diese Aussage nur unter einem gewissen Vorbehalt getroffen werden kann.

Damit kann in einem ersten Zwischenfazit festgehalten werden, dass sowohl beim Mikrokreditfonds Deutschland als auch beim Mikromezzaninfonds Deutschland das anvisierte Ziel, dass mindestens 75 Prozent der Unternehmen nach zwei Jahren noch aktiv am Markt sind, deutlich übertroffen wird.

Gleichwohl soll im Folgenden erst einmal der Blick auf die wirtschaftlich nicht mehr aktiven bzw. nicht mehr bestehenden Unternehmen geworfen werden.

2.2.2 Wirtschaftlich nicht mehr bestehende Unternehmen

Von allen befragten Unternehmen sagten 119 (MKF) bzw. 67 (MMF) zum Zeitpunkt der Befragung aus, dass ihr Unternehmen nicht mehr wirtschaftlich aktiv sei bzw. nicht mehr bestehen würde. Diese Gruppe wurde, ähnlich wie die aktiven Unternehmen, hinsichtlich der Verwendung der Mittel, der Gründe für das Nichtbestehen und der Bewertung der Förderkonditionen befragt.

2.2.2.1 Verwendung der Mittel

In beiden Fonds können die Mittel für unterschiedliche unternehmerische Zwecke eingesetzt werden. Diese breit gefächerten Verwendungsmöglichkeiten werden von den Unternehmen auch in Anspruch genommen, wie die folgende Abbildung zeigt. Obwohl die Auswertung grundsätzlich ein ähnliches Bild der beiden Förderungen ergibt, zeigen sich in einigen Antwortkategorien doch mögliche Unterschiede.

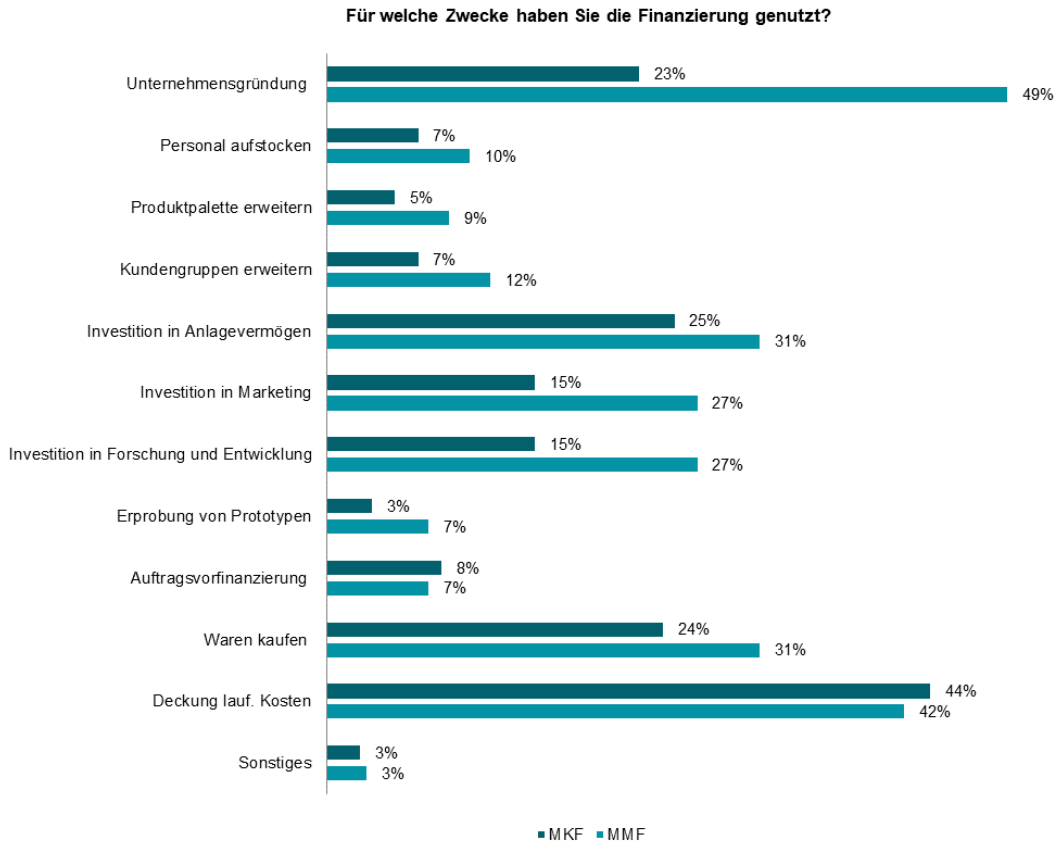

Abbildung 5: Verwendung der Mittel, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=119; MMF: n=67; Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich

Auffällig ist zunächst, dass sowohl 42 Prozent der Unternehmer:innen den MMF als auch 44 Prozent der Unternehmer:innen den MKF zur Deckung laufender Kosten nutzen, was zumindest beim MKF die mit Abstand häufigste Nennung für den Verwendungszweck der Finanzierung darstellt.

Nach den hier dargestellten Befragungsergebnissen ist jedoch beim MMF der Zweck der Unternehmensgründung (49 Prozent) die häufigste Nennung, während der MKF hier nur auf 23 Prozent kommt. Daraus ließe sich möglicherweise ableiten, dass der MMF eine höhere Attraktivität für junge Unternehmen hat, während der MKF stärker bereits bestehende Unternehmen anspricht. Ein Grund dafür könnte beispielsweise sein, dass die maximale Förderhöhe im MKF seltener für eine Unternehmensgründung ausreicht. Diese Einschätzung wurde auch in den Gesprächen mit den Mikrofinanzinstituten deutlich.

Weitere Unterschiede lassen sich bei den Investitionen in Marketing sowie Forschung und Entwicklung feststellen. Bei den Investitionen im Marketing liegt der Anteil der Nennungen im MMF mit 27 Prozent deutlich vor dem MKF (15 Prozent). Bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung zeigen sich ebenfalls Unterschiede, wenngleich auf geringerem Niveau. Hier investierten knapp fünf Prozent der Unternehmen im MMF, während der Anteil im MKF bei unter zwei Prozent liegt. Aus der weiteren Befragung geht darüber hinaus hervor, dass die Unternehmen, welche Investitionen getätigt haben, diese sowohl beim MMF als auch beim MKF nur zu einem geringen Teil in Klimaschutzmaßnahmen investiert haben. Rund ein Drittel aller befragten Unternehmen investierte jedoch in Digitalisierungsprojekte und rund zwei Drittel aller Investitionen betrafen weder den Klimaschutz noch die Digitalisierung.

Beim MKF fällt zudem auf, dass die Hälfte aller Unternehmen, die im 1. Quartal 2023 eine Förderung erhalten haben, diese für eine Unternehmensgründung genutzt haben, während dieser Wert in den anderen betrachteten Gruppen deutlich darunter liegt. Dagegen haben 52 Prozent aller Unternehmen, die die Förderung seit dem dritten Quartal 2021 bis zum ersten Quartal 2022 erhalten haben, die Finanzierung zur Deckung ihrer laufenden Kosten verwendet. Eine Interpretationsmöglichkeit ist, dass sich die Unternehmen, während der starken pandemiebedingten Einschränkungen (2021/2022) auf die kurzfristige Rentabilität konzentrierten, während ab 2023 aufgrund der tendenziell geringeren Unsicherheit wieder längerfristige Investitionen angestrebt wurden. Gegen diese Interpretation spricht allerdings, dass sich ein solches Antwortmuster bei den aktiven Unternehmen nicht erkennen lässt. Dort liegt der Schwerpunkt der Unternehmensgründungen bei den Unternehmen, die im Jahr 2022 ihren Vertrag abgeschlossen haben.[5] Ein anderer Erklärungsansatz ist, dass Gründungsvorhaben im Jahr 2023 schwieriger geworden sind – beispielsweise aufgrund hoher Inflation und/oder Energiepreise – im Verhältnis zu den anderen Zeiträumen. Eine stichhaltige Begründung für diesen Befund lässt sich aber allein aus den Befragungsergebnisse nicht arbeiten.

Beim MMF lassen sich keine Muster hinsichtlich des Datums des Vertragsabschlusses erkennen.

2.2.2.2 Gründe für Nichtbestehen

Bei den Unternehmen, die trotz Förderung nicht mehr existieren, ist die Betrachtung der Gründe für das wirtschaftliche Aus von zentralem Interesse. Insgesamt haben, wie bereits beschrieben, 119 Un-

[5] Die Befragung wurde im Zeitraum Ende September bis Anfang Dezember durchgeführt, d.h. das Jahr 2023 war noch nicht abgeschlossen. Dennoch bleibt der Wahrheitsgehalt dieser Aussage wahrscheinlich, sofern über die Monate eines Jahres verteilt der Zweck der Unternehmensgründung gleich häufig verfolgt wird.

ternehmen mit MKF-Förderung (sechs Prozent) und 67 Unternehmen mit MMF-Förderung (12 Prozent) ihre wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt. Bei der Betrachtung der Gründe zeigt sich ein recht homogenes Bild mit nur wenigen markanten Unterschieden.

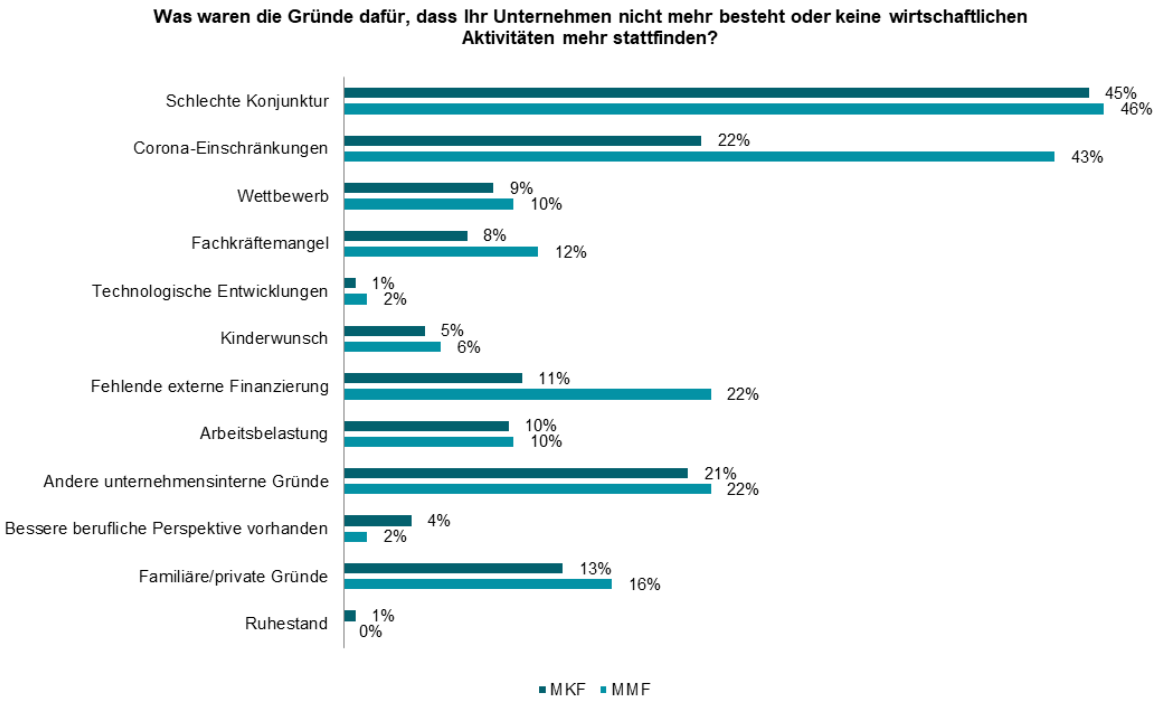

Abbildung 6: Gründe für Nichtbestehen des Unternehmens, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=119; MMF: n=67; Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich

Wie in der hier dargestellten Abbildung zu erkennen ist, geben sowohl beim MMF als auch beim MKF fast die Hälfte der ausgeschiedenen Unternehmen eine schlechte Konjunkturlage als Grund für die wirtschaftliche Inaktivität an. Darüber hinaus scheinen Corona-Restriktionen, fehlende Fremdfinanzierung und andere unternehmensinterne Gründe ausschlaggebend für die wirtschaftliche Inaktivität zu sein. Vor allem für die MMF-geförderten Unternehmen scheinen die Corona-Restriktionen mit 43 Prozent der Nennungen ein erhebliches Gewicht zu haben. Insgesamt handelt es sich um 29 Unternehmen, die dies als einen Grund für das Nichtbestehen angegeben haben. Von diesen waren es Unternehmen aus dem Einzelhandel (fünf Nennungen) und der Gastronomie (sechs Nennungen), die Corona-Einschränkungen als Begründung angaben. Gemessen an der Gesamtzusammensetzung der Stichprobe handelt es sich aber um keine besonders hohen Anteile. Die restlichen Nennungen verteilen sich auf zahlreiche andere Branchen.[6] Ein branchenspezifisches Muster bei dieser Antwort lässt sich demnach nicht feststellen.

In Bezug auf die MKF-Förderung zeigt sich, dass Unternehmen, welche im ersten Quartal 2023 die Finanzierung erhielten, wesentlich seltener aufgrund von Corona-Einschränkungen ihre wirtschaftliche Aktivität beendeten. Gleichzeitig, stieg jedoch im Vergleich zu den vorherigen Quartalen das wirtschaftliche Ausscheiden aufgrund der Wettbewerbssituation deutlich an. Dies ist angesichts des Verlaufs der Pandemie ein nachvollziehbares Antwortverhalten.

[6] Diese Aussagen fußen auf einer Auswertung auf 2-Steller-Ebene.

Darüber hinaus zeigen sich bei den Gründen des Nichtbestehens keine weiteren Auffälligkeiten zwischen den Gruppen im MKF.

2.2.2.3 Bewertung der Förderkonditionen

Neben den Wirkungen der durchgeführten Finanzierungen ist für die Bewertung der Aufbauhilfemaßnahmen auch die unternehmerische Beurteilung der jeweiligen Förderkonditionen von MMF und MKF zu berücksichtigen. Hier ergibt sich aus den Befragungsergebnissen insgesamt ein recht positives Bild, wobei die Zufriedenheit mit den Konditionen des MKF die des MMF übertrifft.

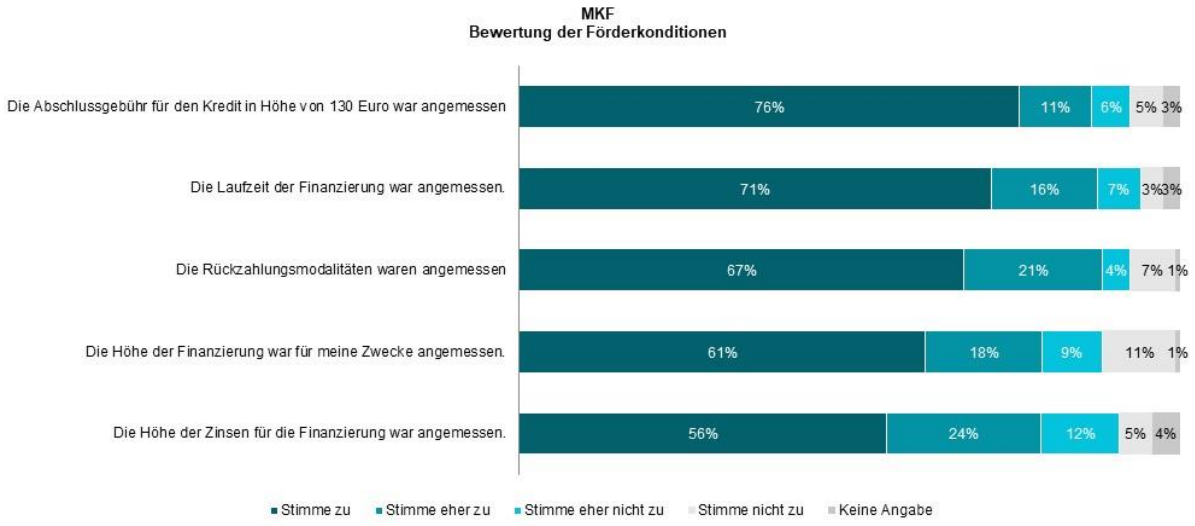

Abbildung 7: Bewertung der Förderkonditionen MKF, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=119

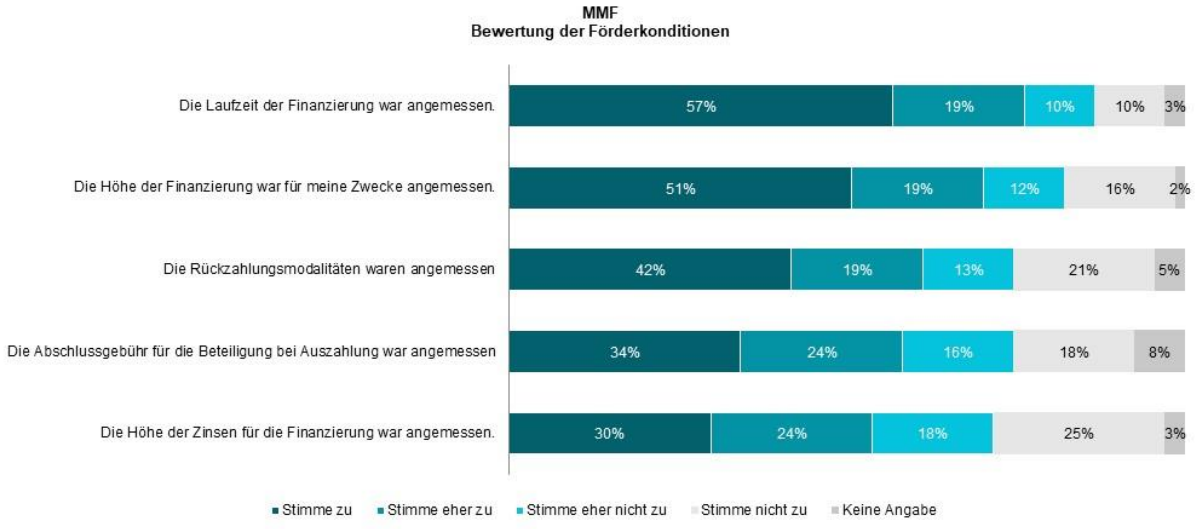

Abbildung 8: Bewertung der Förderkonditionen MMF, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MMF: n=67

Beim Mikrokreditfonds wurden von allen betrachteten Förderkonditionen in mindestens der Hälfte der Fälle ausgesagt, dass diese angemessen gewesen seien. Zählt man noch die Antwortkategorie „Stimme eher zu“ als positive Bewertung hinzu, bewerten sogar fast vier Fünftel der Befragten alle Förderkonditionen positiv. Dies trifft auch auf die Förderhöhe zu, die in den Interviews mit den Mikrofinanzinstituten als in vielen Fällen zu gering eingestuft wurde. Damit stehen die Aussagen der KMU

auf dem ersten Blick in Widerspruch dazu. Dieser Widerspruch lässt sich zum Teil dadurch auflösen, dass die wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen wie beschrieben überproportional oft kleine Kreditsummen in Anspruch nehmen und daher die Kredithöhe nicht im Mittelpunkt der Kritik steht.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich bei der Bewertung des MMF. So liegt hier der höchste Zustimmungswert bei 76 Prozent (Angemessenheit der Finanzierungslaufzeit) und der niedrigste Zustimmungswert bei knapp 54 Prozent (Angemessenheit der Zinshöhe). Die befragten Unternehmer:innen waren vor allem mit der Höhe und der Laufzeit der Finanzierung zufrieden. Die Höhe der Zinsen sowie die Bearbeitungsgebühren bei der Auszahlung fallen dagegen deutlich ab. So gaben 43 Prozent aller Unternehmer:innen an, die Höhe der Zinsen für die Finanzierung als unangemessen zu empfinden und rund ein Drittel zeigte sich mit den Abschlussgebühr unzufrieden (33 Prozent).

Bei der Höhe der Zinsen zeigt sich in der Tendenz, dass die Zinshöhe vor allem von Unternehmen mit einem frühen Vertragsbeginn als nicht angemessen kritisiert wird. So ist der Anteil derjenigen, die die Zinshöhe als nicht angemessen empfinden, bei den Unternehmen mit Vertragsbeginn bis einschließlich 2018 überdurchschnittlich hoch, der Anteil sinkt anschließend relativ deutlich[7]. Dies kann als Anzeichen dafür gewertet werden, dass die Zinssenkung ab 2021, die durch die aus REACT-EU Mitteln finanzierten Zinszuschüsse ermöglicht wurde, durchaus von den Unternehmen anerkannt wird. Gleichzeitig scheint der Effekt bei den Unternehmen mit Vertragsbeginn vor 2019 gering ausgeprägt zu sein, d.h. diese Unternehmen messen der Zinserleichterung weniger Gewicht bei.

Insgesamt lässt sich also sagen, dass sowohl beim MKF als auch beim MMF die höchste Zufriedenheit mit der Laufzeit der Finanzierung vorherrschte. Insgesamt zeigt sich jedoch eine deutlich höhere Zustimmung zur Angemessenheit der Finanzierungskonditionen des MKF, während beim MMF vor allem die Zufriedenheit mit der Höhe der Zinsen und der Abschlussgebühr abnimmt.[8]

2.2.3 Zwischenfazit

Die als aussagekräftig einzustufenden Ergebnisse der Befragung weisen eine sehr hohe Bestehensquote der geförderten KMU aus. Damit wird das am Ergebnisindikator gemessene Ziel in beiden Fonds deutlich erreicht. Auch wird – bei allen Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft einzelner Merkmale – mit den Finanzinstrumenten die anvisierte Zielgruppe erreicht.

Gleichwohl gibt es auch wirtschaftlich nicht mehr aktive Unternehmen. Die Gründe für deren Nichtbestehen sind vielfältig, werden im Schwerpunkt aber der (schlechten) konjunkturellen Lage zugeordnet. Die Förderkonditionen hingegen spielen bei der Betrachtung dieser Gründe für das Nichtbestehen keine Rolle. Ganz im Gegenteil werden die Förderkonditionen grundsätzlich positiv bewertet, wobei die Bewertung im MKF nochmal positiver ausfällt als im MMF.

[7] Diese Aussagen beziehen sich vor allem auf wirtschaftlich aktive Unternehmen, da die Fallzahl bei inaktiven Unternehmen jahresweise betrachtet relativ gering ist. Grundsätzlich lässt sich die dargestellte Tendenz jedoch auch bei den wirtschaftlich inaktiven Unternehmen erkennen, wenngleich der Anteil der negativen Rückmeldungen im Vergleich zu den aktiven Unternehmen höher ist. Bei den (aktiven) Unternehmen mit Vertragsdatum ab 2022 steigt der Anteil derjenigen, die der Angemessenheit der Zinsen „eher nicht“ zustimmen, gegenüber 2021 deutlich an, während er bei den Unternehmen, die „stimme nicht zu“ angegeben haben, spiegelbildlich sinkt. Somit bleibt die Kritik an der Zinshöhe zwar bestehen, sie ist aber in der Detailbetrachtung bei Unternehmen mit jüngerem Vertragsdatum nicht mehr so ausgeprägt wie in den Jahren zuvor.

[8] Bei der Frage nach Gründen des Nichtbestehens wurden in keinem Fall Förderkonditionen genannt. Dies ist ein weiterer Beleg für die grundsätzlich positive Bewertung.

2.2.4 Wirtschaftlich aktive Unternehmen

Die deutliche Mehrheit der befragten Unternehmen war zum Zeitpunkt der Befragung wirtschaftlich aktiv. Diese machten analog zu den nicht mehr bestehenden Unternehmen Angaben zum Zugang zu den Finanzinstrumenten, zur Verwendung der Mittel sowie zur Bewertung der Förderkonditionen. Darüber hinaus konnten diese Unternehmen bezüglich der Wirkungen der Förderungen befragt werden und auch einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens werfen.

2.2.4.1 Verwendung der Mittel

Analog zu den wirtschaftlich inaktiven Unternehmen im vorherigen Kapitel wurden auch die wirtschaftlich aktiven Unternehmen nach den jeweils genutzten Verwendungsmöglichkeiten von MMF und MKF befragt. Mit der nun deutlich größeren Grundgesamtheit an befragten Unternehmen scheinen sich die prozentualen Anteile der Nennungen von MKF und MMF weiter angenähert zu haben. Nur vereinzelt zeigen sich noch zum Teil deutliche Unterschiede in der Nutzung der Fonds, auf die nun kurz eingegangen werden soll.

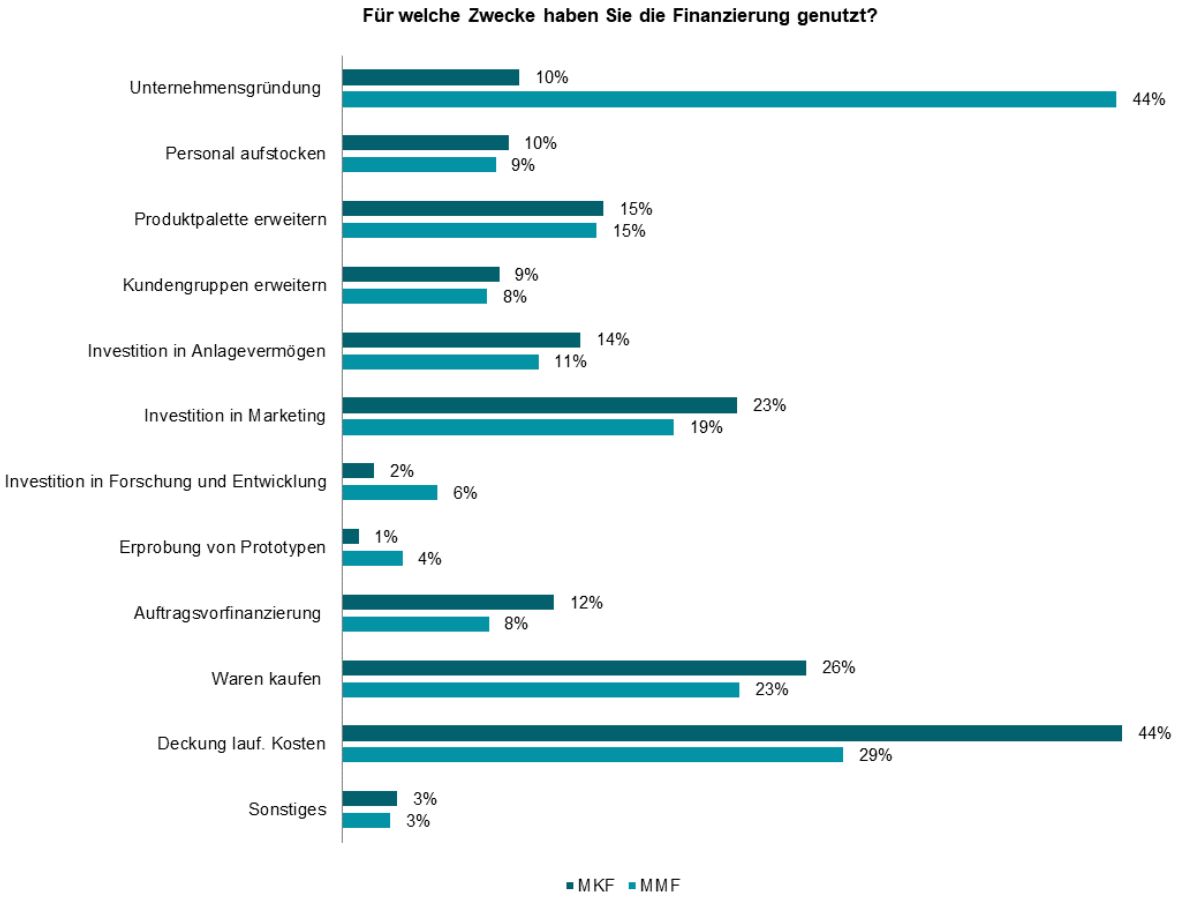

Abbildung 9: Verwendung der Mittel, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1828; MMF: n=509; Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich

Die Deckung laufender Kosten macht bei den genannten Zwecken beim MKF den größten Anteil aus. Daneben spielen in diesem Fonds noch der Wareneinkauf und die Investition ins Marketing eine gewisse Rolle. Die Anteile entsprechen auch weitgehend denen bei den wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen im MKF. Stark abgefallen ist jedoch der Anteil der Unternehmensgründungen. Betrug

dieser bei den inaktiven Unternehmen 23 Prozent, liegt der Anteil bei den aktiven Unternehmen bei nur noch zehn Prozent.

Damit verstärkt sich das bereits erkennbare Bild eines deutlichen Unterschieds zwischen der Nutzung des MMF und des MKF für eine Unternehmensgründung. Während wie beschrieben die Unternehmensgründung mit zehn Prozent im MKF einen geringen Anteil ausmacht, spielt dieser Verwendungszweck beim MMF mit 44 Prozent die größte Rolle. Dies verstärkt noch einmal die Vermutung, dass der MMF eine deutlich höhere Attraktivität für junge Unternehmen bzw. Existenzgründungen hat, während der MKF stärker bereits bestehende Unternehmen anspricht.

Beim MMF spielen neben der Unternehmensgründung auch die Deckung laufender Kosten, der Wareneinkauf oder Investitionen ins Marketing eine herausgehobene Rolle. Die Anteile sind gegenüber den wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen im MMF jeweils deutlich gesunken. Dies spricht ggf. für einen konzentrierteren Einsatz der Finanzierung. Insbesondere beim MMF ist dies auch bei weiteren Verwendungszwecken zu beobachten. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass beim MMF die Aufstockung des Personals in der Coronazeit einen Rückgang erfahren hat, da mit Beginn des Jahres 2022 als Vertragsabschluss dieser Zweck wieder vermehrt angegeben wurde.

In Übereinstimmung mit den Erkenntnissen aus dem vorherigen Kapitel zeigt sich auch hier, dass die Unternehmen, die angaben, Investitionen getätigt zu haben, sowohl im MMF als auch im MKF zu rund einem Drittel in Digitalisierungsprojekte und nur zu knapp zehn Prozent in Klimaschutzmaßnahmen investiert haben. Rund zwei Drittel aller Investitionen betrafen weder den Klimaschutz noch die Digitalisierung.

Ob die Unternehmen die Zwecke auch durch andere Mittel hätten finanzieren können, wird durch folgende Abbildung verdeutlicht.

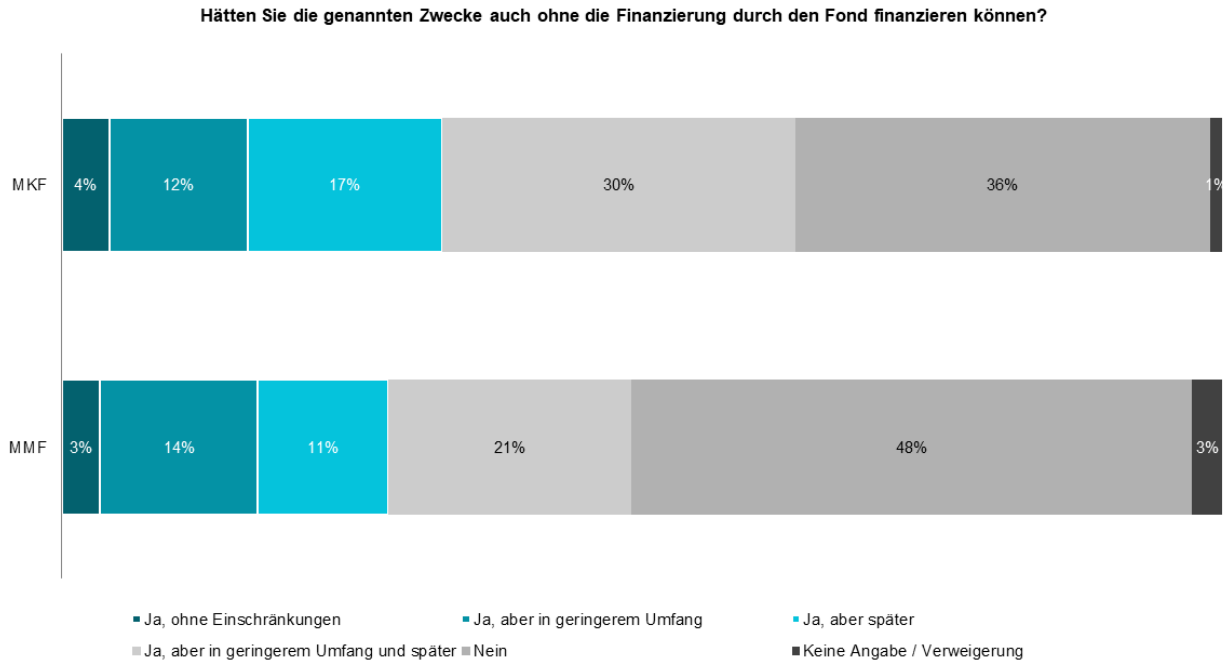

Abbildung 10: Finanzierung der genannten Zwecke ohne Fond, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.828; MMF: n=509

Aus der Abbildung wird deutlich, dass kaum ein Unternehmen in der Lage gewesen wäre, die genannten Finanzierungen uneingeschränkt selbst zu finanzieren. Mehr als ein Drittel der MKF-finanzierten Unternehmen und knapp die Hälfte der MMF-finanzierten Unternehmen gaben sogar an, die genannten Verwendungszwecke weder in geringerem Umfang noch zu einem späteren Zeitpunkt finanziert haben zu können. Dies steht im Einklang mit den Aussagen in den Experteninterviews, wonach die Unternehmen fast nie alternative Finanzierungsquellen besitzen und deshalb auf den MKF bzw. den MMF zurückgreifen müssen. Dies verdeutlicht die Bedeutung der Fonds für die Zielgruppen-Unternehmen. Somit sind anhand dieser Ergebnisse kaum reine Mitnahmeeffekte für die beiden Fonds zu erkennen.[9] Gegen solche Mitnahmeeffekte sprechen auch die Rückzahlungspflichten und fälligen Zinszahlungen, die die Unternehmen zu leisten haben.

2.2.4.2 Bewertung der Förderkonditionen

Bei der grundsätzlichen Bewertung des MKF und des MMF spielt die Beurteilung der jeweiligen Förderbedingungen eine zentrale Rolle. Während in Kapitel 3.3 mit der Bewertung der wirtschaftlich inaktiven Unternehmen hierzu bereits ein erstes Bild aufgezeigt werden konnte, ist die Bewertung der wirtschaftlich noch aktiven Unternehmen aufgrund ihrer deutlich größeren Grundgesamtheit von besonderem Interesse. Insgesamt zeigt sich eine recht hohe Zufriedenheit mit den Förderkonditionen. Dies gilt, wie bereits bei den wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen, insbesondere für den MKF.

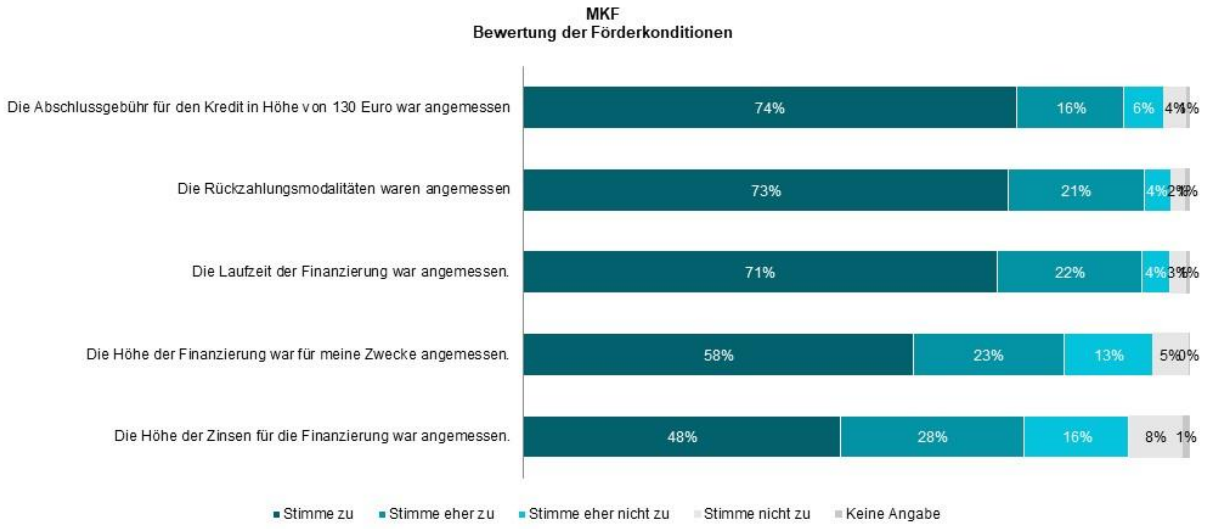

Abbildung 11: Bewertung der Förderkonditionen MKF, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.828

[9] Die Quoten der Antwortenden, die die genannten Zwecke auch ohne Finanzierung ohne Einschränkungen hätten realisieren können, liegt an der Untergrenze vergleichbarer Befragungen, d.h. in diesen anderen Befragungen mit zum Teil sehr ähnlichen Interventionen und auch Fragestellungen antworteten zwischen drei und acht Prozent, die jeweiligen Zwecke ohne Einschränkung finanzieren zu können. Diese Spanne spricht ggf. auch dagegen, dass es sich bei den Antworten um „soziale Erwünschtheit“ handeln könnte. Vgl. hierzu Ramboll Management Consulting im Auftrag des BMWK (2023): Begleitende und Ex-post Evaluation des Förderschwerpunkts Mittelstand-Digital

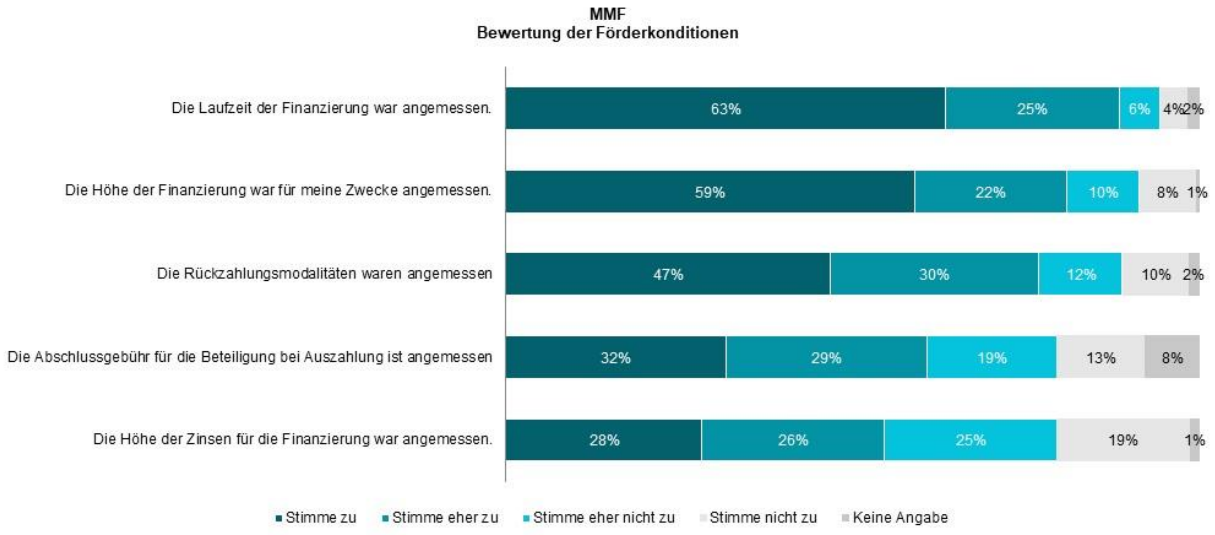

Abbildung 12: Bewertung der Förderkonditionen MMF, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MMF: n=509

Wie Abbildung 11 zeigt, erreichen die Förderkonditionen des MKF sowohl bei der Angemessenheit der Laufzeit, der Abschlussgebühr als auch bei den Rückzahlungsmodalitäten Zustimmungswerte von mindestens 90 Prozent. Selbst der niedrigste Zustimmungswert zur Angemessenheit der Zinshöhe liegt noch bei 76 Prozent. Insgesamt kann somit auf eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Förderkonditionen des MKF geschlossen werden.

Ein deutlich differenzierteres Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Befragungsergebnisse zum MMF (Abbildung 12). Während der höchste Zustimmungswert zur Angemessenheit der Finanzierungslaufzeit bei 88 Prozent liegt, hält nur etwa die Hälfte der Befragten die Zinshöhe für angemessen. Darüber hinaus empfindet rund ein Drittel aller Unternehmer:innen die Abschlussgebühr für (eher) unangemessen, was sich beides mit den Ergebnissen der nicht mehr aktiven Unternehmen deckt.

Damit bestätigt sich die bereits in Kapitel 2.2.3 formulierte Schlussfolgerung, dass sowohl beim MKF als auch beim MMF die höchste Zufriedenheit mit der Laufzeit der Finanzierung vorherrscht. Insgesamt zeigt sich jedoch beim MKF eine deutlich höhere Zustimmung zur Angemessenheit der Finanzierungskonditionen, während beim MMF vor allem die Zufriedenheit mit der Höhe der Zinsen und der Abschlussgebühr deutlich abnimmt. Hinsichtlich der Abschlussgebühr bleibt jedoch unklar, ob damit wirklich die Höhe der Abschlussgebühr als unangemessen empfunden wird oder die Tatsache, dass überhaupt eine Abschlussgebühr fällig wird.

Angesichts dieses Antwortverhaltens überrascht es nicht, dass die Anzahl der Antworten beim MMF bei der offenen Frage, welche Verbesserungen bei den Förderkonditionen für notwendig erachtet werden, im Verhältnis der Gesamtzahl der Antworten höher liegt als beim MKF. Zum MMF liegen 71 Antworten vor. Dies macht – da die Frage nur in der Onlinebefragung gestellt wurde und nicht telefonisch – einen Anteil von 31 Prozent aus. Beim MKF liegt der Anteil bei 25 Prozent (257 Antworten).

Auch inhaltlich unterstreichen die offenen Antworten die zuvor quantitativ ermittelten Ergebnisse. So wird beim MKF in rund einem Viertel der Antworten ein zu geringes Fördervolumen angemahnt, während dieser Anteil beim MMF mit rund einem Zehntel der Antworten deutlich geringer ausfällt. Demgegenüber sind die Kritikpunkte, die sich auf einen geringeren Zinssatz beziehen, beim MMF ungefähr

doppelt so oft genannt wie beim MKF. Weiterhin sehr relevant sind Anmerkungen zu den Rückzahlungsmodalitäten. Hier wünschen sich die MMF-Unternehmen flexiblere Möglichkeiten, z.B. flexibel an die Unternehmenssituation angepasste Raten, mehr Möglichkeiten der Sondertilgung, zinsfreie Zeiten insbesondere in der Anfangszeit oder die Kopplung von Zins und Tilgung.

Exkurs: Zeitweise Zinsabsenkung im Mikromezzaninfonds

Um die KMU während der Coronapandemie zu entlasten, wurde beim Mikromezzaninfonds ab dem 01.01.2021 der reguläre Zinssatz in Höhe von acht Prozent für die ergebnisunabhängige Vergütung gesenkt. Diese Erleichterung haben nicht alle Unternehmen bemerkt, wie folgende Grafik zeigt.

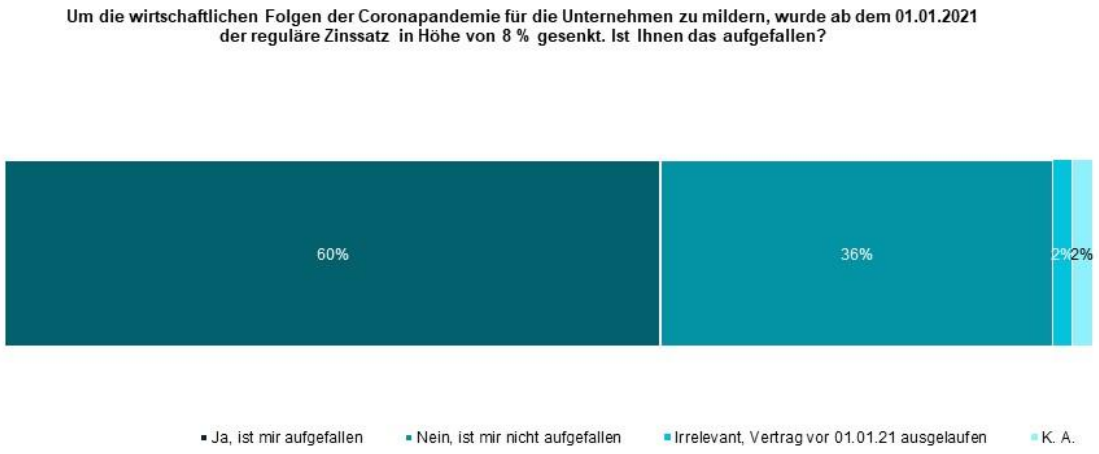

Abbildung 13: Erfahrung der Zinssatzsenkung im MMF, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MMF: n=275[10]

Bei immerhin einem guten Drittel der Befragten blieb die Absenkung des regulären Zinssatzes unbemerkt. Dies ist angesichts der wahrnehmbaren Kritik an der Zinshöhe im MMF erstaunlich bzw. relativiert diese Kritik in gewisser Weise.

Bei der Beantwortung der Frage zeigen sich hinsichtlich der Verteilung nach Vertragsbeginn keine Auffälligkeiten, d.h. hier spiegeln sich die Gesamtunterschiede weitgehend wider. Gleiches gilt für die Höhe des Genehmigungsvolumens. Demnach spielt für die Beantwortung der Frage keine Rolle, ob die Unternehmen ein hohes oder einen geringes Beteiligungskapital erhalten haben.

Die Unternehmen, die von der Zinssenkung Notiz genommen haben, haben ganz überwiegend eine zumindest geringe wirtschaftliche Erleichterung durch die Absenkung wahrgenommen. In einem Viertel der Fälle wurde ausgesagt, dass das Unternehmen auch ohne die Absenkung weiterhin wirtschaftlich aktiv wäre.

[10] Die Frage konnten nur die Unternehmen beantworten, deren Vertragsabschluss vor dem 01.01.2021 lag. Dies erklärt zum Teil die geringere Fallzahl bei dieser Frage. Zum anderen Teil wurde die Frage aufgrund einer fehlerhaften Formulierung kurz nach Befragungsstart geändert. Daher sind 85 Antworten in diesem Komplex nicht auswertbar, auch wenn die Antworten in ihren Anteilen denjenigen in der Abbildung dargestellten Anteilen entsprechen.

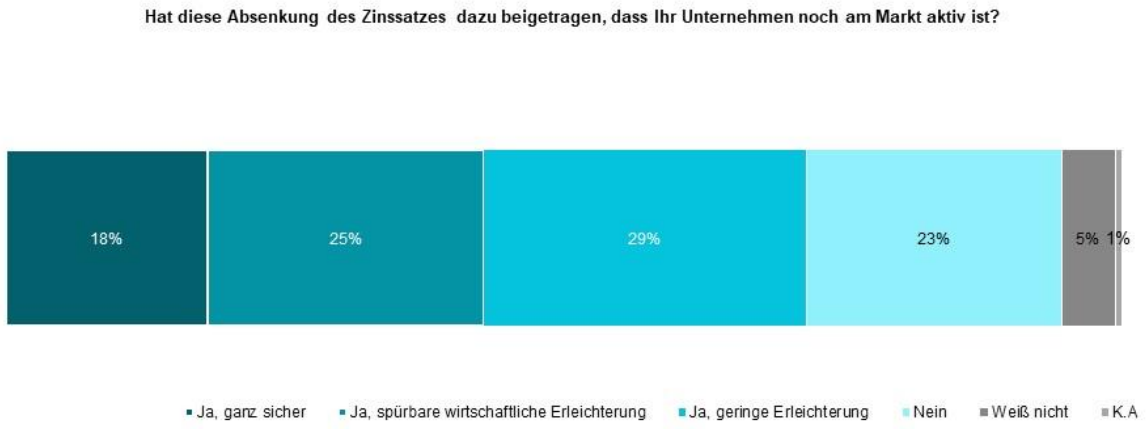

Abbildung 14: Einschätzung des Nutzens der Zinssatzsenkung im MMF, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MMF: n=166[11]

Während die beiden vorgenannten Fragen sich an Unternehmen mit einem früheren Vertragsabschlussdatum richteten, wurden die Unternehmen mit einem späteren Vertragsabschlussdatum[12] danach gefragt, ob sie die Finanzierung im MMF auch mit dem dauerhaft regulären Zinssatz in Höhe von acht Prozent anstatt des aktuellen Zinssatzes in Höhe von vier Prozent in Anspruch genommen hätten. Dies wäre nach Aussage der Befragten überwiegend nicht der Fall gewesen, wie folgende Abbildung zeigt.

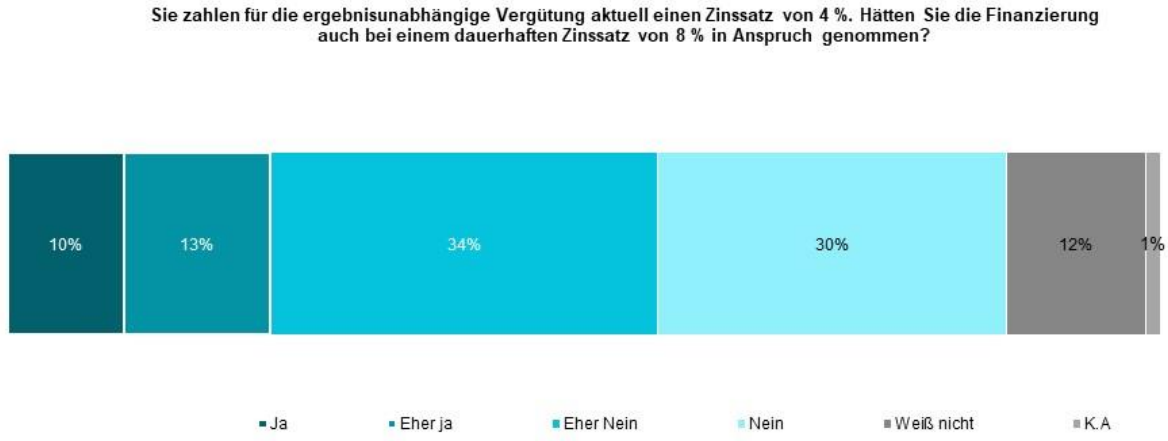

Abbildung 15: Voraussichtliche Inanspruchnahme des MMF bei höherem Zinssatz, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MMF: n=149

Das in der Abbildung dargestellte Antwortverhalten unterscheidet sich nicht wesentlich nach dem Datum des Vertragsabschlusses. Der geringere Zinssatz scheint zumindest als „Türöffner“ für die Beantragung von Finanzmitteln aus dem MMF eine gewisse Bedeutung zu haben, da die Unternehmen mit

[11] Die Antworten bei den 85 nicht auswertbaren Fragebögen fielen sehr ähnlich aus.
[12] Unternehmen, die nach dem Start der REACT-EU Förderung eine Beteiligung erhalten haben.

einem späteren Vertragsbeginn ab 2024 wieder den regulären Zinssatz zahlen. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Nachfrage nach dem MMF im „Normalbetrieb“ entwickeln wird – wobei wiederum der reguläre Zinssatz angesichts des inflationsbedingt grundsätzlich gestiegenen Zinsniveaus aktuell verhältnismäßig gering erscheinen könnte. Gleichzeitig scheint das Zinsniveau nur ein Aspekt unter mehreren zu sein, der hinsichtlich des Einflusses auf die Nachfrage zu berücksichtigen ist. So spielen nach Aussagen der befragten Beteiligungsgesellschaften alternative Finanzierungsquellen und deren Förderkonditionen ebenfalls eine Rolle, d.h. die Gesamtschau der Finanzprodukte muss zur Einordnung der Nachfrage nach dem MMF berücksichtigt werden.

2.2.4.3 Antragsprozess

Für eine umfassende Bewertung der MKF- und MMF-Förderung wurden die befragten Unternehmer:innen gebeten, über ihre Erfahrungen bei der Beantragung der Finanzierung sowie bei der administrativen Abwicklung und Betreuung durch ihr zuständiges Finanzinstitut zu berichten. Dies ist ebenfalls relevant für die Bewertung der Umsetzung. Hier zeigt sich ein durchweg positives Bild, wie die folgenden beiden Abbildungen zeigen.

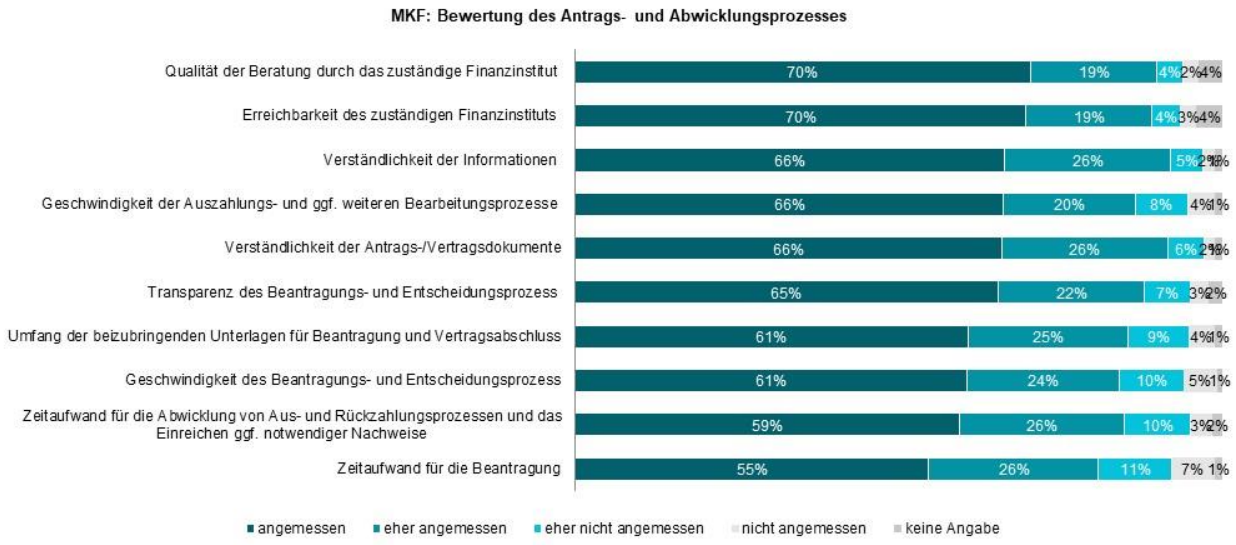

Abbildung 16: Bewertung des Antrags- und Abwicklungsprozesses, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.828

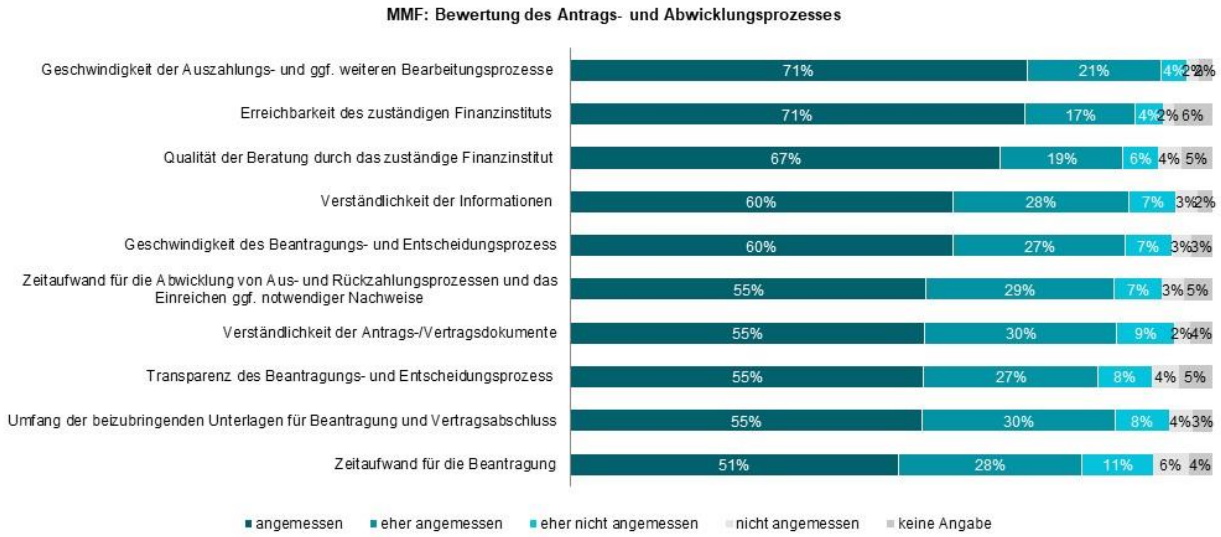

Abbildung 17: Bewertung des Antrags- und Abwicklungsprozesses, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MMF: n=509

Angesichts des sehr positiven Gesamtergebnisses gibt es kaum einzelne Aspekte, die hervorgehoben werden können. So sind selbst die niedrigsten Zustimmungswerte für den Zeitaufwand bei der Beantragung mit 81 Prozent beim MKF und 79 Prozent beim MMF immer noch hoch und unterstreichen die gute Qualität im Antrags- und Abwicklungsprozess.

Trotz des positiven Gesamtbildes wurden die Befragten gebeten, Kritikpunkte im Antrags- und Abwicklungsprozess zu nennen. Hiervon machten 157 Befragte Gebrauch, davon 138 beim MKF[13]. Dies ist deutlich weniger als bei den Förderkonditionen und unterstreicht das grundsätzlich positive Bild. Gleichzeitig zeigt es, dass Kritik vor allem von Unternehmen kommt, die Mittel im Rahmen des MKF erhalten haben. Als Kritikpunkte wurden vor allem genannt, dass die bürokratischen Anforderungen zu hoch seien und eine schnellere Bearbeitungszeit wünschenswert wäre – hier in stark überproportionalem Maße von Unternehmen, die Mittel im Rahmen des MKF erhalten haben. Ebenfalls nennenswert ist der Anteil derjenigen, die das Fehlen digitaler Prozesse in der Antragstellung und Begleitung kritisieren.

2.2.4.4 Wirkungen *der Finanzierung*

Für die retrospektive Bewertung der MKF- und MMF-Förderung ist die Wirkung der jeweiligen Förderung von besonderem Interesse. Die folgenden Abbildungen geben daher Aufschluss über die beobachteten wirtschaftlichen Effekte nach Beginn der jeweiligen Förderung. Um ein möglichst konkretes Bild der Förderwirkungen zeichnen zu können, erstreckt sich dieses Kapitel über insgesamt sechs Abbildungen (Abbildung 18 bis Abbildung 23) und gibt punktuelle Einblicke über unternehmerische Effekte.

[13] Tatsächlich waren es mehr Befragte, allerdings sagten viele Unternehmen aus, dass sie keine Verbesserungsvorschläge haben. Diese wurden nicht weiter berücksichtigt.

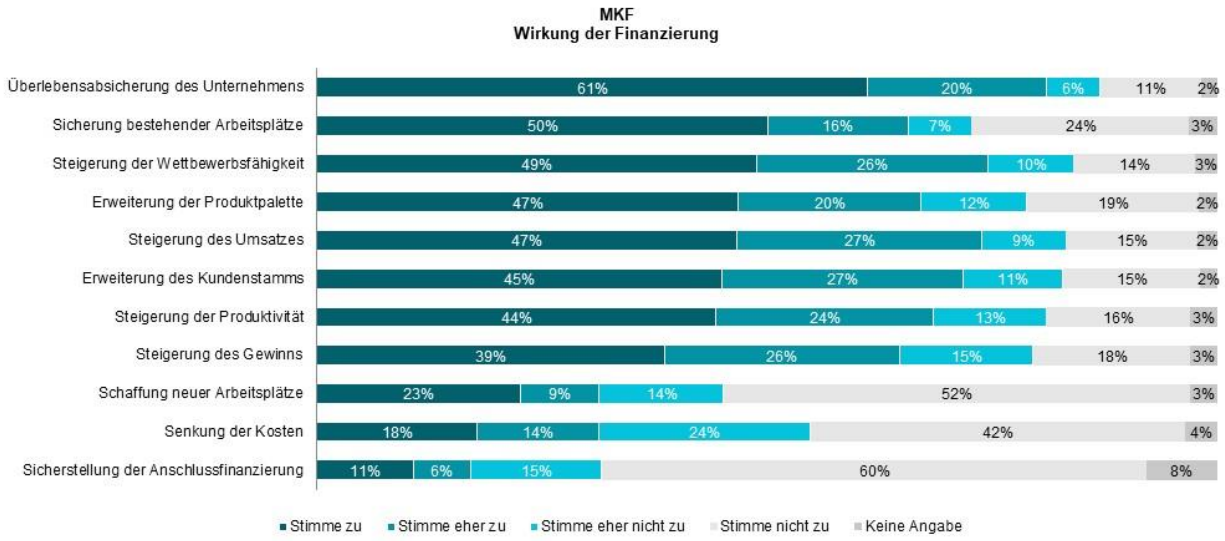

Abbildung 18: Wirkungen der Finanzierung, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.828

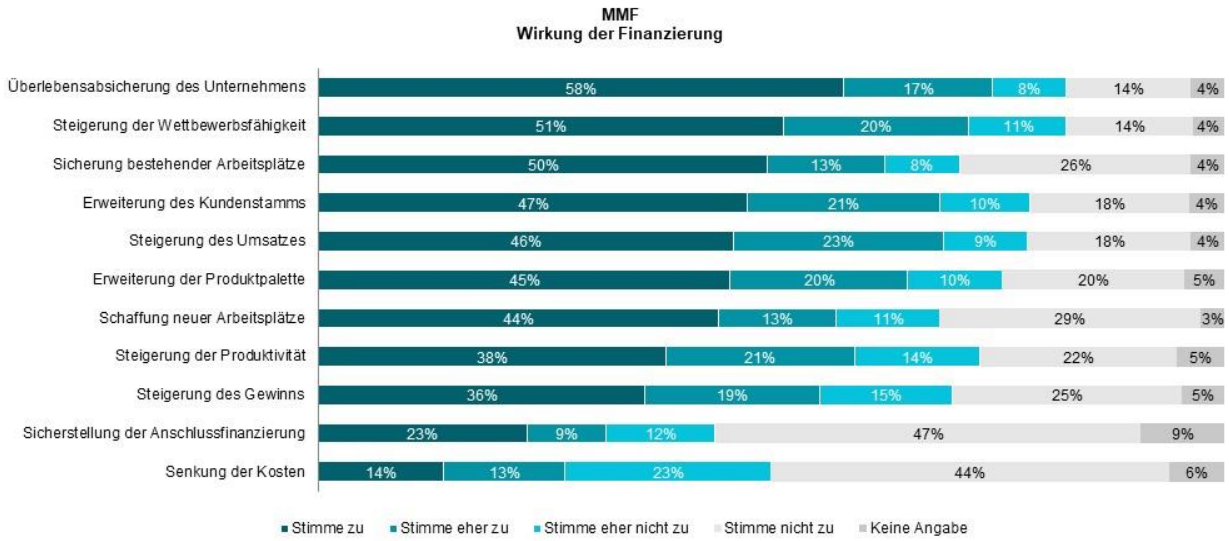

Abbildung 19: Wirkung der Finanzierung, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MMF: n=509

Übergeordnet lässt sich festhalten, dass der Finanzierung durch die Unternehmen eine breite Palette an Wirkungen zuerkannt wird. Darüber hinaus ist ein weitgehend homogenes Bild bei der Betrachtung der beiden Fonds festzustellen. So fällt auf, dass sowohl im MKF als auch im MMF von einem Großteil der befragten Unternehmen die Erweiterung des Kundenkreises und der Produktpalette, die Steigerung des Umsatzes und der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens als Effekte der Finanzierung genannt wurden. Insbesondere die Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens sticht mit Nennungen von 81 Prozent beim MKF und 75 Prozent beim MMF hervor.

Auf der anderen Seite des Spektrums fallen die Kostensenkung und die Sicherung der Anschlussfinanzierung bei beiden Förderungen als mögliche Dimensionen der Wirkung ab. Gleichwohl kann festgehalten werden, dass die anvisierte Verbesserung der Eigenkapitalquote im MMF in ihrer Wirkungslogik stärker auf eine Anschlussfinanzierung abzielt und sich dies auch in den Befragungsergebnissen widerspiegelt. Im MKF, im Rahmen dessen Fremdkapital zur Verfügung gestellt wird, bleibt das Potenzial von Anschlussfinanzierungen hingegen eingeschränkt.

Insbesondere der geringe Effekt auf die Kostensenkung könnte durch negative externe Faktoren wie der derzeit anhaltenden Energiekrise oder der branchenübergreifenden Inflation erklärt werden, welche die positiven Effekte durch mögliche finanzierte Innovationen überwiegen.

Trotz weitgehender Homogenität zwischen MKF und MMF zeigen sich bei einzelnen Wirkdimensionen Unterschiede. Dies wird besonders bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze deutlich. Während beim MKF rund ein Drittel der Aussage zustimmten, dass dies eine Wirkung der Finanzierung sei, trifft dies beim MMF auf 57 Prozent zu.

Insgesamt ergibt sich ein positives Bild der Wirkungen beider Förderungen, wobei die Sicherung bzw. Stärkung der Marktposition der geförderten Unternehmen im Vordergrund steht. Damit scheint sich die wirtschaftliche Situation der bestehenden Unternehmensstrukturen bei der überwiegenden Mehrheit der geförderten Unternehmen verbessert zu haben. Lediglich längerfristige Effekte wie Anschlussfinanzierungen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze waren seltener zu beobachten. Darüber hinaus lässt sich sagen, dass die Effekte der beiden Förderungen in weiten Teilen ein ähnliches Bild zeigen, die MKF-Förderung jedoch in fast allen unternehmerischen Bereichen eine etwas positivere Wirkung erzielte bzw. so bewertet wurde. Lediglich bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze ist eine deutlich positivere Wirkung des MMF als des MKF zu beobachten.

Im Folgenden werden einige Wirkdimensionen genauer betrachtet.

Unternehmensumsätze und -gewinne

Wie aus den obigen Abbildungen ersichtlich wird, stimmten die befragten Unternehmen in rund drei Viertel der Fälle (MKF) bzw. gut zwei Drittel (MMF) der Aussage zu, dass durch die Finanzierung der Unternehmensumsatz gesteigert werden konnte. Auch die Unternehmensgewinne konnten gesteigert werden, wobei die Anteile mit 65 Prozent (MKF) bzw. 55 Prozent (MMF) ebenfalls deutlich über der Hälfte liegen.

Die Unternehmen, die aussagten, dass durch die Finanzierung die Gewinne nicht gesteigert werden konnten, wurden um Auskunft darüber gebeten, ob sie überhaupt Gewinne erzielen. Hier zeigt sich bei den beiden Fonds ein unterschiedliches Bild.

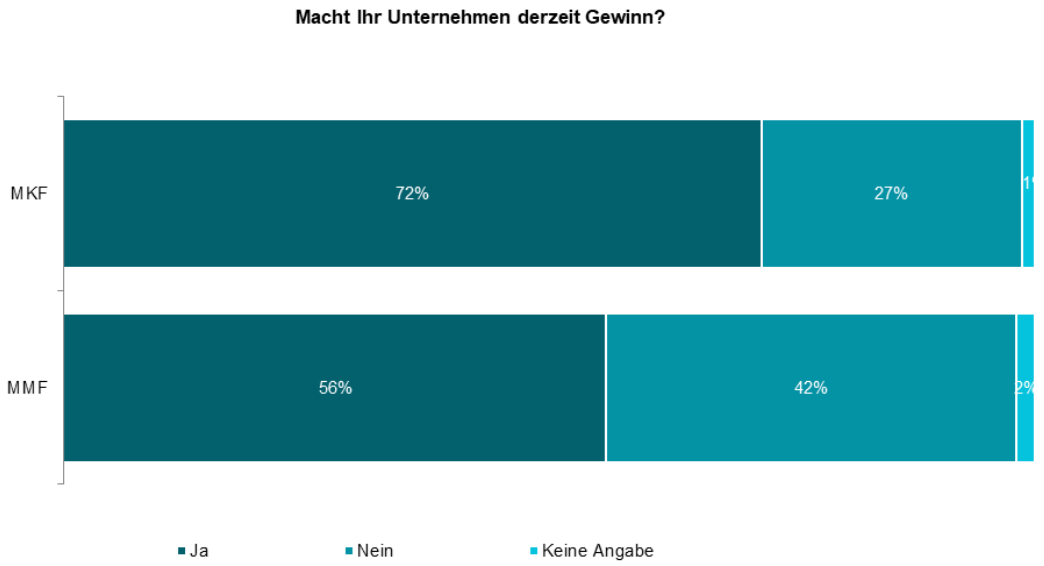

Abbildung 20: Macht Ihr Unternehmen derzeit Gewinn? Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=589; MMF: n=204

Wie in Abbildung 20 zu sehen ist, gaben 72 Prozent der MKF-finanzierten Unternehmen an, trotz fehlender Gewinnsteigerung aktuell Gewinne zu erzielen. Bei den MMF-finanzierten Unternehmen trifft dies auf rund die Hälfte der Unternehmen zu – bei gleichzeitig geringerem Anteil derjenigen Unternehmen, die über eine Gewinnsteigerung berichten.

Es kann daher vermutet werden, dass Unternehmen, die eine MKF-Förderung erhalten haben, bereits vor der Finanzierung wirtschaftlich gefestigter waren als Unternehmen, die eine MMF-Förderung erhalten haben. Dies würde sich mit den Erkenntnissen zu den Verwendungszwecken der Finanzierung decken, in der die MMF-Förderung zu einem großen Teil zur Unternehmensgründung genutzt wurde, was grundsätzlich auf noch junge Unternehmen schließen lässt, die möglicherweise noch keine gefestigte Marktposition haben. Die fehlende Gewinnsteigerung ist daher nicht zwangsläufig mit einer prekären wirtschaftlichen Situation der Unternehmen gleichzusetzen.

Anschlussfinanzierung

Bei beiden Finanzinstrumenten kann die Finanzierung als erster Impuls für eine Anschlussfinanzierung verstanden werden. Dies gelingt, wie oben gesehen, in 17 (MKF) bzw. 32 (MMF) Prozent der Fälle. Um welche Art der genutzten Anschlussfinanzierung es sich dabei handelte, zeigt die folgende Abbildung.

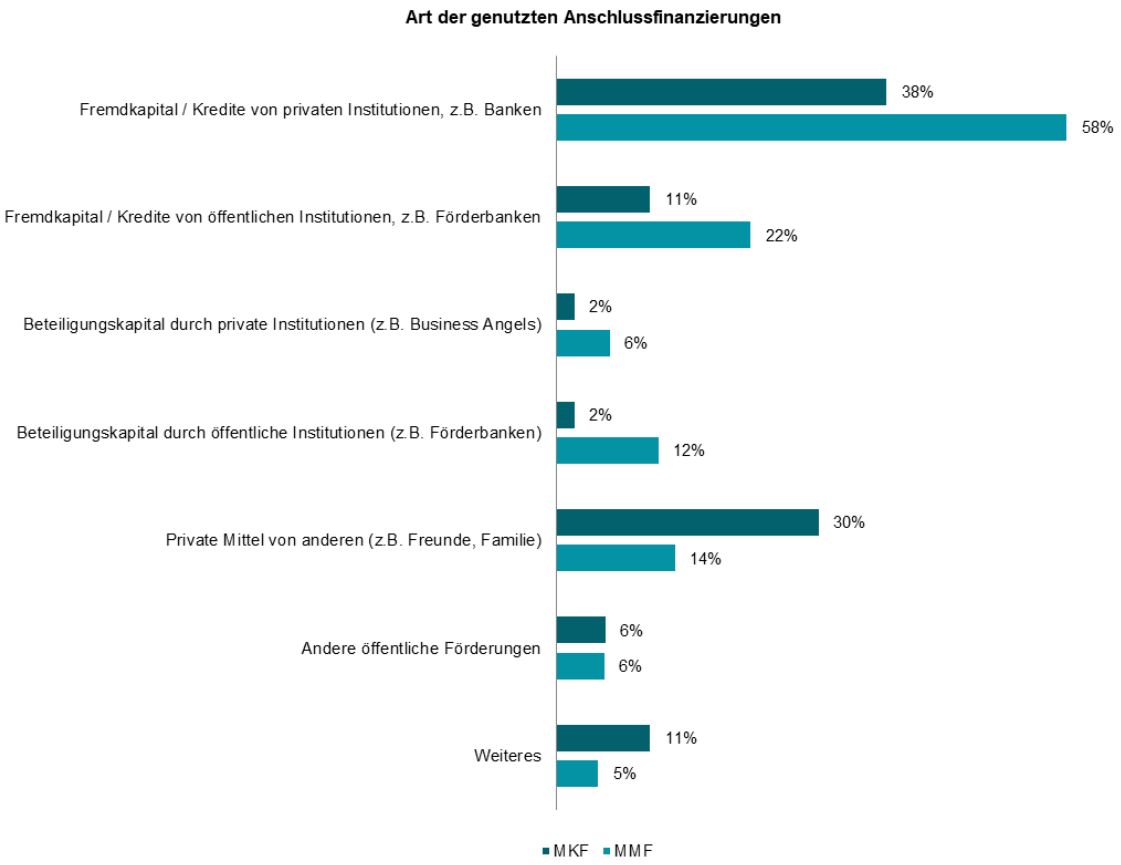

Abbildung 21: Art der genutzten Anschlussfinanzierungen, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=314; MMF: n=162; Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich

Der Großteil der genutzten Anschlussfinanzierungen wird in beiden Fonds durch Fremdkapital / Kredite von privaten Institutionen (z.B. Banken) realisiert. Beim MMF liegt der Anteil mit 58 Prozent deutlich vorn. Auch beim MKF spielt diese Form der Anschlussfinanzierung mit 38 Prozent die größte Rolle, allerdings ist der Abstand zu Anschlussfinanzierungen durch private Mittel von anderen (30 Prozent) nicht besonders groß.

Insbesondere bei den Unternehmen im MMF scheint es demnach zu gelingen, Fremdkapital in unterschiedlichen Formen als Anschlussfinanzierung zu aktivieren. Legt man die Aussage aus den Experteninterviews zugrunde, wonach MKF und MMF zu Beginn für die Unternehmen die letzte Möglichkeit externer Finanzierung seien, kann für einen Teil der Unternehmen im MMF konstatiert werden, dass diese im Anschluss an die Finanzierung durch den Fonds auch für andere Kapitalgeber attraktiver geworden sind. Dies trifft auf den MKF verhältnismäßig selten zu. Nicht nur, dass der Anteil der Unternehmen mit realisierter Anschlussfinanzierung bei rund der Hälfte des MMF-Anteils liegt, auch der vergleichsweise hohe Anteil privater Anschlussfinanzierung spricht für weiterhin schwierige Finanzierungsbedingungen der Unternehmen im Markt. Es ist plausibel anzunehmen, dass durch die geringe Förderhöhe im MKF das Interesse von Banken für eine Kreditfinanzierung nicht substanziell erhöht wird. Im Mittelpunkt der MKF-Förderung steht wirkungsbezogen stärker der Fortbestand des Unternehmens[14] und weniger die Expansion der Geschäftstätigkeit.

[14] Für diese Sichtweise spricht der verhältnismäßig große Anteil an Unternehmen im MKF, der die Finanzierung zur Deckung laufender Kosten nutzt (siehe Abbildung 10).

Schaffung von Arbeitsplätzen

Wie gesehen, haben 32 (MKF) bzw. 57 (MMF) Prozent der befragten Unternehmen angegeben, dass aufgrund der Finanzierung die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht wurde.

Von den Unternehmen, die im Zuge der Förderung neue Beschäftigte eingestellt zu haben, haben mehr als zwei Drittel aller Unternehmen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und rund die Hälfte aller Unternehmen geringfügig Beschäftigte eingestellt. Abbildung 22 und Abbildung 23 geben Auskunft über den Umfang dieser Neueinstellungen.

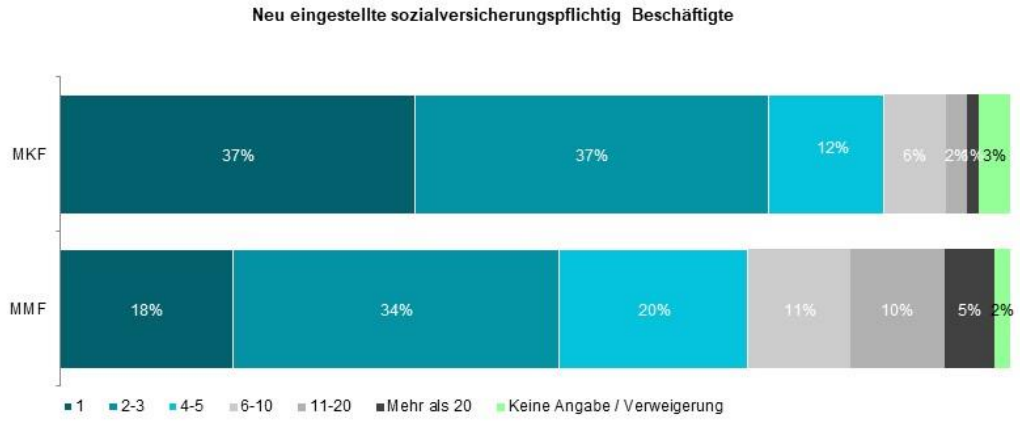

Abbildung 22: Neu eingestellte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=387; MMF: n=242

Während bei den durch den MKF finanzierten Unternehmen rund drei Viertel ein bis drei Beschäftigte eingestellt hat, liegt dieser Anteil beim MMF bei gut der Hälfte der Unternehmen. Spiegelbildlich sind Einstellungen von 4-5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in den Kategorien darüber beim MMF ausgeprägter. Der Unterschied lässt sich mit Blick auf die Befragungsergebnisse ggf. dadurch erklären, dass es sich bei den durch den MMF finanzierten Unternehmen seltener um Einzelunternehmen handelt und daher mit größeren Investitionsvolumen zu rechnen ist als im MKF. Für die durch den MKF unterstützten Unternehmen steht die Sicherstellung der unternehmerischen Tätigkeit somit stärker im Vordergrund im Verhältnis zu möglichen Expansionsplänen.

Bei der Betrachtung der MKF-geförderten Unternehmen fällt darüber hinaus auf, dass die Neueinstellung einer größeren Anzahl von Beschäftigten pro Unternehmen im Vergleich der Quartals-Perioden stetig abgenommen hat. Lag der Anteil von 11-20 neu eingestellten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den geförderten Unternehmen im 3. bis 4. Quartal 2021 und im 1. Quartal 2022 noch bei vier Prozent, so halbierte sich dieser Anteil in den jeweils folgenden Quartalsperioden auf unter ein Prozent im 1. Quartal 2023. Die gleiche Entwicklung zeigt sich bei der Nennung von mehr als 20 neu eingestellten Beschäftigten. Dieses Muster gibt es allerdings nicht bei Einstellungen zwischen vier und zehn Beschäftigten und lässt sich auch nicht mit dem Gründungsdatum des Unternehmens erklären, wie ein Abgleich mit dem Monitoring zeigt.

Beim MMF zeigt sich ein reges Einstellungsverhalten vor allem bei den Sozialunternehmen. Diese sagten (bei relativ geringen absoluten Zahlen) anteilig am häufigsten aus, Personen eingestellt zu haben.

Dabei handelte es sich fast ausschließlich auch um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Bei den anderen Zielgruppen im MMF zeigen sich hingegen keine Auffälligkeiten. Dieses Einstellungsverhalten lässt sich nicht durch die Rechtsform der Sozialunternehmen begründen, da die Verteilung nach Rechtsformen ungefähr der Gesamtverteilung in der Befragung entspricht. Wahrscheinlicher als Erklärungsansatz ist ein grundsätzlich weniger gewinnorientierter Geschäftsansatz in dieser Unternehmensform.

Wesentlich ähnlicher sind die Anteile bei der Einstellung geringfügig Beschäftigter, wie nachfolgende Abbildung zeigt.

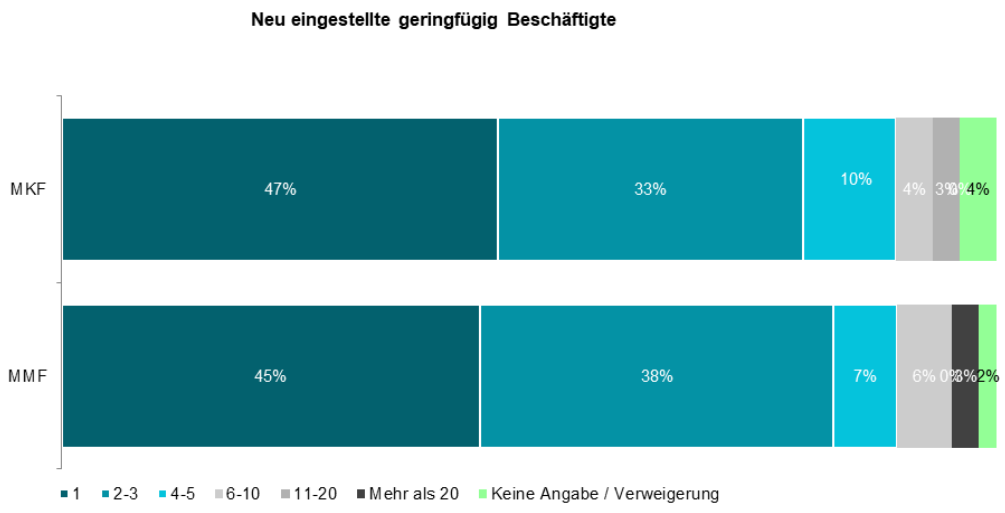

Abbildung 23: Neu eingestellte geringfügig Beschäftigte, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=281; MMF: n=140

Wie auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Einstellungspraxis bei geringfügig Beschäftigten geprägt von wenigen Einstellungen je Unternehmen. Die Anteile bei maximal drei Einstellungen liegen in beiden Fonds bei jeweils rund 80 Prozent.

2.2.4.5 Ausblick der Unternehmen

Abschließend wurden die wirtschaftlich aktiven Unternehmen gebeten, Fragen zum wirtschaftlichen Ausblick auf das Jahr 2024 zu beantworten. Bezüglich der geplanten Neueinstellungen setzen sich die festgestellten Unterschiede zwischen dem MKF und dem MMF fort, wie aus Abbildung 24 deutlich wird.

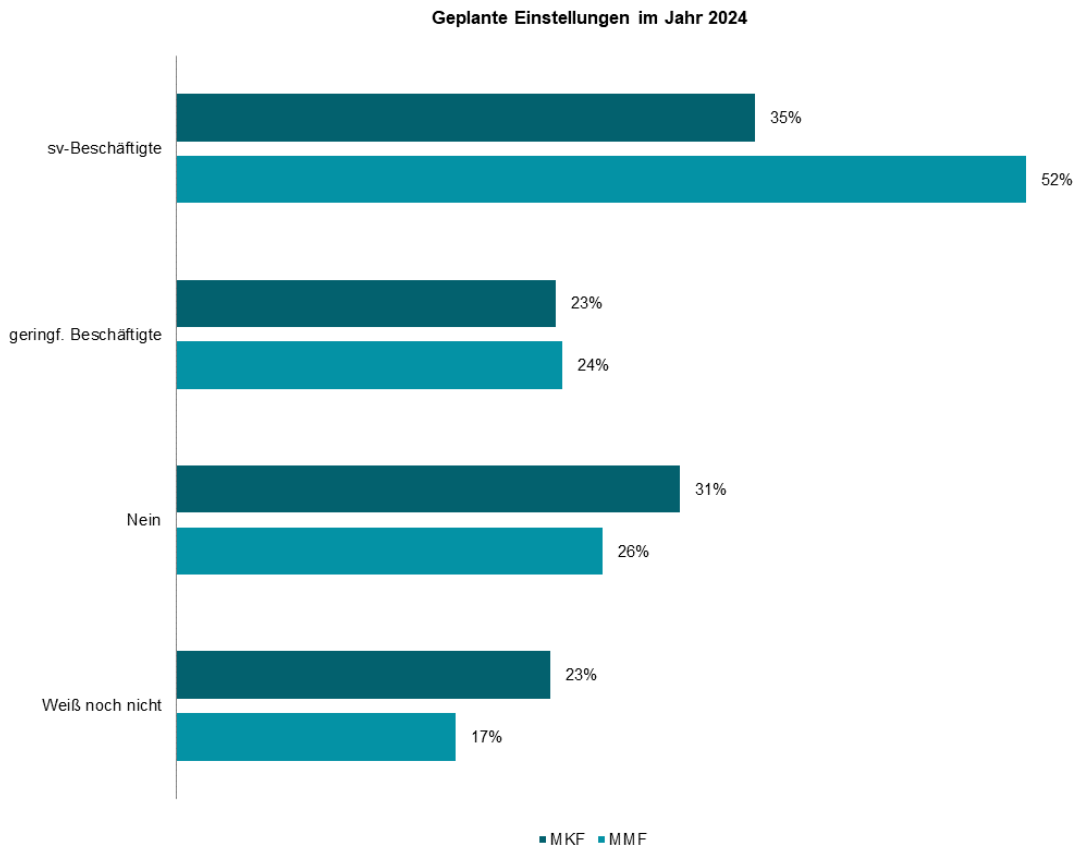

Abbildung 24: Geplante Einstellungen im Jahr 2024, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.828; MMF: n=509

Während im MKF etwa rund ein Drittel der Unternehmen die Einstellung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter plant, beträgt dieser Anteil beim MMF 52 Prozent. Die Einstellung geringfügig Beschäftigter wird in beiden Fonds in rund einem Viertel der Fälle geplant. Hinsichtlich der Rechtsform sind es verstärkt GmbH, die sozialversicherungspflichtige Einstellungen planen. Dies gilt für beide Fonds gleichermaßen. So liegt der Anteil der GmbH mit geplanten Einstellungen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im MMF bei etwas über 60 Prozent, während der Anteil bei Einzelunternehmen rund ein Drittel ausmacht. Im MKF lässt sich die gleiche Tendenz feststellen, wenngleich bei den GmbH auf etwas niedrigerem Niveau. Hinsichtlich weiterer Zielgruppen der beiden Fonds gibt es mit Ausnahme der Sozialunternehmen im MMF, die analog zum bisherigen Einstellungsverhalten deutlich häufiger Einstellungen planen als andere Zielgruppen, keine Auffälligkeiten.

Ein heterogenes Bild zeigt sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen. Die aktuelle Situation wird zwar überwiegend positiv beurteilt, jedoch gibt es auch einen deutlich wahrnehmbaren Anteil, der die eigene wirtschaftliche Situation kritisch bewertet.

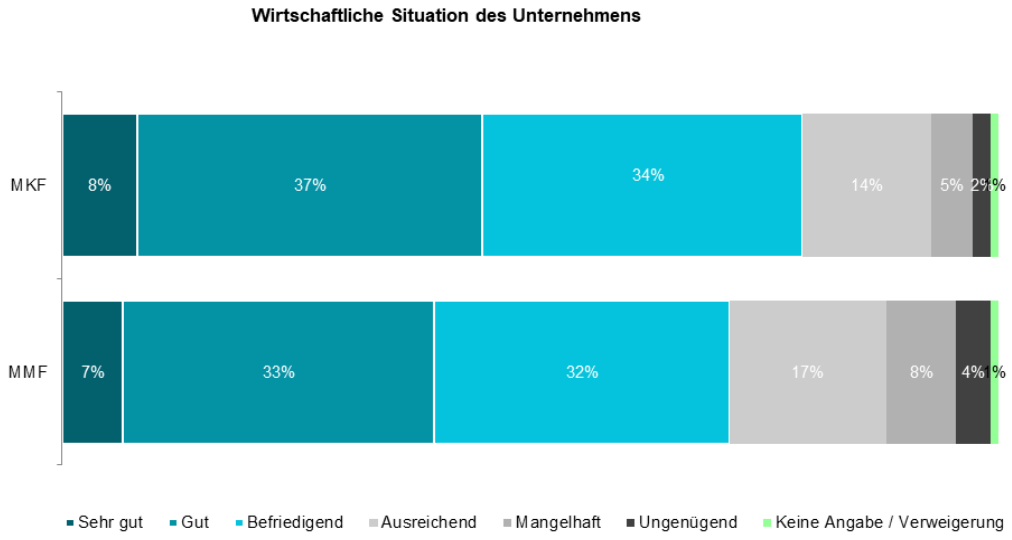

Abbildung 25: Wirtschaftliche Situation des Unternehmens, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.828; MMF: n=509

Während gemäß Abbildung 25 weniger als zehn Prozent aller Unternehmen von einer aktuell sehr guten wirtschaftlichen Situation ihres Unternehmens sprechen und gleichzeitig beim MKF rund ein Fünftel, beim MMF sogar ein gutes Viertel von einer ausreichend oder schlechter bewerteten wirtschaftlichen Situation berichten,[15] zeigt sich bei der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung in Abbildung 26 ein anderes Bild.

[15] Es gibt im Antwortverhalten keine erwähnenswerten Unterschiede bei der Rechtsform der Unternehmen oder anderen Zielgruppen der Fonds.

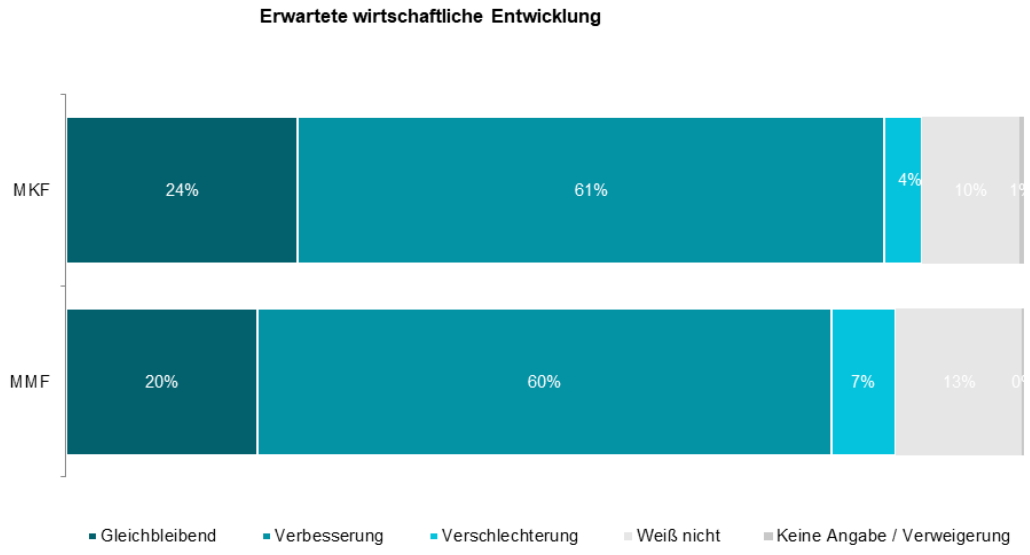

Abbildung 26: Erwartete wirtschaftliche Entwicklung, Quelle: Unternehmensbefragung REACT-EU, MKF: n=1.828; MMF: n=509

Es wird deutlich, dass nur vier Prozent der MKF-geförderten Unternehmen und nur sieben Prozent der MMF-geförderten Unternehmen von einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation ausgehen. Im Gegenzug dazu erwarten jeweils rund 60 Prozent der Befragten in beiden Fonds eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung.

Insgesamt lässt dies also auf eine optimistische Grundstimmung der befragten Unternehmen schließen, die trotz der aktuellen wirtschaftlich angespannten Situation mehrheitlich von einer Verbesserung der Situation ausgehen. Unternehmen sehen sich derzeit mit einer schwierigen welt- und wirtschaftspolitischen Lage konfrontiert, die das unternehmerische Handeln durch externe Faktoren erheblich erschwert. Die Hoffnung der befragten Unternehmen auf eine mögliche Entspannung dieser Krisensituation könnte zu einer positiven Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen führen.

2.2.5 Zwischenfazit

Die Befragungsergebnisse zu den wirtschaftlich aktiven Unternehmen weisen, wo vergleichbar, in die gleiche Richtung wie bei den wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen. So werden die Mittel für ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten eingesetzt und die Förderkonditionen bis auf wenige Ausnahmen im MMF positiv bewertet. Sehr positiv fallen für beide Fonds die Rückmeldungen der befragten Unternehmen zum Antragsprozess aus.

Entsprechend dem Befund einer hohen Bestehensquote wird von den Befragten ausgesagt, dass die Finanzierung einen Beitrag zum Überleben ihres Unternehmens geleistet worden sei. Neben dieser für beide Fonds gleichermaßen gültigen hauptsächlichen Wirkung lassen sich weitere Wirkungen feststellen, die je nach Fonds differenziert werden können. Tendenziell lässt sich festhalten, dass im MKF die Sicherung der unternehmerischen Basis eine verhältnismäßig große Rolle spielt, während im MMF

durchaus Ansätze für eine Expansion der Unternehmensaktivitäten wie z.B. die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder die Sicherung von Anschlussfinanzierungen festzustellen sind. Diese Unterschiede lassen sich maßgeblich durch die unterschiedlichen Finanzierungshöhen erklären.

3 Zielerreichungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle zum Mikrokreditfonds Deutschland

Im Folgenden wird dargelegt und bewertet, inwiefern die angestrebten Förderziele des Mikrokreditfonds erreicht wurden (Zielerreichungskontrolle) und inwiefern der Fonds im Hinblick auf die für seine Umsetzung eingesetzten Ressourcen sowie im Hinblick auf übergeordnete Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich war (Wirtschaftlichkeit).

3.1 Methodische Vorgehensweise

Zur Bewertung der Zielerreichungskontrolle wurde in einem ersten Schritt analysiert, inwiefern mit dem MKF die angestrebten Zielgruppen erreicht wurden. Denn eine möglichst umfassende und verzerrungsfreie Erreichung seiner Zielgruppe ist zentrale Voraussetzung für die Erreichung der Ziele des Fonds. Hierzu wurden die Größen-, Branchen- und regionale Verteilung der Unternehmen untersucht, die zwischen Anfang 2021 und Ende 2023 einen Kredit über den MKF in Anspruch nahmen. Die Verteilung der erreichten Zielgruppe hinsichtlich dieser drei Kriterien wurde gegenübergestellt mit der Verteilung der Grundgesamtheit von KMU in Deutschland. So wurden mögliche Verzerrungen in der Zielgruppenerreichung identifiziert. Für die Analyse der erreichten Zielgruppe wurde auf Monitoringdaten des Fonds zurückgegriffen, ergänzt um Informationen aus der durchgeführten Befragung[16] (vgl. Kapitel 2.2). Zur Untersuchung der Unternehmensgröße wurden dabei die Beschäftigtenzahlen der geförderten Unternehmen herangezogen. Für die Analyse der Grundgesamtheit wurden Daten aus der amtlichen Statistik herangezogen[17].

In einem zweiten Schritt wurde untersucht, inwiefern die zentralen Zielwerte und Zielkriterien des MKF erreicht wurden. Hierzu wurde anhand vorliegender Förderdaten ein quantitativer Soll-Ist-Vergleich zu den Kennzahlen durchgeführt, zu denen vorab konkrete Zielwerte formuliert wurden. Für weitere zentrale Förderziele des MKF, für die keine quantitativen Zielwerte vorliegen, wurde eine qualitative Einordnung der Zielerreichung vorgenommen. Dafür wurden ausgewählte Erkenntnisse aus der Befragung zu den Wirkungen des Fonds herangezogen.

Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit wurde – entsprechend der Vorgaben aus §7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) bzw. den Verwaltungsvorschriften zu §7 BHO – die Vollzugswirtschaftlichkeit sowie die Maßnahmenwirtschaftlichkeit des MKF in den Blick genommen.

Bei der Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit wurde der Frage nachgegangen, inwiefern die administrativen Umsetzungsprozesse des MKF hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen wirtschaftlich waren. Hierzu wurden zum einen der Anteil Verwaltungskosten am Gesamtbudget des MKF untersucht. Zum anderen wurden die Prozesse zur administrativen Abwicklung der Förderungen in den Blick genommen

[16] Aufgrund der hohen Anzahl der im Rahmen der Befragung erreichten Unternehmen kann von einer hohen Repräsentativität dieser Daten hinsichtlich der Verteilung von Branchen und Regionen ausgegangen werden.
[17] Zur Untersuchung der Grundgesamtheit wurden Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2022 zur Größenverteilung und regionalen Verteilung der KMU (rechtliche Einheiten) in Deutschland sowie Daten des Statistischen Bundesamt aus dem Jahr 2021 zur Differenzierung der KMU (rechtliche Einheiten) in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) herangezogen.

und auf mögliche Optimierungspotenziale untersucht. Zur Bewertung dieser Aspekte wurden Förderdaten des MKF, Daten zu den fondsbezogenen Verwaltungskosten[18] sowie Befragungsergebnisse zu den administrativen Prozessen herangezogen.

Bei der Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit wurde betrachtet, inwiefern die finanziellen Aufwände für den MKF insgesamt wirtschaftlich sind im Verhältnis zu den erreichten Zielen und Wirkungen. Als Grundlage für die Bewertung wurde sowohl eine quantitative Gegenüberstellung zwischen den für den MKF aufgewendeten Mitteln und den damit ermöglichten Kreditfinanzierungen als auch eine kriteriengeleitete qualitative Einordnung der Wirksamkeit vorgenommen. Für die qualitative Einordnung wurden zum einen die Gesamtergebnisse der Zielerreichungs- und Vollzugswirtschaftlichkeitskontrolle synthetisiert. Zum anderen wurde untersucht, inwiefern alternative öffentliche Förderangebote auf Landes- oder Bundesebene existieren, mit denen die Ziele des Fonds genauso effektiv oder effektiver hätten erreicht werden können. Hierzu wurden insgesamt 18 an den MKF angrenzende öffentliche, kreditbasierte Finanzierungsangebote in Deutschland erfasst und untersucht (vgl. Kapitel 5 im Anhang).

3.2 Ergebnisse der Zielerreichungskontrolle

Im folgenden Kapitel 3.2.1 wird die Zielerreichung des MKF beleuchtet. Hierzu werden zunächst Evaluationsergebnisse zur Zielgruppenerreichung des Fonds dargelegt. Anschließend wird eingeordnet, ob die vorab definierte quantitativen Zielwerte des Fonds erreicht werden konnten und inwiefern weitere nicht-quantifizierbare Förderziele erfüllt wurden.

3.2.1 Zielgruppenerreichung des MKF

In diesem Kapitel wird die Struktur der durch den MKF unterstützten Unternehmen in den Blick genommen, um zu analysieren, ob und inwiefern die Zielgruppe des Fonds möglichst verzerrungsfrei erreicht wurde. Betrachtet wird die Verteilung von Größenklassen, Branchen und Regionen. Für jeden dieser Aspekte wird die Verteilung der über den MKF unterstützten Unternehmen der Verteilung der Grundgesamtheit der KMU in Deutschland gegenübergestellt.

3.2.1.1 Größenverteilung

Insgesamt wurden im Rahmen des MKF zwischen Anfang 2021 und Ende 2023 5.766 Mikrokredite ausgereicht und damit 5.547 Unternehmen unterstützt.[19] Als Grundgesamtheit wird entsprechend der Zielgruppe des MKF die Anzahl aller KMU in Deutschland (Rechtliche Einheiten) im Jahr 2022 herangezogen. Um einen statistisch sauberen Vergleich der Größenverteilung der unterstützten Unternehmen mit der Größenverteilung in der Grundgesamtheit zu ermöglichen, wurde ein Förderfall mit genau 250 Mitarbeitenden aus der Betrachtung ausgeschlossen. Wie Abbildung 11 verdeutlich, entspricht die Größenverteilung der geförderten Unternehmen annähernd der Verteilung der Grundgesamtheit. Dabei ist zu erkennen, dass der Anteil der geförderten Kleinstunternehmen leicht über ihrem Anteil in der Grundgesamtheit liegt: Während Kleinstunternehmen in Deutschland insgesamt 87,2 Prozent aller KMU ausmachen, sind es beim MKF 92,0 Prozent. Unternehmen der größeren Größenklassen sind entsprechend leicht unterrepräsentiert. Insbesondere die mittleren Unternehmen werden durch das Instrument fast nicht erreicht (vgl. Abbildung 27).

[18] Die zugrundeliegenden Daten stammen aus einer Kostenaufstellung zum MKF der NBank zu den Jahren 2021 bis 2023 (Stand März 2024).
[19] Einige Unternehmen nahmen mehrfach Kredite im Rahmen des MKF in Anspruch. Insgesamt gab es 219 Folgekredite. Unternehmen mit Folgekrediten wurden in den folgenden Betrachtungen nicht doppelt gezählt, sondern jeweils als ein Fall.

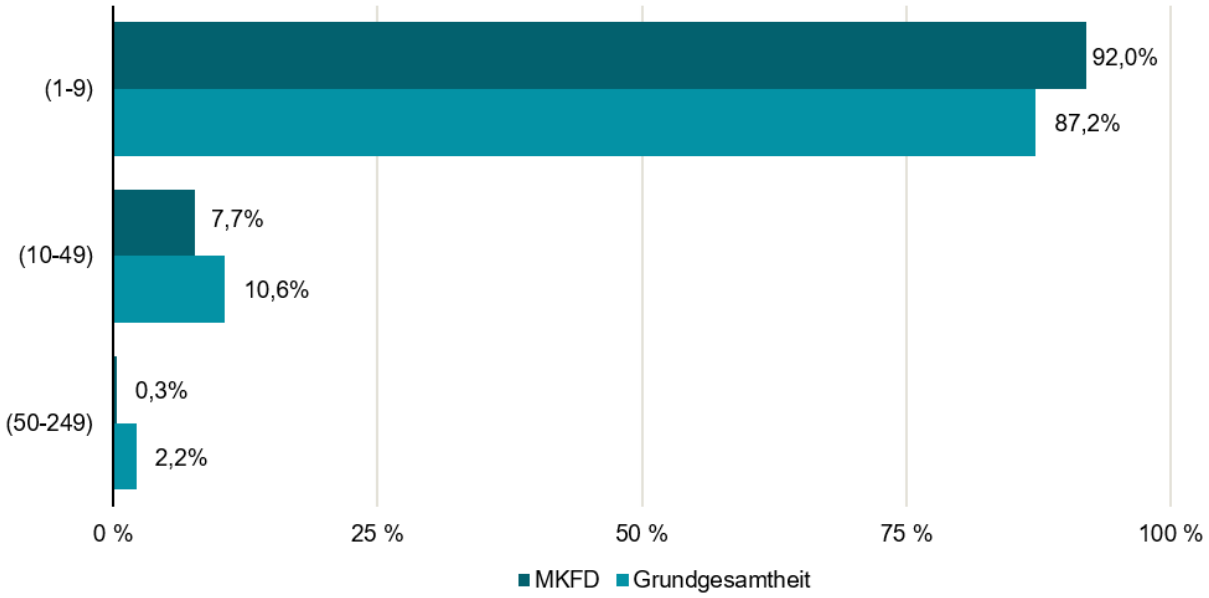

Abbildung 27: Anzahl Mitarbeitende. Vergleich der Größenstruktur der durch den MKF unterstützten Unternehmen mit der Grundgesamtheit, Quelle: Förderdaten MKF, Dezember 2023, und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022. MKF: n = 5.546. Grundgesamtheit: n = 3.172.674.

Dieser Befund ist nicht überraschend vor dem Hintergrund, dass sich der MFK mit seinen – im Vergleich zu anderen Förderangeboten (vgl. Kapitel 0) – niedrigschwelligen Zugangswegen und seinen kleinen Kreditvolumina insbesondere an Unternehmen mit erschwertem Zugang zu Fremdkapital und dabei insbesondere auch an Kleinstunternehmen richtet. Vor allem für kleine und Kleinstunternehmen, die sich nicht mehr in der Gründungs- oder ersten Wachstumsphase befinden, ist der Zugang zu Fremdkapital in Deutschland oftmals erschwert – gerade auch bei Kapitalbedarfen in geringerem Umfang[20]. Denn für diese sind kreditbasierte Gründungsförderinstrumente in der Regel nicht mehr verfügbar; alternative Kreditangebote stehen jedoch oft erst für größere Kreditvolumen zur Verfügung. Potenziell erschwerend kommt für kleinere Unternehmen zudem hinzu, dass sie größenbedingt eine höhere Verwundbarkeit und eine geringere Resilienz gegenüber Krisen aufweisen als größere Unternehmen[21]. Im hier betrachteten Zeitraum 2021-2023 hatten KMU in Deutschland pandemie- und krisenbedingt nicht nur zusätzliche Finanzierungsbedarfe, sondern hatten vor allem im Frühjahr und Sommer 2022 aufgrund des in Folge der Krisen steigenden Zinsniveaus einen erschwerten Zugang zu Fremdkapitalfinanzierung[22].

3.2.1.2 Branchenverteilung

Aus Abbildung 28 ist ablesbar, dass in fast allen Branchen[23] durch den MKF unterstützte Unternehmen anzutreffen sind. Darüber hinaus wird deutlich, dass über die Hälfte der unterstützten Unternehmen drei Branchen zuzuordnen sind: „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, „Handel, Instandsetzung und Reparatur von Kfz“ und „Baugewerbe“. Dies korrespondiert mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Nachfrage von Mikrokrediten, wonach diese verstärkt durch KMU im Handel und im weiteren

[20] Kritikos & Kneiding (2009): Mikrokredite: Bedarf auch in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 27–28/2009. Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/99791/09-27-3.pdf (letzter Zugriff: 19.04.2024)
[21] OECD (2020): Coronavirus (COVID-19): SME Policy Responses. Policy Note. Verfügbar unter: https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=119_119680-di6h3qgi4x&title=Covid-19_SME_Policy_Responses (letzter Zugriff: 19.04.2024)
[22] Pahnke et al. (2023): Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Corona-Pandemie. IfM-Materialien, No. 300. Institut für Mittelstandsforschung, Bonn. Verfügbar unter: https://www.econstor.eu/bitstream/10419/276255/1/1858482844.pdf (letzter Zugriff 19.04.2024)
[23] Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Version aus dem Jahr 2008 (WZ 2008)

Dienstleistungsbereich nachgefragt werden, die sich durch kurzfristige Finanzierungsbedarfe auszeichnen[24, 25]. Beim Abgleich der Branchenverteilung der durch den MKF unterstützten Unternehmen mit der in der Grundgesamtheit der KMU in Deutschland zeigt sich, dass die Branchen „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Verkehr und Lagerei“ sowie insbesondere auch „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ beim MKF überrepräsentiert sind. Teilweise deutlich unterrepräsentiert sind hingegen Unternehmen aus den Branchen „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Gastgewerbe“.

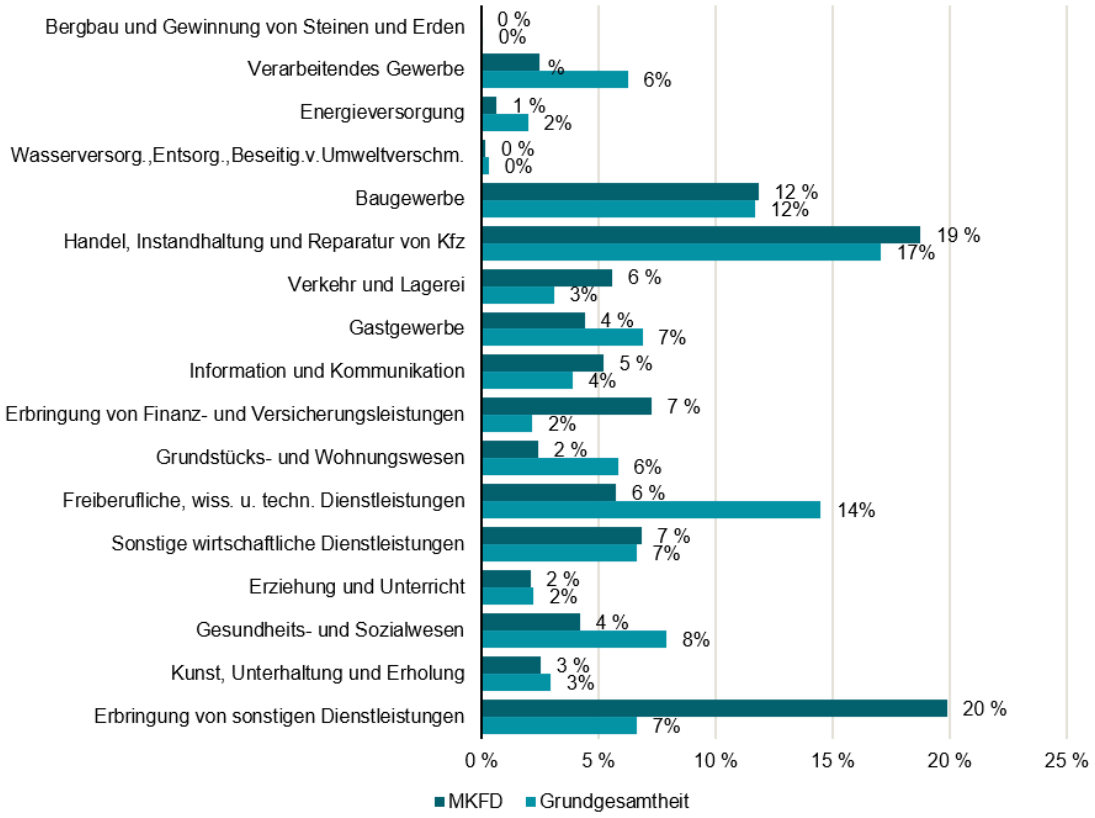

Abbildung 28: Vergleich der Branchenverteilung der durch den MKF unterstützten Unternehmen mit der Grundgesamtheit, Quelle: Unternehmensbefragung MKF, 2023, und Destatis, 2021. MKF: n = 1.861. Grundgesamtheit: n = 3.232.990.

Ein möglicher Grund für den überproportional hohen Anteil von Unternehmen aus den Branchen „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sowie „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ könnte sein, dass hier der Anteil von Kleinstunternehmen in der Grundgesamtheit überdurchschnittlich hoch ist. Der im Vergleich mit der Grundgesamtheit niedrige Anteil von Unternehmen aus den Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ könnte im Umkehrschluss zumindest in Teilen mit dem hier etwas unterdurchschnittlichen Anteil von Kleinstunternehmen zu erklären sein.

[24] Kritikos & Kneiding (2009): Mikrokredite: Bedarf auch in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 27–28/2009. Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/99791/09-27-3.pdf (letzter Zugriff: 19.04.2024)
[25] Kritikos, Alexander S.; Kneiding, Christoph; Germelmann, Claas Christian (2009) : Demand side analysis of microlending markets in Germany, DIW Discussion Papers, No. 903, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Verfügbar unter: https://www.econstor.eu/bitstream/10419/29741/1/605207976.pdf (letzter Zugriff: 19.04.2024)

3.2.1.3 Regionale Verteilung

Abbildung 29 macht deutlich, dass alle Bundesländer entsprechend ihres Anteils an KMU vom MKFD erreicht wurden. Knapp über die Hälfte der Förderfälle entfällt entsprechend ihres Anteils an KMU auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Insgesamt gibt es kaum nennenswerte Unterschiede zwischen der regionalen Verteilung der KMU in der Grundgesamtheit und durch den MKF geförderten KMU. Lediglich in Nordrhein-Westfalen und Bayern sind kleinere Abweichungen erkennbar: Während KMU aus Nordrhein-Westfalen in der Förderung leicht überrepräsentiert sind, sind Unternehmen aus Bayern leicht unterrepräsentiert.

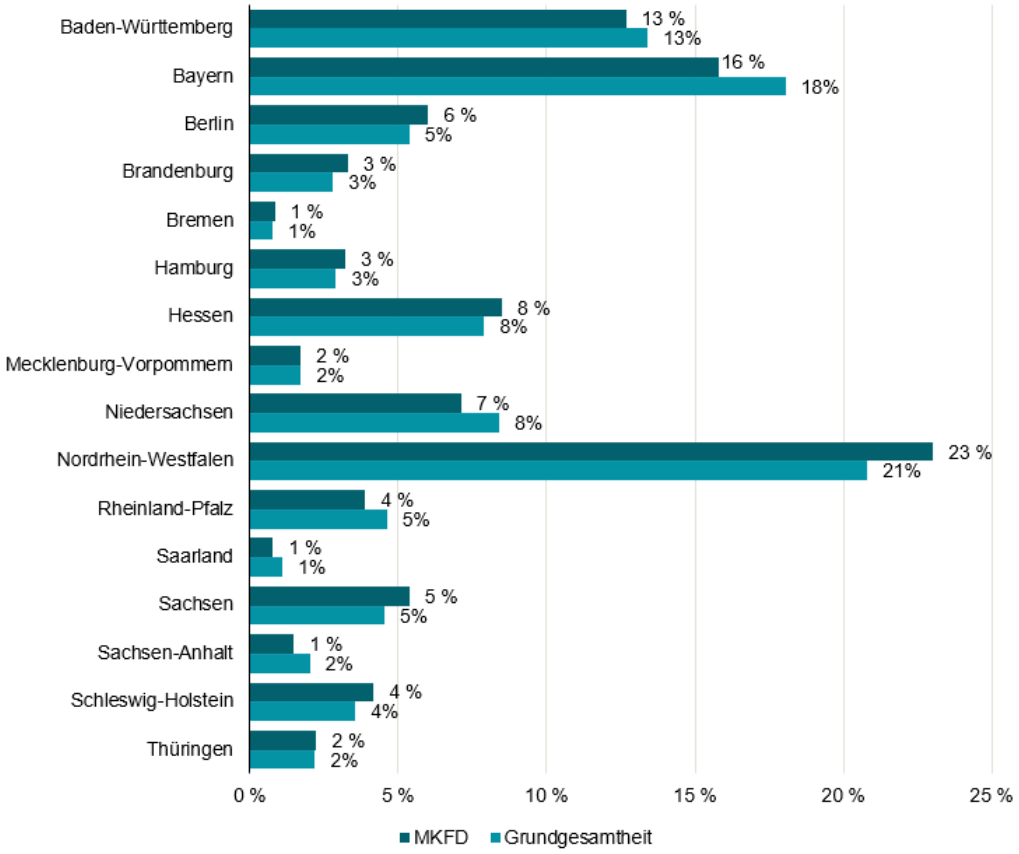

Abbildung 29: Vergleich der regionalen Verteilung der durch den MKF geförderten Unternehmen mit der Grundgesamtheit, Quelle: Förderdaten MKF, Dezember 2023, und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022. MKF: n = 4.926. Grundgesamtheit: 3.418.433.

3.2.2 Zielerreichung des MKF

Zur Bewertung der Zielerreichung des MKF werden im Folgenden zunächst vorab definierte quantitative Soll-Werte für Ergebnisindikatoren den bislang tatsächlich realisierten Ist-Werten aus den Förderdaten gegenübergestellt. Anschließend wird qualitativ eingeordnet, inwiefern darüber hinaus auch weitere Förderziele erreicht wurden, für die keine quantitativen Zielwerte definiert wurden.

Quantitativer Soll-Ist-Vergleich

Für die Bestimmung der quantitativen Zielerreichung des MKF wurden vier Ergebnisindikatoren definiert: die Anzahl unterstützter Unternehmen, das Volumen ausgezahlter Kredite, die Anzahl gesicherter Arbeitsplätze und der Anteil Unternehmen, die zwei Jahre nach Kreditvergabe weiterhin am Markt bestehen (Überlebensquote). In Tabelle 4 sind diese Indikatoren zusammen mit den für sie definierten

Soll-Werten dargestellt. Ebenfalls dargestellt sind die realisierten Ist-Werte der Indikatoren zum Stand 31.12.2023. Der Soll-Ist-Abgleich zeigt insbesondere für die Indikatoren „Anzahl geförderter Unternehmen“, „Anzahl gesicherter Arbeitsplätze“ und die Überlebensquote eine hohe Zielerreichung des MKF. In diesen Fällen wurden die vorab definierten Zielwerte bis Ende 2023 übertroffen. Bei der Überlebensquote ist hier allerdings zu berücksichtigen, dass der Ist-Wert im Laufe der kommenden Monate noch zurückgehen wird. Denn für einen großen Teil der geförderten Unternehmen lag die Kreditvergabe zum Befragungszeitpunkt noch keine zwei Jahre zurück. Dass der Zielwert von 75 Prozent unterschritten wird, scheint jedoch – mit Blick auf den aktuell sehr hohen Wert von 94 Prozent – eher unwahrscheinlich.

Beim Indikator „Volumen ausgezahlter Kredite“ lag der Ist-Wert Ende 2023 hingegen etwa zehn Prozent unterhalb des Zielwerts. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang in der Nachfrage nach den Mikrokrediten im Jahr 2023 zurückzuführen. Hierbei spielte u. a. Zurückhaltung auf Seiten der Mikrofinanzinstitute angesichts der allgemein angespannten Wirtschaftslage eine Rolle[26].

	Ist (31.12.2023)	**Soll**
Anzahl geförderter Unternehmen (Anzahl Erstkredite)	5.547	4.200
Volumen ausgezahlte Kredite	104.985.654,00 €	116.800.000,00 €
Anzahl gesicherte Arbeitsplätze	21.346	12.500
Überlebensquote der geförderten Unternehmen	94 % (befragte Unternehmen, Stand Herbst 2023)	75 % (zwei Jahre nach Kreditvergabe)

Tabelle 4: Quantitative Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung. Quelle: Förderdaten MKF, Unternehmensbefragung MKF.

Bezüglich der Zielerreichung beim Indikator „Anzahl gesicherter Arbeitsplätze“ erscheint darüber hinaus eine Qualifizierung notwendig. Der im Monitoring ausgewiesene Wert spiegelt nämlich die Zahl der Arbeitsplätze wider, die in den unterstützten Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden waren. Seiner Berechnung liegt also die Annahme zugrunde, dass alle Arbeitsplätze bei allen unterstützten Unternehmen durch die Unterstützung durch dem MKF gesichert wurden. Diese Annahme dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht immer zutreffend sein (z. B. weil ein Teil der unterstützten Unternehmen nicht mehr existiert oder weil auch bei weiter existierenden Unternehmen nicht immer Arbeitsplätze gesichert wurden). Der ausgewiesene Wert dürfte die tatsächliche Zahl der gesicherten Arbeitsplätze infolgedessen überschätzen.

Daher wurde – unter Verwendung von Ergebnissen der durchgeführten Befragung (vgl. Kapitel 2.2) – der Versuch unternommen, zu einem realistischeren Wert zu gelangen. Hierfür wurde zunächst die im Rahmen der Befragung ermittelte Überlebensquote bei den befragten unterstützten Unternehmen herangezogen. Darüber hinaus wurden die Daten zur Anzahl der Arbeitsplätze im Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Selbstauskünfte der Befragten zur Wirksamkeit der Unterstützung

[26] Gängige Indikatoren zeigen, dass sich das Geschäftsklima für kleine und mittlere Unternehmen seit Mitte 2023 deutlich eingetrübt hat. Im April 2023 lag das KfW-ifo-Mittelstandsbarometer noch bei einem Wert von -2,7. Der Wert verschlechterte sich bis Januar 2024 auf -22,1. https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-ifo-Mittelstandsbarometer/2024/KfW-ifo-Mittelstandsbarometer_2024-04.pdf

durch den MKF im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen berücksichtigt. Letztere sind in Abbildung 30 dargestellt. Sie zeigt, dass rund 66 Prozent der befragten Unternehmen zumindest eher zustimmen, dass die Unterstützung zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze beigetragen hat. 32 Prozent der Befragten gaben zudem an, die Unterstützung habe zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen.

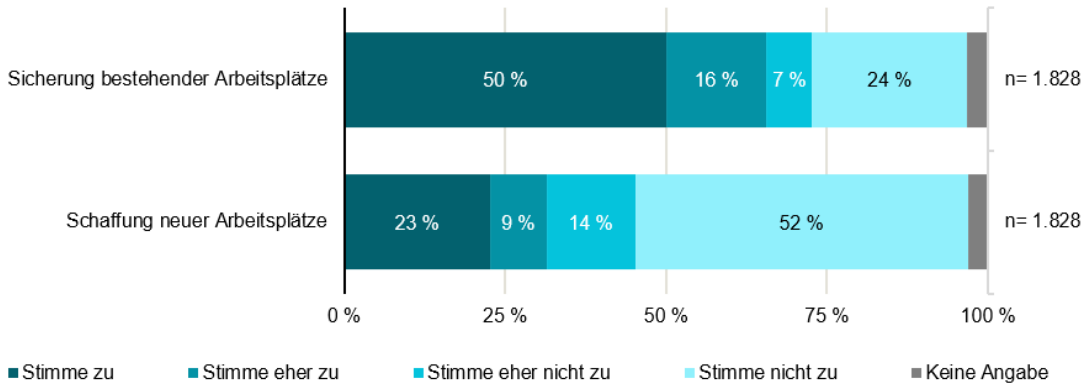

Abbildung 30: Zustimmung zu Wirksamkeit der Unterstützung auf arbeitsplatzbezogene Zielindikatoren, n=1828

Um zu einer präziseren Annäherung an die tatsächliche Anzahl gesicherter Arbeitsplätze zu gelangen, wurden mithin folgende Werte miteinander multipliziert:

- Anzahl unterstützter Unternehmen (5.547)
- Überlebensquote: Anteil weiterhin existierender und wirtschaftlich aktiver befragter Unternehmen (94 Prozent)
- Durchschnittlich Anzahl Arbeitsplätze bei den unterstützen Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung (3,85)
- Anteil der befragten Unternehmen, die eine (gewisse) Wirksamkeit der Unterstützung hinsichtlich der Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen berichteten (66 Prozent)

Im Ergebnis dieser Rechnung ergibt sich einen Wert von 13.865 gesicherten Arbeitsplätzen. Auch dieser Wert dürfte die tatsächliche Zahl der gesicherten Arbeitsplätze tendenziell überschätzen und sollte daher im Sinne einer Obergrenze interpretiert werden. Denn der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze im Mittel der durchschnittlichen Anzahl an Arbeitsplätzen je Unternehmen (3,85) entspricht. In der Realität dürften jedoch nicht alle Unternehmen, die in der Befragung Zustimmung zu der Frage der arbeitsplatzsichernden Wirkung der Förderung geäußert haben, alle Arbeitsplätze haben sichern können. Vielmehr muss angenommen werden, dass auch Befragte Zustimmung äußerten, bei denen nicht alle Arbeitsplätze mithilfe der Förderung gesichert werden konnten.

Für die Überlebensquote und die Sicherung von Arbeitsplätzen kann grundsätzlich eine relative hohe Belastbarkeit der Befragungsergebnisse angenommen werden. So erreicht die Befragungsstichprobe

einerseits eine hohe Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit der geförderten Unternehmen hinsichtlich Branchenverteilung und Rechtsform (siehe Kapitel 2.1.3). Andererseits liegt der Anteil der wirtschaftlich nicht mehr aktiven Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben (ca. sechs Prozent der Befragten) nur knapp unterhalb des Anteiles der ausgefallenen Kredite (ca. acht Prozent). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine Aussage hinsichtlich der langfristigen Wirksamkeit zur Sicherung der Stabilität der Unternehmen auch über die Kreditausfallrate nicht getroffen werden kann. Da die Kredite größtenteils über drei bis vier Jahre laufen, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Kreditausfallrate in den kommenden Jahren noch erhöhen wird. Wenngleich Kreditausfälle nicht mit der Einstellung der wirtschaftlichen Aktivität gleichzusetzen sind, so deuten beide Werte zumindest in eine ähnliche Richtung, was den Anteil der tatsächlich gesicherten bzw. stabilisierten Unternehmen angeht.

Ergänzend ist bei der Interpretation der Zahlen mit zu berücksichtigen, dass ein relativ hoher Anteil der befragten Unternehmen (32 Prozent) auch einen Effekt der Unterstützung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze vermeldete. Dies bestätigt das Gesamtbild der oben aufgeführten absoluten Zahlen, dass der MKF insgesamt eine hohe Wirksamkeit auf arbeitsplatzbezogene Kennzahlen hatte.

Weitere Förderziele

Aus Programmdokumenten zum MKF (insb. Förderrichtlinie und Förderbedingungen, Stand September 2021) lassen sich folgende weitere Förderziele für den Fonds herausdestillieren:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Unternehmen
- Sicherung von Anschlussfinanzierungen durch die unterstützten Unternehmen

Ergebnisse der durchgeführten Befragung lassen qualitative Aufschlüsse darauf zu, inwiefern der MKF zu diesen Zielen beitrug. Für die Ziele wurden allerdings – anders als für die weiter oben behandelten Indikatoren – keine quantitativen Soll-Werte definiert. Die Zielerreichung kann daher an dieser Stelle nur qualitativ bewertet werden.

In Tabelle 5 sind die betreffenden Indikatoren und die für sie in der Befragung ermittelten Werte zusammengestellt. Insbesondere für das Förderziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Unternehmen“ deuten sie auf eine sehr hohe bzw. hohe Zielerreichung hin. Der für das Förderziel „Sicherung von Anschlussfinanzierungen durch die unterstützten Unternehmen“ ermittelte Wert fällt demgegenüber deutlich ab. Dies kann als Hinweis auf eine weniger stark ausgeprägte Zielerreichung mit Blick auf dieses Förderziel interpretiert werden. Wie bereits in Kapitel 2.2.4.4 beschrieben, zielt der MKF jedoch primär auf das Überleben der Unternehmen ab. Die Attraktivität der Unternehmen für Geldgeber und somit die Chancen der Unternehmen auf eine Anschlussfinanzierung wird dabei nicht zwingend verbessert. Darüber hinaus befindet sich ein Teil der befragten Unternehmen aktuell noch in der laufenden Finanzierung durch den MKF. Für diese Unternehmen mag eine Anschlussförderung aktuell noch nicht notwendig sein. In diesem Lichte betrachtet, implizieren die Befragungsergebnisse eine zwar ausbaufähige, aber doch mindestens in Teilen erfolgreiche Zielerreichung des MKF hinsichtlich der Sicherung von Anschlussfinanzierungen.

Zielindikator	Ist (31.12.2023)
Anteil der befragten Unternehmen, die zustimmen oder eher zustimmen, dass sie aufgrund der Unterstützung durch den MKF ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern konnten.	75 %
Anteil der befragten Unternehmen, die zustimmen oder eher zustimmen, dass sie aufgrund der Unterstützung durch den MKF eine Anschlussfinanzierung sicherstellen konnten.	17 %

Tabelle 5: Qualitativ zu bewertende Indikatoren zur Zielerreichung, Quelle: Unternehmensbefragung MKF.

3.3 Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitskontrolle

In der in den folgenden Kapiteln dargestellten Wirtschaftlichkeitskontrolle wird zunächst die Vollzugs- und anschließend die Maßnahmenwirtschaftlichkeit des MKF beleuchtet. Im Zuge der Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit wird dabei bewertet, inwiefern die Umsetzung des Fonds im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch wirtschaftlich war. Bei der Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit wird die Frage erörtert, inwiefern der MKF im Hinblick auf seine übergeordneten Förderziele insgesamt wirtschaftlich war.

3.3.1 Vollzugswirtschaftlichkeit

Die Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit des MKF erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt wird der Anteil der Verwaltungskosten für den Fonds am Gesamtbudget der Unterstützung in den Blick genommen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob beim Blick auf die administrative Umsetzung des MKF offenkundige Optimierungspotenziale erkennbar sind.

Bewertung des Anteils der Verwaltungskosten am Gesamtbudget der Unterstützung

In Tabelle 6 sind die Verwaltungskosten für den Fonds, das Volumen der aus dem Fonds ausgezahlten Kredite sowie das Gesamtbudget der Unterstützung ausgewiesen. Die Verwaltungskosten für den Fonds umfassen neben negativen Zinsen, Stückzinsen für den Erwerb von Wertpapieren sowie Kostenerstattungen an die NBank auch die Vergütungen der Mikrofinanzinstitute, die nur zum Teil von den Zinseinahmen des MKF gedeckt werden können.

Kostenstelle	EUR
Verwaltungskosten für den Fonds	2.673.512,36 €
davon Zinsen, Stückzinsen für den Wertpapier-Erwerb, Kostenerstattungen an die NBank	*600.959,92 €*
davon MFI-Vergütung (nach Verrechnung mit Zinsen)	*2.072.552,44 €*
Volumen ausgezahlte Kredite	104.985.654,00 €
Gesamtbudget der Unterstützung	107.659.166,36 €

Tabelle 6: Gegenüberstellung von Verwaltungskosten und ausgezahlten Kreditmitteln des Instruments.

Setzt man die Verwaltungskosten ins Verhältnis zum Gesamtbudget der Unterstützung ergibt sich ein Anteilswert von nicht ganz 2,5 Prozent. Damit liegt der Anteil beim MKF deutlich unter den 5 Prozent,

die im Zuschussbereich als angemessener Wert für den Anteil der Verwaltungskosten an den gesamten Förderkosten angesehen werden[27]. Im Vergleich zu großvolumigeren öffentlichen Kreditförderangeboten ist der Anteil beim MKF zwar merklich höher[28], dies liegt jedoch daran, dass beim MKF pro Förderfall eine jeweils sehr viel geringere Kreditsumme ausgereicht wird und die Verwaltungskosten somit im Verhältnis einen größeren Anteil ausmachen. Pro ausgereichtem Mikrokredit (insgesamt: 5.766) ergeben sich beim MKF im Durchschnitt Verwaltungskosten in Höhe von 463,67 €. Bei anderen Kreditförderangeboten auf Bundesebene, wie dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit, fällt diese Kennzahl deutlich höher aus[29].

Insgesamt geben der ermittelte Anteil Verwaltungskosten am Gesamtbudget sowie die vergleichsweise geringen Verwaltungskosten pro Förderfall deutliche Hinweise darauf, dass der Vollzug des MFK im betrachteten Zeitraum bis Ende 2023 wirtschaftlich war.

Administrative Umsetzung des MKF

Die Ergebnisse der Befragung zeigen auf, dass der ganz überwiegende Teil der Unternehmen die administrative Umsetzung des MKF als angemessen beurteilt (vgl. Abbildung 16 und Abbildung 17, Kapitel 2.2). So bewerten über 80 Prozent der Befragten die Geschwindigkeit von Antragsbearbeitung und Abwicklung, die Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten sowie die Beratung durch die Mikrofinanzinstitute sowohl qualitativ als auch quantitativ als mindestens angemessen.

Qualitativ geäußerte Einzelaussagen aus der Befragung deuten darauf hin, dass ein paar Antragstellende unzufrieden mit einzelnen Aspekten der administrativen Umsetzung der Förderung waren. So wird vereinzelt die Dauer der Bearbeitung kritisiert. Nach Auffassung der Betroffenen lag die lange Dauer von der Antragstellung über die Bewilligung bis zur Auszahlung in einem insgesamt zu bürokratisch organisierten Prozess begründet. So könne nach Ihrer Auffassung Zeit gespart werden, wenn der Antrags- und Bewilligungsprozess vollständig digitalisiert würde. Einzelne Kreditnehmende berichten zudem, dass die Vorgaben zur Antragsstellung zu kompliziert formuliert und unverständlich gewesen seien. So sei es zu Nachforderungen von Dokumenten gekommen, wobei der Antrag regelmäßig vollständig neu gestellt werden musste.

Dass die administrative Umsetzung insgesamt sehr positiv bewertet wurde und nur in Einzelfälle Optimierungspotenziale genannt wurden, lässt – in Kombination mit dem obigen Befund der angemessenen finanziellen Verwaltungsaufwände – darauf schließen, dass die Vollzugswirtschaftlichkeit für den MKF insgesamt bestätigt werden kann.

[27] Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (1993): Resolution des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vom 27. Oktober 1993 zum Bericht des BMFT zur Situation der Projektträger des BMFT (Ausschussdrucksache 12-366), Ausschussdrucksache 12-389 (neu)

[28] Beim ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit beispielsweise wurde der Anteil administrativer Kosten am Gesamtbudget auf unter 1 % geschätzt. Vgl. Rammer, Gottschalk & Füner (2020): Studie zur Evaluation des KfW-Förderprogramms „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“. Verfügbar unter: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/ZEW_Eval-ERPDigInnoKred.pdf

[29] Beim ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit liegen die administrativen Kosten pro Förderfall im mindestens vierstelligen Bereich. Vgl. Rammer, Gottschalk & Füner (2020): Studie zur Evaluatoin des KfW-Förderprogramms „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“. Verfügbar unter: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/ZEW_Eval-ERPDigInnoKred.pdf

3.3.2 Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Zur Bewertung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit werden im Folgenden die für den MKF aufgewendeten Mittel den mit ihnen erwirkten Effekten gegenübergestellt. Dies erfolgt zunächst für einen ausgewählten quantitativ messbaren Indikator in quantitativer Form und wird anschließend um eine breitere qualitative Analyse ergänzt.

Quantitative Analyse

Die finanziellen Aufwendungen des Fonds entsprechen den in Kapitel 3.3.1 ermittelten Verwaltungskosten (2.673.512,36 €) plus dem Anteil des Volumens der ausgefallenen Kredite in Haftung des MKF im Umfang von 6.614.853,47 €. Das in nicht ausgefallenen Krediten gebundene Fondsvolumen wird nicht zu den Aufwendungen gezählt, weil eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass es durch Rückzahlungen in sehr signifikantem Umfang an den Fonds zurückfließen wird und dann für neue Kreditvergaben genutzt werden kann. Als quantifizierbarer Fördereffekt wird die Summe der bislang ausgereichten Kredite herangezogen (104.985.654,00 €). Das Ergebnis der Gegenüberstellung zeigt, dass mit jedem aufgewendetem Euro 11,30 € an Krediten ermöglicht werden. Dies kann als beachtlicher Hebeleffekt angesehen werden.

Qualitative Analyse

Ergänzend zur quantitativen Gegenüberstellung kann die Maßnahmenwirtschaftlichkeit qualitativ bewertet werden. Dies erfolgt hier kriteriengeleitet. Die Maßnahmenwirtschaftlichkeit ist insgesamt zu bestätigen, wenn:

1) ein substanzieller Beitrag der Maßnahme zu einem oder mehreren maßgeblichen Förderzielen zu erkennen ist,

2) die Vollzugswirtschaftlichkeit der Maßnahme positiv zu bewerten ist, und

3) ausgeschlossen werden kann, dass die zuvor ermittelten Beiträge zu den Förderzielen mit anderen existierenden öffentlich finanzierten Maßnahmen genauso effektiv oder effektiver hätten erreicht werden können.

Für die Bewertung des letzten Kriteriums wurden im Zuge der Evaluation alle derzeit auf Landes- und Bundesebene vorhandenen öffentlichen Instrumente zur Fremdkapitalfinanzierung (insb. im Mikrokreditbereich) erfasst und hinsichtlich ihrer Unterschiede zum MKF untersucht. Eine ausführliche Liste der untersuchten Instrumente und ihrer Konditionen findet sich in Anhang 6. Insgesamt ist festzustellen, dass der MKF sich gegenüber alternativen Maßnahmen des Bundes und der Länder als flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot mit Kreditvorlumen bis 25.000 € auszeichnet. Er ist in seiner Form eine einzigartige Ergänzung der Förderlandschaft. Als zentrale Unterschiede zwischen diesen angrenzenden Finanzierungsangeboten und dem MKF ist Folgendes zu erkennen[30]:

- Das bestehende Förderinstrumentarium der ERP und KfW-Kredite auf Bundesebene (siehe Kapitel 5.1) wird über private Banken und Sparkassen abgewickelt. Da auch die Antragstellung und Rückzahlung über diese Banken erfolgt, ist der Zugang zu den Instrumenten in der Regel

[30] BMAS (2021): Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU). Ex-ante Bewertung gemäß Art. 37, Abs. 2 Verordnung (EU) 1303/2013. Förderung eines niedrigschwelligen und flächendeckenden Angebots an Mikrokrediten für kleine und mittlere Unternehmen. September 2021.

an eine bestehende Beziehung oder einen erfolgreichen Kontakt zu einer Bank gekoppelt. Darüber hinaus werden über die Instrumente höhere Kreditvolumina und längere Laufzeiten angeboten und eine breite Zielgruppe von kleinen und auch mittleren Unternehmen adressiert. Der Mikrokreditfonds hingegen ist auf 48 Monate und 25.000 € beschränkt und fokussiert dezidiert Unternehmen, die einen erschwerten Zugang zu Bankfinanzierungen haben. Zudem ist der Zugang zum Instrument im Rahmen von Antragstellung und Beratung über die auf diese Aufgabe spezialisierten Mikrofinanzinstitute deutlich niedrigschwelliger gestaltet.

- Auf Landesebene gibt es eine Vielzahl von Fremdkapitalfinanzierungsinstrumenten (siehe Kapitel 0), die in der Regel durch die Landes- und Förderbanken der Länder umgesetzt werden. Zielgruppe und Umfang der Instrumente weisen durchaus Ähnlichkeiten zum Mikrokreditfonds Deutschland auf. In einigen Ländern fokussieren die Instrumente jedoch stärker auf junge Unternehmen, während der Mikrokreditfonds auch bereits länger am Markt etablierte Unternehmen unterstützt. Darüber hinaus bauen die Landesprogramme für Antragstellung und Beratung auf die bestehenden Akteure in der regionalen Wirtschaftsförderung sowie auf die Förderbanken der Länder auf. Auch hier wird also ein Zugang zu diesen Strukturen vorausgesetzt. Da die Angebote zudem auf der Ebene der Länder in Fördervolumen, Verzinsung und Voraussetzungen variieren können, bietet der Mikrokreditfonds eine niedrigschwellige und flächendeckende Alternative. Dass mit dem MKF weitestgehend verzerrungsfrei Unternehmen in allen Bundesländern erreicht werden (vgl. Kapitel 3.2.1), deutet zudem darauf hin, dass in keinem der Länder ein tatsächlich vergleichbares Förderangebot besteht, welches von Unternehmen häufig an Stelle des MKF genutzt wird.

Alle drei Kriterien für die qualitative Bestätigung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit können für den MKF somit bestätigt werden:

1) Die Gesamtbewertung der Fördereffekte entlang der maßgeblichen Förderziele des MKF fällt sehr positiv aus. Die in Förderdaten und Befragung erfassten Zielgrößen „Anzahl geförderter Unternehmen“, „Volumen ausgezahlter Kredite“ sowie „Anzahl gesicherter Arbeitsplätze“ und „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ deuten auf eine hohe Zielerreichung und somit positive Fördereffekte auf die Zielgruppe hin. Die Ergebnisse der Befragung zeigen positive Effekte der Förderung auf das Überleben der Unternehmen sowie – in geringerem Umfang – auf die Sicherung einer Anschlussfinanzierung, wenngleich langfristige Effekte auf diese Größen bisher nicht bewertet werden können.

2) Die Vollzugswirtschaftlichkeit des MKF ist mit einem Verwaltungskostenanteil von knapp unter 2,5 Prozent und einer insgesamt positiven Bewertung der administrativen Prozesse insgesamt zu bestätigen.

3) Es kann mit relativ hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Beiträge des MKF nicht in gleicher Weise durch andere öffentliche Instrumente zur Fremdkapitalfinanzierung in Deutschland hätten erreicht werden können. Denn der MKF grenzt sich als flächendeckendes, besonders niedrigschwelliges und kleinvolumiges Kreditangebot von alternativen Förderangeboten ab.

4 Synthese und Handlungsempfehlungen

4.1 Synthese

In diesem Abschnitt erfolgt eine zusammenfassende Analyse und Bewertung der grundsätzlichen Ausrichtung beider Finanzinstrumente.

Zielerreichung

Vor allem kleinen und Kleinstunternehmen, die sich nicht mehr in der Gründungs- und Wachstumsphase befinden, ist der Zugang zu Fremdkapital oftmals erschwert – gerade auch bei Kapitalbedarf in geringerem Umfang. Alternative Finanzierungsangebote stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Die Finanzierungen durch den MKF und MMF sind oftmals die letzte Chance für die KMU, da eine Finanzierung durch Banken aufgrund strengerer Finanzierungsregeln nicht greifen. Diese Unternehmen zu erreichen, ist das Ziel vom MKF und MMF. Die Zielgruppenerreichung kann durch das Monitoring der beiden Fonds, die Befragungsergebnisse und auch den Vergleich mit der Größenverteilung von Unternehmen in Deutschland insgesamt, als gegeben angesehen werden. Dabei werden Unternehmen in fast allen Branchen erreicht. Die regionale Verteilung der unterstützten KMU zwischen den Ländern entspricht, mit kleineren Abweichungen, ihrem Anteil an KMU insgesamt. Etwas hinter den Erwartungen liegt das Volumen ausgezahlter Kredite im MKF.

Auch das übergeordnete Ziel der Finanzierung, hier als Sicherung der wirtschaftlichen Basis operationalisiert, wird erreicht. Dafür spricht die mit 94 (MKF) bzw. 88 Prozent (MMF) über den ursprünglich anvisierten Zielwerten von 75 Prozent liegende Überlebensquote der Unternehmen einerseits, die Aussagen der befragten KMU hinsichtlich der Wirkungen der Finanzierung andererseits. Die Überlebensabsicherung des Unternehmens sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit werden von den allermeisten KMU als hauptsächliche Wirkung der Finanzierung beschrieben. Ebenfalls wird das Ziel, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern, mit den beiden Finanzinstrumenten erreicht.

Weitere Wirkungen

Auch weitere mögliche Wirkungen wurden erreicht, wie z.B. die Erweiterung des Kundenkreises oder die Steigerung des Umsatzes. Diese Aspekte können unter Umständen als Unterpunkte der Überlebensabsicherung des Unternehmens verstanden werden und tragen maßgeblich zum positiven Gesamtbild der wahrgenommenen Wirkungen durch den MKF und den MMF bei.

Fondsspezifische Unterschiede in den Wirkungen lassen sich bei einzelnen Punkten festmachen, wie z.B. hinsichtlich der erfolgten Anschlussfinanzierung. Hier überwiegen die Anteile beim MMF z.B. bei Privatbanken deutlich. Dies kann möglicherweise auf den höheren Finanzierungsbetrag beim MMF zurückgeführt werden. Damit wird eine Hebelwirkung der Förderung deutlich. Diese Unterschiede mögen auch ein Grund für die häufiger vorkommenden neu geschaffenen Arbeitsplätze in MMF-finanzierten Unternehmen sein. Daneben scheint die Unternehmensstruktur im MMF gegenüber dem MKF grundsätzlich etwas potenter zu sein, was Neueinstellungen wahrscheinlicher macht.

Relevanz der Finanzierung

Die Befunde zeigen, dass die Bedarfe der KMU mit den beiden Fonds gezielt adressiert werden. Sie stellen eine niedrigschwellige – oftmals die letzte – Finanzierungsmöglichkeit für Unternehmen dar.

Zu den positiven Befunden trägt grundsätzlich auch die Konzipierung der beiden Fonds bei. Die aufgebaute Struktur mit bankfernen Mikrofinanzinstituten bzw. Beteiligungsgesellschaften scheint geeignet, um den Zugang zur Zielgruppe zu sichern. So werden verschiedene Aspekte des Antragsprozesses – z.B. von der Qualität der Beratung über die Verständlichkeit der Informationen und Antragsdokumente bis hin zur Geschwindigkeit der Auszahlung – von den allermeisten KMU in beiden Fonds sehr positiv bewertet.

Bei der Bewertung der Förderkonditionen zeigt sich ebenfalls ein überwiegend positives Bild, wenngleich mit etwas geringeren Zustimmungsraten der Unternehmen im MMF. Etwas kritischer betrachtet werden in beiden Fonds die Höhe der Zinsen, wenngleich auch hier in der Mehrheit der Fälle in beiden Fonds die Zinshöhe als (eher) angemessen eingestuft wird.

Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Evaluation wurde die Wirtschaftlichkeit nur für den Mikrokreditfonds Deutschland untersucht. Der Mikromezzaninfonds Deutschland wurde im Jahr 2019 bzw. 2022 (Aktualisierung) in einer übergeordneten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Programmumsetzung der Förderprogramme des ESF-OP des Bundes untersucht und daher im Rahmen dieser Evaluation nicht erneut bewertet. Ziel der übergeordneten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung war es, die Kostenstrukturen des ESF-OP des Bundes unter Berücksichtigung der Erfolge der Programme und qualitativer Begründungszusammenhänge systematisch zu analysieren. Insbesondere sollten Unterschiede zwischen den Programmen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Programmumsetzung sichtbar gemacht und erklärt werden. Nicht zuletzt sollten programmübergreifende Tendenzen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Programmumsetzung herausgearbeitet werden.

In diesem Kontext wurde der MMF gemeinsam mit anderen Einzelprogrammen als „weniger standardisiertes Zielgruppenprogramm“ eingeordnet. Der Anteil der Kosten für die Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten lag im Jahr 2018 bei 0,9 Prozent und damit deutlich unter dem Durchschnitt in der Gruppe. Auch hier kann trotz der etwas älteren Ergebnisse demnach von einer hohen Vollzugswirtschaftlichkeit ausgegangen werden.

Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann dem MKF sowohl eine hohe Vollzugs- als auch Maßnahmenwirtschaftlichkeit attestiert werden. Der Anteil der Verwaltungskosten am Gesamtbudget der Unterstützung liegt beim MKF mit knapp 2,5 Prozent in einem angemessenen Bereich; die administrativen Prozesse werden von den Endbegünstigten positiv bewertet. Bei der quantitativen und qualitativen Gegenüberstellung von Aufwendungen und Effekten des Fonds ist eine hohe Hebelwirkung des MKF festzustellen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse kann für beide Fonds sowohl eine hohe Wirksamkeit als auch ein effizienter Mitteleinsatz konstatiert werden.

4.2 Handlungsempfehlungen

Angesichts der geschilderten positiven Ergebnisse bestehen keine unmittelbaren Änderungsnotwendigkeiten. Die grundsätzliche Struktur, d.h. auch die Abwicklung über Mikrofinanzinstitute und Beteiligungsgesellschaften, sollte erhalten bleiben.

Grundlegen gibt es nur wenige Hebel, die Nachfrage zu beeinflussen. Gleichwohl könnten folgende Ansatzpunkte die Nachfrage erhöhen und ggf. bei der zukünftigen Ausrichtung Beachtung finden: Erhöhung des Finanzvolumens pro Unternehmen, Zinshöhe und Rückzahlmodalitäten.

Finanzvolumen pro Unternehmen

Eine Erhöhung des Finanzvolumens könnte größere Wirkungseffekte erzielen, insbesondere hinsichtlich der Einstellung neuer (sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigter oder der Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten. Auf der Gegenseite erhöht sich das Risiko von Ausfällen erfahrungsgemäß bei höheren Beträgen. Nicht zuletzt hätte eine Erhöhung des Finanzvolumens eine höhere Zinsbelastung für die KMU sowie eine höhere Vergütung der Finanzinstitute zur Folge. Zu beachten ist bei einer Erhöhung des Finanzvolumens weiterhin auch die notwendige Abgrenzung zu anderen Finanzprodukten.

Bezogen auf die beiden Finanzinstrumente lässt sich aus den empirischen Ergebnissen bedingt Handlungsbedarf bezüglich einer Änderung des Finanzvolumens ableiten. Beim MKF ist auffällig, dass rund die Hälfte der Unternehmen den Maximalbetrag von 25.000 Euro erhalten hat. Dies spräche für den MKF ggf. für eine Erhöhung des Finanzvolumens. Festzustellen ist allerdings auch, dass in der Befragung etwa 80 Prozent mit der Höhe der Finanzierung zufrieden waren. Gleichwohl erscheint – auch angesichts eines Viertels an Unternehmen, das ein zu geringes Fördervolumen bemängelt – zumindest eine Prüfung des Finanzvolumens angesichts der Inflation im Mikrokreditfonds angemessen. Eine leichte Erhöhung auf z.B. 30.000 € wäre denkbar, da dies keine gravierenden Auswirkungen auf die Abgrenzung von sonstigen Kreditangebote haben und keine allzu große Erhöhung des Ausfallrisikos auslösen dürfte.

Beim Mikromezzaninfonds finden sich ebenfalls empirische Belege, die für eine Anhebung des Finanzvolumens sprechen. So liegt die Beteiligungshöhe bei den nicht zu den spezifischen Zielgruppen gehörenden Unternehmen ebenfalls zu deutlich wahrnehmbarem Anteil in der Nähe des Maximums, wenngleich nicht im gleichen Maße wie beim MKF. Auf der anderen Seite sind auch beim MMF rund 80 Prozent zufrieden mit der Höhe der Förderung. Daher könnte prinzipiell analog zu den Ausführungen zum MKF eine Erhöhung erwogen werden.

Um die Notwendigkeit einer Anpassung des Finanzvolumens zu prüfen, könnte ein moderierter Erfahrungsaustausch / Workshop zwischen dem BMAS und den Mikrofinanzinstituten bzw. dem BMWK und den Beteiligungsgesellschaften sowie ggf. weiteren Stakeholdern ein geeignetes Format darstellen.

Zinshöhe

Ein weiterer prinzipieller Hebel zur Beeinflussung der Nachfrage könnte die Zinshöhe sein. Diese betrug beim Mikrokreditfonds Deutschland zum Zeitpunkt der Berichtslegung 8,1 Prozent, beim Mikromezzaninfonds lag die Zinshöhe regulär bei acht Prozent. Grundsätzlich sind verhältnismäßig hohe Zinsen angesichts der Zielgruppen der Finanzierung in gewissem Maße systemimmanent. Wie bei den Ausführungen zum Finanzvolumen auch, sind bei einer Anhebung oder Absenkung der Zinshöhe auch die Konditionen angrenzender Finanzierungsangebote bzw. das allgemeine Zinsniveaus zu beachten.

Angesichts des geringen Finanzvolumens im Mikrokreditfonds erscheint die Anpassung der Zinshöhe kein wesentlicher Hebel zur Steuerung der Nachfrage zu sein. Die realen Kosten für die Unternehmen würden sich – exorbitant steigende Zinsen ausgeklammert – wahrscheinlich nicht so stark erhöhen, dass sich hieraus eine deutlich veränderte Nachfrage ergibt. Spiegelbildlich gilt dies auch für sinkende

Zinsen. Daher ist die Veränderung der Zinshöhe eher geeignet, Entwicklungen des allgemeinen Zinsniveaus nachzuvollziehen. Eine hohe Steuerungswirkung ist jedoch nicht zu erwarten. Daher wird für den MKF kein Handlungsbedarf erkannt, zumal die Zinshöhe vor Kurzem angepasst wurde.

Im Vergleich hätte eine Änderung der Zinshöhe im MMF aufgrund der höheren Finanzvolumina größeren Einfluss auf die potenzielle Nachfrage. Aufgrund der größeren Bedeutung von Zinsen im MMF scheinen die im Verhältnis geringeren Zustimmungswerte der Unternehmen zur Angemessenheit der Zinshöhe erklärbar. Während der MKF bei Mikrofinanzinstituten oftmals das mit Abstand attraktivste bzw. am ehesten für die Zielgruppe geeignete Finanzprodukt darstellt, fügt sich der MMF bei den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in der Regel in ein breiteres Portfolio anderer Finanzierungsmöglichkeiten ein. Dementsprechend sensibel ist die Einbettung des MMF in das gesamte Förderportfolio der Beteiligungsgesellschaften, wobei die Zinshöhe ein wesentliches Vermarktungsargument darstellt.

Um eine mögliche Anpassung der Zinsen zu prüfen, könnte ebenfalls ein Erfahrungsaustausch zwischen dem BMWK und den Beteiligungsgesellschaften sowie ggf. weiteren Stakeholdern ein sinnvolles Format darstellen. Im Vorfeld könnten Szenarien entwickelt werden, welche Auswirkungen eine Änderung der Zinshöhe auf die Ausfallquoten, die Einnahmen für den Fonds und damit auf den MMF insgesamt hätte. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob das Zinsniveau nach einem gewissen Zeitraum anzupassen ist und ob hierfür ein Erfahrungsaustausch eingeplant werden könnte.

Rückzahlungsmodalitäten

Der letzte Hebel zur Beeinflussung der Nachfrage bei den beiden betrachteten Finanzinstrumenten betrifft die Rückzahlungsmodalitäten. Insgesamt wird dieser Aspekt beim MKF von den Befragten kaum kritisiert, während sich die geäußerte Kritik beim MMF neben den kritisierten Zinsen auf flexiblere Formen der Rückzahlung konzentriert.

Beachtenswert erscheinen beim MMF Kritikpunkte zu sein, die sich auf die Möglichkeit (weiterer) Sondertilgungen richten. Aus Unternehmenssicht ist diese Kritik nachvollziehbar, erlauben Sondertilgungen doch, schneller als geplant die finanziellen Lasten eines Unternehmens zu senken als ursprünglich vorgesehen. Auf der anderen Seite besteht im MMF bereits die Möglichkeit, nach fünf Jahren eine Sondertilgung zu leisten (gegen eine Vorfälligkeitsentschädigung). Zudem könnte die Administration des MMF durch weitere Sondertilgungen erschwert werden, da dies eine Anpassung der IT- und Abrechnungsstrukturen zur Folge hätte. Gleichzeitig ist unklar, welche Auswirkungen die Möglichkeit von Sondertilgungen auf die Zinshöhe des Fonds und die Wirtschaftlichkeit für die Beteiligungsgesellschaften hätte. Z. B. wäre unklar, wie viele Unternehmen von der Option Gebrauch machen würden. Auch wäre zu klären, in welcher Höhe und Regelmäßigkeit Sondertilgungen vorgenommen werden könnte. Angesichts dieser gravierenden Unwägbarkeiten wird davon abgeraten, zu viele Formen an Rückzahlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Weitere Aspekte

Neben diesen drei im Instrument verankerten Hebeln gibt es weitere Aspekte, die bei der zukünftigen Ausgestaltung der Fonds berücksichtigt werden können. Die Aspekte betreffen zum einen die **Administration und Abwicklung** der Fonds. Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Unternehmen. Verbessert werden könnten folgende Aspekte.

- **Komplett digitale / medienbruchfreie Antragsstrecken:** Die Beantragung der Finanzmittel läuft bislang nicht komplett digital. Eine solche Antragsstrecke müsste beim MKF durch die administrierende Bank umgesetzt werden. Dies ist bereits geplant und soll bis Ende 2024 umgesetzt sein. Im MMF müsste eine digitale Antragsstrecke durch die einzelnen Beteiligungsgesellschaften umgesetzt werden.

- **Monitoring:** Beide Fonds sind mit einem Monitoringsystem für eine zielgerichtete Steuerung unterlegt. Die Notwendigkeit des Monitorings ist unbestritten. Auch sollte an der bisherigen Grundstruktur nichts geändert werden in den beiden unterschiedlich ausgestalteten Monitoringsystemen. An ausgewählten Stellen bietet es sich gleichwohl an, Anpassungsmöglichkeiten zu prüfen. Abzuwägen ist dabei immer das konkrete Steuerungsinteresse der erhobenen Informationen auf der einen Seite, der Erhebungsaufwand auf der anderen Seite. Zu klären ist dabei, ob erhobene Informationen für die Programmsteuerung unerlässlich sind und ob diese Informationen zwingend im Rahmen des Monitorings bzw. im Antragsprozess erhoben werden müssen oder ob dies in Form von Evaluationen / Befragungen geschehen kann. Im Einzelnen:

  MKF: Beim MKF bietet es sich an, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) in die Erfassung der Rechtsformen aufzunehmen, um diese Information um eine wichtige Rechtsform zu ergänzen. Hinsichtlich des Bildungshintergrunds der Antragstellenden sollte die Erfassung allgemeine und berufliche Bildung (z.B. wie in der Befragung) trennen, da in der bisherigen Auswertungslogik die Antwortkategorien nicht eindeutig voneinander unterschieden werden können. Beim Geschlecht sollte die Kategorie „divers“ aufgenommen werden, da dies dem statistischen Standard entspricht. Sofern möglich, sollte bei der Erfassung der Branchen ein möglichst umfassender und abschließender Bezugspunkt gewählt werden, z.B. die WZ 2008. Die bisherige Erfassung weist große Leerstellen auf, gleichzeitig ist die Zuordnung zu offiziellen Branchen bzw. Wirtschaftszweigen im Rahmen einer Befragung aufwändig.

  MMF: Im Monitoring des MMF ist bislang die Rechtsform der Unternehmen nicht erfasst. Dies könnte als zusätzliche Information in den Antragsprozess integriert werden, da es sich um eine eindeutige und leicht zu erhebende unmittelbare Unternehmensinformation handelt. Ebenfalls nicht erfasst ist der Bildungshintergrund der Unternehmerinnen und Unternehmer. Hier gilt es abzuwägen, ob die Erfassung einer solchen Information als sinnvoll erachtet wird.

- **Abschlussgebühr**: Beim MMF wurde von einem deutlich wahrnehmbaren Teil der Unternehmen die Höhe der Abschlussgebühr in Höhe von 3,5 Prozent der Einlage kritisiert. Da an der Höhe der Gebühr angesichts des mit einem Vertragsabschluss verbundenen Aufwands nichts verändert werden sollte, sollte in der Kommunikation mit den Unternehmen dieser Aufwand durch die Beteiligungsgesellschaften klarer kommuniziert werden. Durch die Benennung der Aufgaben (Unterstützung der Kunden bei Unterlagenmanagement, Antragstellung, Unterlagenprüfung, Prüfung der Kapitaldienstfähigkeit der Kund:innen; Beratung/Betreuung beim Antragsverfahren) könnte zumindest bei einigen Unternehmen das Verständnis für die Abschlussgebühr und deren Höhe vergrößert werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Abschlussgebühr in definierten Ausnahmefällen verringert werden kann (z.B. Folgefinanzierungen). Schließlich könnte geprüft werden, ob die Höhe der Abschlussgebühr den tatsächlichen Aufwänden entspricht. Dies wäre insbesondere von Bedeutung bei einer Erhöhung des Finanzierungsvolumens pro Unternehmen. Beim MKF wird die Abschlussgebühr in Höhe von

aktuell 130 € von den Unternehmen nicht kritisiert. Dies ist nachvollziehbar, da die Höhe angesichts des damit verbundenen Aufwands als gering einzustufen ist. Daher sollte geprüft werden, die Abschlussgebühr anzupassen, ggf. gestaffelt nach der Kredithöhe. Im Falle einer Erhöhung sollte auch hier der mit der Abschlussgebühr verbundene Aufwand gegenüber den Unternehmen klar kommuniziert werden.

- **Messbarer Indikator**: Bei der Messung des Indikators der Überlebensquote geförderter Unternehmen handelt es sich entsprechend der Förderlogik um einen nachvollziehbaren Ergebnisindikator, der auf den geförderten Unternehmen als Outputindikator fußt. Der Ergebnisindikator sollte aus fachlichen Erwägungen jedoch zeitlich klarer definiert werden, nämlich ausgehend vom Ende der letzten ausgezahlten Tranche bzw. der Kreditlaufzeit. Dementsprechend sollte er möglichst auch zu genau diesem Zeitpunkt erhoben werden. Der Ergebnisindikator „Anzahl gesicherte Arbeitsplätze“ sollte zukünftig nicht mehr erhoben werden. Grund hierfür sind die Unschärfe bei der Erhebung der Ist-Werte und der weit auseinanderliegende Interpretationsmöglichkeiten des Indikators. So ist es beispielsweise möglich, dass Unternehmen A den Indikator personenkonkret interpretiert, während Unternehmen B alle Beschäftigten unter diesen Indikator fasst, weil die Förderung insgesamt zur wirtschaftlichen Stabilität des Unternehmens B beigetragen habe. In der Konsequenz lässt sich ein inhaltlich nachvollziehbarer Wert nur unter Unsicherheit errechnen. Die alleinige Nutzung des Ergebnisindikators „Überlebensquote der geförderten Unternehmen“ ist daher zu empfehlen. Neben der Messbarkeit der Wirkung sollte auch geprüft werden, ob die Erhebung des Ergebnisindikators – wie bei anderen Einzelprogrammen auch – regelmäßig im Sinne einer „Verbleibsdatenerhebung für KMU“ erfolgen kann (z.B. alle zwei Jahre). Hierfür bietet sich zukünftig beispielsweise eine Verknüpfung mit der Erhebung der Langfristindikatoren im Zusammenhang der ESF Plus-Förderung an. Auf diese Weise stünden idealerweise schneller Ergebnisse der Förderung zur Verfügung, die laufend aktualisiert werden könnten.

Neben der Administration der Fonds wäre grundsätzlich denkbar, die **Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen und/oder Förderzwecke** zu verstärken**.** Dabei sollte der breite Einsatz an Finanzierungszwecken grundsätzlich beibehalten werden.

Um bestimmte Zielgruppen oder Themen zu fördern bzw. die Nachfrage zu stimulieren, könnten verbesserte Konditionen ein solcher Hebel sein. Stellenweise wird dies im MMF für besondere Zielgruppen bereits getan, beispielsweise bei Unternehmen mit besonders guter Bonität. Spezifizierungen im Sinne verbesserter Konditionen könnten fondsunabhängig beispielsweise bei folgenden Inhalten erfolgen:

- Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz. Bislang gibt es wenige Investitionen in diesen Bereichen
- Verstärkte Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen
- Verstärkte Förderung bestimmter Branchen oder auch Räume (z.B. ländliche Räume, ausgewählte Raumgliederungstypen)

Ebenso könnten – im Mikromezzaninfonds bereits als spezifische Zielgruppen benannt – z.B. Unternehmen mit nicht männlichen Personen in Führungsverantwortung oder Personen mit Migrationshintergrund bessere Konditionen erhalten, um auf diese Weise einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit und sozialen Integration zu leisten.

Zu beachten bei solchen Spezifizierungen wäre jeweils, dass solche Sonderregelungen ggf. neue Nachweispflichten und zu etablierende Prüfnotwendigkeiten (und Prüfrisiken) mit sich bringen würden, wodurch mithin die Administration der Fonds erschwert werden könnte. Dies könnte insbesondere bei nachzuweisenden Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz relevant sein. Schließlich ist zu konstatieren, dass für solche Spezifizierungen zumindest auf Grundlage dieser Evaluation keine empirische Basis vorliegt, die einen direkten Kausalzusammenhang aufzeigt, warum bestimmte Unternehmenstypen oder Investitionszwecke bessere Förderbedingungen erhalten sollten.

Zu beachten ist ferner, dass bei einer zu ausdifferenzierten Zielgruppenerweiterung mit Sonderkonditionen gegebenenfalls die Finanzierung der Fonds insgesamt schlechter steuerbar werden könnte, da im Vorfeld die Nachfrage bei bestimmten Zielgruppen nicht einschätzbar ist. Eine diesbezüglich pragmatischere Alternative könnte eine gezielte Ansprache spezifischer Zielgruppen sein, ohne dass dies mit verbesserten Förderkonditionen in Verbindung steht. Allerdings wäre in diesem Zusammenhang der konkrete Zweck der Zielgruppenansprache nicht deutlich.

Fraglich bleibt zudem, ob solche Spezifizierungen geeignet sind, mit relativ wenigen Finanzmitteln die entsprechenden Zielgruppen oder Investitionszwecke zu erreichen.

5 Anhang

5.1 Anhang 1: vergleichbare Bundesprogramme (Stand 2024)

Land / Region	Name	Institution	Zielgruppe	Kredithöhe	Zinssatz	Weitere Konditionen
Bund	ERP-Gründerkredit – StartGeld[1]	KfW Bankengruppe	- Existenzgründer:innen, auch Freiberuflich Tätige Unternehmensnachfolgen junge Unternehmen kleine Unternehmen	Max. 125.000 Euro, davon bis zu 50.000 Euro für Betriebsmittel	3,94 % p.a. bis 4,03 % p.a.	Laufzeit 5 oder 10 Jahre Tilgungsfreie Zeit 1 oder 2 Jahre Stellung banküblicher Sicherheiten Beantragung auch mehrmals möglich – bis zum Höchstbetrag von 125.000 Euro teilweise Risikoübernahme durch die KfW Bankengruppe
Bund	ERP-Förderkredit KMU[2]	KfW Bankengruppe	Kleine und mittlere Unternehmen Freiberuflich Tätige	Max. 25 Mio. Euro	Programm mit risikogerechtem Zinssystem 3,2 % bis 11,51 % p.a.	Laufzeit 2,5,10 oder 20 Jahre Bis zu 3 Jahre tilgungsfrei teilweise Risikoübernahme durch die KfW Bankengruppe
Bund	KfW-Förderkredit großer Mittelstand[3]	KfW Bankengruppe	Mittelständische Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten	Max. 25 Mio. Euro	Programm mit risikogerechtem Zinssystem 5,11 % bis 11,51 % p.a.	Laufzeit 2,5,10 oder 20 Jahre Bis zu 3 Jahre tilgungsfrei teilweise Risikoübernahme durch die KfW Bankengruppe

Bund	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit[4]	KfW Bankengruppe	Mittelständische Unternehmen, Freiberufler und junge Unternehmen in Gründung	Kreditbetrag zwischen 25.000 und 25 Mio. Euro	Programm mit risikogerechtem Zinssystem 2,56 % bis 11,51 % p.a.	bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit • bis zu 7 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit • bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.

1 KfW Bankengruppe (2024): ERP-Gründerkredit – StartGeld. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 24.03.2024),
2 KfW Bankengruppe (2024): ERP-Förderkredit KMU. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 24.03.2024),
3 KfW Bankengruppe (2024): KfW-Förderkredit großer Mittelstand. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 24.03.2024),
4 KfW Bankengruppe (2024): ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 24.03.2024).

5.2 Anhang 2: vergleichbare Programme auf Landesebene

Land / Region	Name	Institution	Zielgruppe	Kredithöhe	Zinssatz	Weitere Konditionen
Bayern	Gründungs- und Wachstumskredit	Förderbank Bayern (LfA)	Gründerinnen und Gründer, Nachfolgerinnen und Nachfolger, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe	Bis 10 Mio. €	2,96 % - rd. 10,37 % p.a. (abhängig von Preisklasse und Laufzeit)	Laufzeit max. 20 Jahre Tilgungsfreie Zeit 1, 2 oder 3 Jahre bzw. 12 Jahre endfällig vorzeitige außerplanmäßige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
Berlin	Mikrokredit aus dem KMU-Fonds[6]	Investitionsbank Berlin (IBB)	Gründer:innen eines kleinen oder mittleren gewerblichen Unternehmens (KMU), Gründer:innen eines freiberuflichen Unternehmens, gewerbliche oder freiberufliche Unternehmen, die max. 5 Jahre am Markt sind Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige freier Berufe	25.000 Euro (50.000 Euro bei wissensintensiven / innovativen Unternehmen)	6,5 % p.a./ 7 % p.a.	Laufzeit in der Regel 6 Jahre Tilgungsfreie Zeit 1 Jahr
Brandenburg	Mikrokredit Brandenburg[7]	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	KMU aus Brandenburg bis maximal 10 Jahre nach der Gründung Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen,	2.000 Euro - 25.000 Euro	Online Angaben veraltet (2016: 1,77 % p.a.)	Laufzeit 5 Jahre 100 % Finanzierung möglich, kein Eigenanteil vorzeitige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich

			Unternehmen im Nebenerwerb für Angehörige freier Berufe, Einzelunternehmen sowie Gesellschaften			keine Bearbeitungsgebühren
Bremen	EFRE-Mikrokredit[8]	Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB)	kleine Unternehmen, freiberuflich Tätige Genossenschaften und natürliche Personen, die einen Betrieb gründen, übernehmen oder fortführen wollen	50.000 Euro bzw. 100.000 Euro	2,5 % p.a.	Laufzeit bis 10 Jahre Tilgungsfreie Anfangszeit bis zu 2 Jahre
Hamburg	Hamburg-Kredit Mikro[9]	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)	kleine Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der freien Berufe, die weniger als 50 Mitarbeitende und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 10 Mio. Euro haben, mit Unternehmenssitz oder wesentlicher Betriebsstätte in Hamburg	Kleine Unternehmen bis zum 5. Geschäftsjahr 5.000 EUR - 25.000 EUR Kleine Unternehmen ab dem 5. Geschäftsjahr 5.000 EUR - 40.000 EUR	3,63 % p.a	Laufzeit 6 Jahre Tilgungsfreie Zeit erste 6 Monate Notarielles Schuldanerkenntnis des Antragstellers / der Antragstellerin (bei GbR auch der Mitverpflichteten) Bei juristischen Personen übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft
Hessen	Hessen-Mikrodarlehen[10]	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Natürliche Personen sowie Angehörige freier Berufe, die binnen 5 Jahren nach Aufnahme Ihrer Selbstständigkeit bzw. Geschäftstätigkeit oder grundsätzlich nach	3.000 Euro bis 35.000 Euro	5,75 % p.a.	Laufzeit 7 Jahre Tilgungsfreie Zeit erste 9 Monate Keine Sicherheiten erforderlich

			Wechsel vom Nebenerwerb in den Vollerwerb einen Antrag stellen			
Mecklenburg-Vorpommern	Mikrodarlehen ESF Plus 2021-2027[11]	GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH	Existenzgründerinnen und -gründer im Zusammenhang mit Neugründungen oder Betriebsübernahmen	Bis 25.000 Euro	4,00 % p.a.	6 Jahre, 12 Monate Tilgungsfrei, Keine Sicherheiten erforderlich
Niedersachsen	MikroSTARTer Niedersachsen[12]	NBank	Natürliche Personen, die eine Voll- oder Teilzeitgründung eines Unternehmens mit Betriebsstätte in Niedersachsen planen oder eine Unternehmensnachfolge in Niedersachsen anstreben. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen, die sich in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit befinden.	5.000 Euro bis 40.000 Euro	5,45 %	Laufzeit 7 Jahre Tilgungsfreie Zeit erste 12 Monate
Nordrhein-Westfalen	NRW.Mikrodarlehen[13]	NRW Bank	Unternehmen bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit; Natürliche Personen, GbR, UG haftungsbeschränkt	bis 50.000 Euro	4,50 % p.a.	Laufzeit: max. 10 Jahre Tilgungsfreie Zeit: 6 Monate vorzeitige Rückzahlung möglich
Saarland	Startkapitalprogramm des Saarlandes[14]	Saarländische Investitionskreditbank (SIKB)	Existenzgründer:innen und Existenzfestiger:innen innerhalb einer Frist von 5 Jahren	bis 25.000 Euro	7,20 % p.a.	Laufzeit max. 10 Jahre Tilgungsfreie Anfangszeit 2 Jahre Keine Sicherheiten erforderlich

			Freiberuflich Tätige			
Sachsen	Darlehen für den Mittelstand[15]	Sächsische Aufbaubank (SAB)	Existenzgründer oder junge Kleinstunternehmen innerhalb der fünfjährigen Gründungsphase in ausgewählten Branchen	5000 bis 30.0000 Euro	2,00 % p.a.	Laufzeit: max. 6 Jahre Tilgungsfreie Zeit 12 Monate Eigenanteil: min. 20 % an den Gesamtkosten vorzeitige Tilgung möglich
Sachsen-Anhalt	IB-Gründungsdarlehen[16]	Investitionsbank Sachsen-Anhalt	Existenzgründende KMU bis 5 Jahre nach Gründung Freiberuflich Tätige bis 5 Jahre nach Gründung	min. 10.000 Euro, max. 500.000 Euro	2,95 % p.a.	Laufzeit 5, 10 oder 15 Jahre Tilgungsfreie Zeit 0/1/2 Jahre
Schleswig-Holstein	IB.SH Mikrokredit[17]	Förderbank für Schleswig-Holstein (IB.SH)	natürliche Personen und Unternehmen mit bis zu 3 Gesellschaftern / -innen	3.000 Euro bis 25.000 Euro	5,60 % p.a.	Laufzeit 7 Jahre tilgungsfreie Zeit 12 Monate notarielles Schuldanerkenntnis des Antragstellers / der Antragstellerin (bei Unternehmen auch der Gesellschafter / -innen)
Thüringen	Mikrodarlehen[18]	Thüringer Aufbaubank	Existenzgründer, junge Unternehmen und Freiberufler in Thüringen bis 8 Jahre nach Geschäftsaufnahme Personen, die sich aktiv mit mindestens 10 % Unternehmensanteilen (z.B. als geschäftsführende(r) Gesellschafter*innen) an bestehenden Unternehmen beteiligen wollen	5.000 Euro - 35.000 Euro	2,43 % p.a.	Laufzeit max. 7 Jahre Tilgungsfreie Zeit max. 12 Monate Sondertilgung jederzeit möglich ohne Zahlung eines Vorfälligkeitsentgelt

[5] LfA Förderbank Bayern (2024): Startkredit. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[6] Investitionsbank Berlin (IBB) (2024): Mikrokredit aus dem KMU-Fonds. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[7] MWAE - Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2024): Mikrokredit Brandenburg. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[8] Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB) (2024): BAB-Mikrokredit. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[9] IFB Hamburg - Hamburgische Investitions- und Förderbank (2024): Hamburg-Kredit Mikro. Online verfügbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[10] Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (2024): Hessen-Mikrodarlehen. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[11] GSA – Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2024): Mikrodarlehen ESF Plus 2021-2027. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024)
[12] Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) (2024): MikroSTARTer Niedersachsen. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[13] NRW.Bank (2024): NRW.Mikrodarlehen. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[14] Saarländische Investitionskreditbank (SIKB) (2024): Startkapitalprogramm des Saarlandes. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[15] SAB - Sächsische Aufbaubank (2024): Mikrodarlehen (MKD). Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[16] Investitionsbank Sachsen-Anhalt (2024): IB-Gründungsdarlehen. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[17] Förderbank für Schleswig-Holstein (IB.SH) (2021): IB.SH Mikrokredit. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.2024).
[18] Thüringer Aufbaubank (2024): Mikrodarlehen. Online abrufbar: Link zur Quelle (zugegriffen am 25.03.24